

Landtag von Baden-Württemberg

27. Sitzung 14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 27. Juni 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 10:05 Uhr Mittagspause: 12:29 bis 13:46 Uhr Schluss: 18:12 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	waltungszustellungsrechts des Landes Baden- Württemberg – Drucksache 14/1212	
Eintritt der Abg. Ilka Neuenhaus	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/1363	70
Begrüßung der Präsidentin und der Vizepräsidentin des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, Frau Elisabeth Schneider-Schneiter und Frau Esther Maag 1652 Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 1645	Abg. Guido Wolf CDU. 16' Abg. Rainer Stickelberger SPD 16' Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 16' Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 16' Minister Heribert Rech. 16'	71 71 71
Aktuelle Debatte – Aktueller Handlungsbedarf für mehr Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	Beschluss	
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 1645, 1652 Abg. Winfried Scheuermann CDU 1647	über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Landesbeamten- gesetzes – Drucksache 14/1222	
Abg. Hans-Martin Haller SPD. 1647, 1654 Abg. Werner Wölfle GRÜNE. 1648, 1655 Staatssekretär Rudolf Köberle 1649	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/1364	73
Abg. Nicole Razavi CDU	Beschluss	73
2. Aktuelle Debatte – Nach der Randale zum G-8-Gipfel – Schlussfolgerungen zum Umgang mit gewaltbereiten Linksextremisten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der	 Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Ausführung des Berufs- bildungsgesetzes (AGBBiG) – Drucksache 14/1232 	
CDU	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/1358 16'	73
Abg. Reinhold Gall SPD1657, 1667Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE1659, 1668Abg. Hagen Kluck FDP/DVP1661, 1669Minister Heribert Rech1662, 1669	Abg. Paul Nemeth CDU.16'Abg. Gunter Kaufmann SPD16'Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE16'Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP16'	74 75 76
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Novellierung des Ver-	Staatssekretär Richard Drautz	

6.	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG) – Drucksache 14/1240		9. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Neuorganisation der Kulturförderung der Landesstiftung Baden-Württemberg – Drucksache 14/761	00
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1382	1679 1680 1682 1684	Abg. Jürgen Walter GRÜNE1700, 170Abg. Dr. Christoph Palmer CDU170Abg. Helen Heberer SPD170Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP170Staatssekretär Dr. Dietrich Birk170Beschluss170)1)3)4)5
7	Minister Dr. Ulrich Goll		10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Stopp des Planfeststellungsverfahrens für eine Neckarquerung im Zuge der L 1197 – Drucksache 14/948	08
,.	regierung – Gesetz über den Datenschutz im Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justiz- vollzugsdatenschutzgesetz – JVollzDSG) – Drucksache 14/1241		Abg. Katrin Altpeter SPD	13 13 10
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1383	1692	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	12
	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD. Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP Minister Dr. Ulrich Goll.	1692 1693	11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Tiefengeothermie in Baden-Württemberg – Entwicklung und Perspektiven – Drucksache 14/950	14
	Beschluss	1695	Abg. Thomas Knapp SPD	14
8.	Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Integrationskurse für "Bestandsausländer" – Drucksache 14/737	1696	Abg. Franz Untersteller GRÜNE 171 Abg. Dieter Ehret FDP/DVP 171 Ministerin Tanja Gönner 171	16 17
	Abg. Werner Wölfle GRÜNE. Abg. Guido Wolf CDU. Abg. Rainer Stickelberger SPD Abg. Hagen Kluck FDP/DVP Minister Heribert Rech.	1696 1697 1697	Beschluss	
	Beschluss	1700	Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	20

Protokoll

über die 27. Sitzung vom 27. Juni 2007

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 27. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank sind heute gemeldet Frau Abg. Haußmann sowie die Herren Abg. Braun und Jägel.

Aus dienstlichen Gründen hat sich Herr Minister Professor Dr. Reinhart entschuldigt.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 7. Mai 2007 mitgeteilt, dass das Mandat des ausgeschiedenen Kollegen Boris Palmer auf Frau Ilka Neuenhaus übergegangen ist. Sie hat die Wahl angenommen und mit Wirkung vom 26. Mai 2007 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 14. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Frau Neuenhaus, ich begrüße Sie sehr herzlich in diesem Haus und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit als Abgeordnete.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (Anlage). Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Im E i n g a n g befindet sich die Mitteilung des Finanzministeriums vom 6. Juni 2007 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben im Haushaltsjahr 2007 (Januar – März). Die Mitteilung des Finanzministeriums ist Ihnen als Drucksache 14/1352 zugegangen. – Sie nehmen davon Kenntnis.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Aktueller Handlungsbedarf für mehr Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese zeitliche Vorgabe zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Blick in die aktuellen Tageszeitungen zeigt genauso wie der Blick in die Statistik des Statistischen Bundesamts, dass die Unfallzahlen in Deutschland und auch in Baden-Württemberg erschreckend angestiegen sind und es seit der Beantwortung unserer Großen Anfrage vom 4. Oktober 2006 keine Besserung gegeben hat.

"Südwest Presse" 22. Juni: "Vom Lkw-Anhänger gerammt – Bus überschlägt sich mehrmals", ein Toter, viele Verletzte. "Stuttgarter Nachrichten": "Vier Menschen sterben bei der Kollision mit der Bahn trotz des roten Warnsignals." "Südwest Presse" 26. Juni: "Ostalbkreis: Raser rücken stärker ins Visier der Ordnungshüter." "Nürnberger Nachrichten – Fränkische Landeszeitung": "Städtereise endet mit Tragödie: Bei Busunglück sterben 13 Menschen in Sachsen-Anhalt." "Hohenloher Tagblatt" 23. Juni: "Zwei Autos prallen auf umgekippten Laster", zwei Tote, ein lebensgefährlich Verletzter. Das waren ein paar Ausschnitte aus Zeitungen der letzten acht Tage. Ich könnte das fortführen.

Der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 21. Juni 2007, also ganz aktuell, ist zu entnehmen:

32 % mehr Verunglückte im Straßenverkehr im April 2007. 478 Menschen kamen im April 2007 nach vorläufigen Ergebnissen ... bei Straßenverkehrsunfällen in Deutschland ums Leben. Das waren 84 Personen oder über ein Fünftel ... mehr als im April 2006. Die Zahl der Verletzten hat sich um 33 % auf 40 100 erhöht.

Sicherlich wurde bei dem sommerlichen Wetter im April mehr als im gleichen Monat des Vorjahres gefahren. Aber bedenklich ist, dass die Personenschäden um ein Drittel zugenommen haben.

Nimmt man den Zeitraum von Januar bis April 2007, also einen längeren Zeitraum, so stellt man fest, dass über 18 % mehr Personen verunglückt sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, wobei bei den Verkehrstoten ein Anstieg um 10 % zu beklagen ist.

An den immer sicherer gewordenen Fahrzeugen – Crashzone, Airbag, Bremstechnik und vieles mehr – liegt der Anstieg nicht. Der Schwachpunkt ist und bleibt der Mensch und ist nicht die immer besser werdende Technik. Die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ist dabei die Gruppe mit dem mit Abstand höchsten Risiko. Aber auch überdurchschnittlich viele Kinder unter 15 Jahren verunglücken. Schwere Unfälle werden vor allem durch Lkws und durch das große Gefahrenpotenzial der sogenannten Sprinter verursacht. Am Wochenen-

(Dr. Friedrich Bullinger)

de habe ich mir von den Verantwortlichen der Polizeidirektion in meinem Wahlkreis bestätigen lassen, dass nach wie vor Rasen, Alkohol und bedauerlicherweise stark steigender Drogenkonsum die Hauptursachen sind, dazu die mangelnde Fahrpraxis bei der Risikogruppe der 18- bis 24-Jährigen.

Wir sollten uns deshalb erneut mit folgenden Themen auseinandersetzen:

Zunächst ein generelles Überholverbot für Lkws auf zweispurigen Autobahnen. Sie haben ja bei der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage im letzten Jahr bestätigt, dass das sinnvoll wäre. Ich darf Ihnen sagen: Die Spediteure haben nichts dagegen. Die fahren gern mit Tempo 80. Aber sie möchten nicht stehen, dann mit Tempo 85 und 90 fahren und dann wieder stehen, sondern sie möchten fließend Tempo 80 fahren.

Ein Tempolimit bei Sprintern – auch das hat der Verkehrsrat beschlossen – sollte kommen.

Über ein Tempolimit 130 muss man diskutieren; es wird dann ja sowieso Tempo 150 gefahren. Wir wissen ja, wie das praktiziert wird.

Es sollte auch über das gesprochen werden, was im Augenblick auf EU-Seite diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, auch mehr Prävention zur Verbesserung der Sicherheitskultur wäre wichtig. Wichtig ist weiter – davon bin ich überzeugt –: Nicht mehr Kontrollen sind notwendig; diese bringen meines Erachtens nur begrenzt etwas.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Viel besser wäre, wenn vor allem die Verursacher der Delikte und der Verstöße, Herr Staatsanwalt a. D.,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Danke!)

spürbarer an die Kandare genommen würden. Wer sich an die Spielregeln hält, meine Damen und Herren, hat nichts zu befürchten.

Ich darf Ihnen sagen: Es gibt Beispiele in Österreich, wo man durchaus angenehm fährt. Man kann auch von dort etwas lernen. Ich will nicht mehr Vorschriften, ich will nicht mehr Kontrollen, sondern mehr Disziplin, mehr Toleranz, mehr Rücksicht und mehr Sicherheit auf unseren Straßen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und weniger Unfälle!)

Natürlich ist das die Folge, Herr Abgeordneter. Das ist logisch. Ich finde es toll, dass Sie das zu dieser frühen Zeit erkannt haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir müssen vielleicht klarstellen, dass es eben kein Kavaliersdelikt ist, wenn man einen Verkehrsverstoß begeht, auch wenn man am Stammtisch hört: "Ein Pünktchen; in den nächsten drei Jahren werde ich wahrscheinlich nicht erwischt." Meine Damen und Herren, das intensivste Nachdenken findet statt, wenn der "Pappdeckel" weg ist. Das muss man doch ganz klar sehen.

Die Gruppe mit dem größten Risiko, meine Damen und Herren, sind die 18- bis 24-Jährigen. Sie müssen hineinwachsen, sie müssen Erfahrungen sammeln. Deshalb ist meine Fraktion und vor allem die Kollegin Berroth seit Jahren dafür, möglichst schnell die Erfahrungen, die man gemacht hat, auch bei uns beim begleiteten Fahren umzusetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, dann macht es doch! Wer regiert denn? – Abg. Ute Vogt SPD: Wer regiert hier eigentlich?)

Nicht irgendwann, sondern umgehend muss dies sicherlich kommen. Meine Damen und Herren, so einfach ist das, wenn man sich einmal in der Praxis umschaut.

Aus der eigenen Erfahrung lernte ich. Wir haben zu Hause zwei Autos und vier Fahrer, davon zwei, die neu den Führerschein haben. Ich sitze gern neben meinen Kindern, die Fahranfänger sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber?)

Da diskutiert man, und da spricht man über das Fahrverhalten

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was, während des Fahrens? Das ist ja unglaublich!)

Da sage ich z. B.: "Warum hast Du denn da überholt? Da hätte aber keiner kommen dürfen! Da wäre ich nicht hinausgefahren."

(Abg. Reinhold Gall SPD: Warum waren Sie dann im Ausschuss dagegen?)

Es ist alles gut gegangen, aber trotzdem kann man die fehlende Erfahrung sehen. Oder umgekehrt – auch das ist wichtig –: Die sagen auch, wenn ich am Steuer bin und sie neben mir sitzen: "Da kommt auch der Schlendrian, da wäre ich nicht hinausgefahren."

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da könnte ich aber nicht Auto fahren, wenn mir ständig einer etwas sagt!)

Meine Damen und Herren, darüber reden! Begleitetes Fahren bringt den Jungen die Erfahrungen, die wir machen, eben näher.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich finde, man sollte dies eben auch üben. Denn es ist wichtig, eigene Erfahrungen weiterzugeben. Ich sage immer: Die Erfahrenen sollen den Unerfahrenen ihre positiven Erfahrungen weitergeben,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

damit diese ihre Erfahrungen mehren und schneller eigene Erfahrungen sammeln können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie im Parlament!)

So einfach ist das.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass dieses begleitete Fahren auch in Baden-Württemberg in Bälde eingeführt werden sollte. Herr Verkehrsminister, ich glaube, wir sind uns einig, dass das spätestens zum 1. Januar 2008 auch hier in Baden-Württemberg erfolgreich praktiziert werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verkehrssicherheit ist ein ständig aktuelles Thema, und Verkehrssicherheit erschöpft sich nicht in dem Thema "Begleitetes Fahren mit 17".

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu diesem Thema wird in der zweiten Runde meine Kollegin Nicole Razavi Stellung nehmen. Lassen Sie mich zunächst mit einem ganz aktuellen Thema der Verkehrssicherheit beginnen, nämlich mit den Omnibusunfällen.

Ich habe mir zu diesem Thema die Zahlen über Verkehrsunfälle mit Omnibussen aus dem Jahr 2006 in Baden-Württemberg besorgt. Es waren immerhin 1 417 Unfälle, an denen Omnibusse beteiligt gewesen sind, und zwar Linienomnibusse mit einem Anteil von 53 %. Bei diesen Unfällen sind zwei Tote, 33 Schwer- und 459 Leichtverletzte zu beklagen. Wenn ich diese Toten- und Verletztenzahlen mit den Zahlen anderer Verkehrsmittel vergleiche, dann stelle ich fest, dass der Bus immer noch das sicherste Reiseverkehrsmittel bleibt, das es gibt.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung bei der aktiven Sicherheit eines Fahrzeugs ist natürlich nie zu Ende. Die schweren Busunfälle betreffen vor allem Unfälle mit Lkws. Bei den Lkws beklagen wir allzu oft, dass Unfallursache leider die Ermüdung der Fahrer ist. Deswegen führt kein Weg daran vorbei, dass wir bei dem Interessenkonflikt zwischen Wirtschaft und Sicherheit hinter einer Verschärfung der begrenzten Lenkzeiten stehen müssen und nicht nur immer im Interesse der Wirtschaft entscheiden dürfen.

Hinsichtlich der aktiven Sicherheit, Herr Verkehrsminister, sollten wir die Industrie und die Wissenschaft ermuntern, dafür zu sorgen, dass durch elektronische Maßnahmen ab einer gewissen Distanz, bei der der Fahrer nicht bremst, ein automatisches Bremsen bei Bussen und Lkws einsetzt. Ich finde, das wäre ein weiterer qualitativer Schritt hin zu mehr Sicherheit, vor allem bei den großen und schweren Fahrzeugen auf der Straße.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Lassen Sie mich bitte noch ein zweites Thema ansprechen. Mein Vorredner hat Unfallzahlen genannt. Ich möchte mich auf die Zahl der Verkehrstoten beschränken. Wir hatten im Jahr 2006 in Baden-Württemberg 681 Verkehrstote gegenüber 633 Verkehrstoten im Jahr 2005. Warum betone ich das so

sehr? Weil wir uns an die Verkehrstoten im Straßenverkehr leider Gottes allzu sehr gewöhnt haben.

Stellen Sie sich einmal vor, in irgendeinem anderen Lebensverhältnis, für das wir als Politiker auch zuständig sind, gäbe es jedes Jahr mehr als 600 Tote. Was hätten wir da für einen Aufstand im Land! Deswegen muss von hier ein Appell ausgehen, dass wir uns nie und nimmer mit der Zahl der Verkehrstoten zufriedengeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP/DVP)

Das auszusprechen ist die eine Seite, aber daraus Konsequenzen zu ziehen ist die andere Seite. Ich will ein Reizthema nennen. Dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Hinblick auf die Sicherheit ohne Weiteres etwas bringt, kann niemand bezweifeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Allerdings debattieren wir über dieses Thema immer nur aus Umweltschutzgründen und nie unter Sicherheitsaspekten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch!)

Ich bin der Meinung, dass wir in der Diskussion schon weiter wären, wenn wir den Sicherheitsaspekt mehr als den Umweltaspekt betonen würden.

Was beobachten wir denn? Wir beobachten einen Interessenkonflikt zwischen der Leichtigkeit des Verkehrs auf der einen Seite und Maßnahmen zur Verminderung der Folgen von Verkehrsunfällen auf der anderen Seite. Ohne mit der Wimper zu zucken, entscheiden wir diesen Interessenkonflikt ständig zugunsten der Leichtigkeit des Verkehrs und nicht zugunsten einer Einschränkung der Unfallzahlen.

Deswegen geht von dieser Debatte mein Appell an uns alle aus – wir können das Ganze auch nicht im Land regeln –: Wir sollten uns nie und nimmer an die Zahl der Verkehrstoten gewöhnen und sollten alles – vor allem mehr als bisher – unternehmen, um diese Zahl drastisch zu senken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der Grünen und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem halben Jahr haben wir über dieses Thema diskutiert. Heute tun wir es wieder. Wir haben jedes Mal Anlass zur Sorge – jeweils aufgrund aktueller, noch schlimmerer Nachrichten. Das heißt, es läuft etwas schief in dieser Republik.

Was schiefläuft, ist zum Teil bereits angesprochen worden: Es kommt zu Busunglücken mit verheerenden Folgen, es kommt zu Lkw-Unfällen. Ende Mai 2007 hat das Statistische Landesamt Statistiken für das Land vorgestellt. Ich zitiere daraus:

Insgesamt ereigneten sich ... über 40 000 Unfälle mit Personenschäden. In jeder Stunde wurden in Baden(Hans-Martin Haller)

Württemberg sechs Personen im Straßenverkehr ver-

Weiter sagen die Statistiker:

Die Zahl der tödlich Verletzten ist ... gestiegen, d. h. sie hat um knapp 8 % gegenüber 2005 zugenommen. Die Zahl der Verkehrstoten ist erstmals seit 2002 wieder gestiegen. Fast täglich verloren zwei Menschen ihr Leben im Straßenverkehr ...

Da kann man dem Kollegen Scheuermann nur zustimmen: Das ist nicht hinzunehmen, zumal durch keine Statistik erfassbar ist, welches Leid, welche Schicksale hinter diesen Zahlen stehen. Angesichts solcher Entwicklungen verbietet sich deshalb jegliche Selbstzufriedenheit, auch wenn dahinter eine steigende Motorisierung und steigende Kilometerleistungen stehen.

Unfallursachen sind vielschichtiger Art. Fast immer liegt individuelles Fehlverhalten vor. Hauptursache bei tödlichen Unfällen war mit Abstand die nicht angepasste Geschwindigkeit. Auch Alkoholkonsum ist eine häufige Unfallursache. Weit überdurchschnittlich hoch ist die Unfallgefahr und die Zahl der verursachten Unfälle bei 18- bis 24-Jährigen. Ich zitiere noch einmal – das betrifft meinen Wahlkreis –:

Fahranfänger verursacht Tragödie – Im Überholverbot in den Gegenverkehr gekracht – Drei Tote

Das sind Wochenendbilanzen, die jeder aus seinem Wahlkreis kennt.

Die Frage lautet nun: Was ist zu tun? Eines ist klar: Prävention, ja. Aber, Herr Bullinger, wenn Sie sagen: "wenig Kontrolle, viel Disziplin", dann sage ich Ihnen eines: Sie erreichen keine Disziplin ohne Kontrolle und ohne Sanktion.

(Beifall bei der SPD)

Diese "kuschelpädagogische" Position, wonach der erhobene Zeigefinger irgendeine Veränderung herbeiführen würde, kann in Einzelfällen der Realität entsprechen. Das wird aber nicht der Regelfall sein.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Es ist eine Erfahrung im Straßenverkehr: Nur durch sanktionsbewehrte Maßnahmen des Staates, deren Einhaltung auch kontrolliert wird – das ist unser Credo –, und nicht durch den moralischen Zeigefinger erreiche ich mehr Disziplin.

(Beifall bei der SPD)

Dafür gibt es auch Beispiele. Denken Sie einmal an den Sicherheitsgurt, der vor 15, 20 Jahren eingeführt wurde. Erst als eine Anschnallpflicht eingeführt wurde, hat es mit dem Anlegen des Sicherheitsgurts funktioniert. So könnte man reihenweise Beispiele aufführen. Ich verweise nur etwa auf die Helmpflicht bei Motorradfahrern.

Wir vertreten folgende Position: Prävention muss natürlich sein. Ich komme vielleicht nachher oder morgen auf das Thema "Begleitetes Fahren" zu sprechen. Wir fordern aber auch ganz klar Sanktionen, und wir sagen: Sowohl beim Automobilbau als auch beim Straßenbau – bei den Landesstraßen besteht im Land eine desaströse Situation – brauchen wir Verbesserungen. Es sei nochmals daran erinnert, was das Statistische Landesamt schreibt. Ich zitiere sinngemäß: Eine überproportionale Häufung von tödlichen Unfällen ereignet sich auf Straßen außerhalb von Ortschaften, ohne Autobahn.

Das sind, meine Damen und Herren, teilweise Bundesstraßen, aber in gleich hohem Maße Landesstraßen. Darauf gehe ich in der zweiten Runde nochmals ein.

Vielen Dank fürs Erste.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag von Baden-Württemberg fordert einstimmig und ohne Widerspruch ein Tempolimit. Das habe ich in dieser Aktuellen Debatte heute Morgen erfreulicherweise vernommen. Herr Scheuermann sagt zu Recht: Den Klimaschutz habt ihr immer in den Vordergrund geschoben. Wenn ihr künftig die Verkehrssicherheit und die Vermeidung von Unfällen viel stärker propagiert, sind wir einer Meinung. – Das machen wir gern.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

- Herr Noll weist mich gerade darauf hin, dass Herr Tiefensee noch nicht so weit ist. Darauf arbeiten wir hin.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wenn auch die SPD im Stuttgarter Landtag das mit unterstützt, beeinflusst ihn das vielleicht. Unstrittig – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie haben Herrn Bullinger auch ein bisschen missverstanden!)

– Herr Bullinger hat eindeutig gesagt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung diskutiert wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Diskutiert wird!)

– Genau.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nur am Steuer mit seiner Tochter! – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

Er hat die Zeitungsartikel sauber zusammengestellt. Als es um die Ursachen ging, hat er den Schwachpunkt Mensch herausgestellt. Das ist sicher richtig. Zur Aufgabe der Politik gehört nun einmal auch, einen Rahmen zu setzen. Bekanntermaßen gehört dazu – das ist kein Geheimnis –, dass auch kontrolliert werden muss, ob sich alle an den Rahmen halten. Das geht Ihnen so, und das geht mir so.

Sie fragten: Was ist, wenn der "Pappdeckel" weg ist? – Wie kommt der "Pappdeckel" weg? Indem man in eine Kontrolle gerät, bei der festgestellt wird, dass sich jemand nicht an die Regeln gehalten hat, die vernünftigerweise erlassen wurden.

Ein Tempolimit – wir diskutieren gern über Tempo 120 oder Tempo 130 – dient definitiv der Verkehrssicherheit. Daran gibt es gar keinen Zweifel.

(Werner Wölfle)

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Niemand bezweifelt dies ernsthaft.

Wer schon einmal im Ausland auf Autobahnen gefahren ist, weiß, wie viel geruhsamer dort gefahren wird – zwar nicht langsamer, aber viel weniger hektisch als bei uns.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber auf französischen Autobahnen gibt es wesentlich mehr Tote als auf deutschen!)

Ich hatte gehofft, dass die Ausführungen meiner Vorredner keine Einzelmeinungen, sondern jeweils die Fraktionsmeinung darstellen. Deshalb habe ich meinen Beitrag so eingeleitet. Ein Tempolimit ist definitiv eine Maßnahme zur Verringerung der Unfallzahlen. Dies ist sicher unstrittig. Es gibt Beispiele genug. Auch Tempo 30 in Wohngebieten dient der Vermeidung von Unfällen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Immer montags liest man besonders viele solcher Zeitungsmeldungen. Das gehört mit dazu. Von vielen Leuten in unserer Gesellschaft wird Mobilität ja nicht als Möglichkeit des Transports von A nach B begriffen, sondern oft genug als ein Rauschmittel. Die Folgen sind bedauerlicherweise und viel zu oft tödlich. Gerade bei Motorradfahrern ist das häufig zu erkennen

Ich zitiere ein Beispiel aus Stuttgart: Die Polizei zieht sich aus verkehrserzieherischen Präventivangeboten zurück, weil ihr das Personal fehlt. Das ist eine sehr bedauerliche Maßnahme. Auch dafür ist das Land zuständig. Auch Verkehrserziehung dient der Vermeidung von Unfällen.

Überholverbote für Lkws auf Autobahnen haben wir angesprochen. Das tragen wir ebenfalls gern mit. Sie dienen sicher ebenfalls dazu, weniger Unfälle zu produzieren.

Zum Thema "Führerschein mit 17" oder "Begleitetes Fahren mit 17" hatten wir schon vor zwei Wochen eine Debatte im Innenausschuss; morgen steht dazu eine Aktuelle Debatte auf der Tagesordnung. Vielleicht hat sich dazu in den Mehrheitsfraktionen schon eine Meinungsbildung ergeben. Vielleicht, Herr Mappus, hatten Sie schon Zeit – so stand es in der Zeitung –, dieses Thema in der Fraktion zu beraten. Dann hören wir morgen Neues.

Bei der FDP/DVP ist nach der vor zwei Wochen erfolgten Ablehnung unseres Antrags, noch in diesem Jahr den Führerschein mit 17 einzuführen, nun offensichtlich ein Meinungswandel herbeigeführt worden. So habe ich es jedenfalls verstanden. Sie sind jetzt wohl auch der Meinung, wir sollten das begleitete Fahren noch in diesem Jahr zwingend einführen.

Wir schätzen die pädagogische Wirkung des begleiteten Fahrens. Die Eltern sind in der Regel nicht ohne Einfluss, sondern haben erheblichen Einfluss. Sie haben das ja selbst schön auf Schwäbisch geschildert. Wir debattieren das morgen noch einmal. Ich hoffe, dass dann hier Einigkeit besteht.

Ohne Kontrollen, sehr verehrte Damen und Herren, nützen all die Rahmenbedingungen, die wir den Verkehrsteilnehmern auferlegen, nichts. Auch dazu wird Personal benötigt. Deswegen habe ich Ihre Äußerung, Herr Bullinger, wir brauchten nicht mehr Kontrollen, nicht verstanden. Wenn wir das Thema ernst nehmen und es nicht nur deshalb diskutieren, damit die Zeit ausgefüllt ist, dann führt kein Weg an verstärkten Kontrollen vorbei. Die Einhaltung von Regeln muss kontrolliert werden. Dazu benötigt man Personal. Warum sind verstärkte Kontrollen erforderlich? Die Landesregierung hat ja erst vor Kurzem eine massive Kontrollaktion gestartet. Sie haben selbst vorgetragen, wie viele Überschreitungen zum Teil massivster Art festgestellt wurden.

Kümmern wir uns um ein einheitliches Tempolimit, um ein Überholverbot für Lkws, um die Einführung des begleiteten Fahrens mit 17, dann wird – da sind wir uns sicher – nicht nur im Klimaschutz, sondern auch in der Verkehrssicherheit ein deutlicher Fortschritt in Baden-Württemberg erzielt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köherle

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder wird bei Aktuellen Debatten im Landtag angemerkt, das aufgerufene Thema sei überhaupt nicht aktuell oder gehöre nicht in den Landtag. Das war heute zu Recht nicht der Fall. Solange es jeden Tag auf unseren Straßen Tote, Schwerverletzte und Verletzte gibt, ist das Thema Verkehrssicherheit ein aktuelles Thema der Politik, auch wenn wir es nicht jeden Tag oder jede Woche im Landtag diskutieren können.

Ich möchte Ihnen kurz darstellen, wie die aktuelle Verkehrssicherheitslage in unserem Land aussieht, wo die Landesregierung Handlungsbedarf sieht und wo und wie wir agieren. Ich glaube, es lohnen sich alle Anstrengungen, um die Zahl der Verkehrsopfer zu reduzieren.

Seit 1953 wird in Deutschland eine Verkehrsstatistik geführt. Viele Zahlen sind in der heutigen Debatte genannt worden. Ich will ein paar weitere – ich glaube, sehr interessante – Zahlen hinzufügen. Ich stelle die Zahlen aus zwei Vergleichsjahren, aus dem Jahr 1970, dem traurigen Höhepunkt an Verkehrstoten und -verletzten, und dem Jahr 2006, dem bisherigen Tiefststand, einander gegenüber.

Es gibt zwei gegenläufige Kurven. Auf der einen Seite gibt es von Jahr zu Jahr mehr Verkehr, auf der anderen Seite von Jahr zu Jahr weniger Unfallopfer auf unseren Straßen. In Deutschland sind im Jahr 1970 280 Milliarden km und im Jahr 2006 680 Milliarden km gefahren worden. Im Jahr 1970 gab es in Deutschland 21 332 Verkehrstote, und im Jahr 2006 waren es 5 091. In Baden-Württemberg lag die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 1970 bei 2 798 und im Jahr 2006 bei 680. Seit 1970 konnte also die Zahl der Verkehrstoten in Baden-Württemberg um immerhin 76 % reduziert werden. So weit, so – einigermaßen – gut, was die Tendenz anbelangt.

Meine Damen und Herren, aber es ist gerade gesagt worden – und wir wissen das auch –, dass wir im Land seit dem letzten Jahr eine leichte Trendwende haben. Diese Trendwende

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

scheint sich ins laufende Jahr 2007 hinein fortzusetzen. Die Zahlen, die genannt werden, sind für uns aufschreckend und alarmierend, und wir fragen uns: Haben sich die Anstrengungen der vergangenen Jahre doch nicht so verfestigt, dass der Trend nach unten auch in dieses Jahr hinein hätte fortgesetzt werden können? Wir haben einen deutlichen Anstieg der Zahl der Verkehrsunfälle bei uns im Land um 5 %. Die Zahl der Verunglückten stieg um 18 % und die Zahl der Getöteten um 7 %. Bei den Opfern von Motorradunfällen beobachten wir sogar einen Anstieg um 80 %.

Wenn wir einmal die Entwicklung im Bundesvergleich betrachten, können wir feststellen, dass die Zahlen deutschlandweit noch dramatischer ansteigen. Bei der Gesamtzahl der Unfälle wird ein Plus von 2 % verzeichnet, die Zahl der Verunglückten stieg um 20 % und die Zahl der Getöteten um 10 %.

Es wäre jetzt aber völlig falsch, wenn wir auf andere Länder oder auf den Bundesdurchschnitt verweisen und sagen würden: Bei uns ist es nicht ganz so schlimm wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Ganz im Gegenteil: Solange es überhaupt Tote und Verletzte auf unseren Straßen gibt, müssen wir uns um das Thema kümmern.

Da wir gerade bei statistischen Daten sind, will ich jedoch noch hinzufügen, dass die Zahl der getöteten Fußgänger deutlich zurückgegangen ist und im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren um 30 % niedriger liegt. Auch auf unseren Autobahnen ist die Zahl der Todesopfer um 44 % gesunken.

Als Erstes muss man natürlich der Frage nachgehen, warum in Deutschland und warum bei uns in Baden-Württemberg wieder mehr Unfälle passieren. Dabei ist eines ganz sicher: Es hat auch mit dem Wetter zu tun. Wir hatten im letzten Jahr einen sehr milden Winter sowie einen ausnahmsweise durchgehend angenehmen Sommer. Die Erfahrung ist, dass bei guter Witterung auf unseren Straßen erstens mehr und zweitens auch schneller gefahren wird.

Wenn wir einmal genauer untersuchen, in welchen Bereichen die Zahlen besonders gestiegen sind – diese Steigerungsraten wirken sich natürlich auf die Gesamtstatistik aus –, dann sehen wir, dass der Schwerpunkt dabei bei den Verkehrsopfern durch Motorradunfälle liegt. Das Motorradfahren und das Wetter stehen in einem engen Zusammenhang. Die Zahl der Opfer von Motorradunfällen ist um 80 % gestiegen. Denken wir nur einmal an die traurige Bilanz des Pfingstwochenendes in diesem Jahr. Dabei stoßen wir sehr schnell auf den Grund dafür, weshalb sich diese Zahlen derzeit ins Negative wenden.

Meine Damen und Herren, als Hauptursache für Unfälle gilt immer noch die überhöhte Geschwindigkeit. 24 % aller Unfälle sind auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. 22 % aller Unfälle mit Personenschäden haben – und diese Gründe liegen an zweiter Stelle – mit Überholmanövern und mangelndem Abstand zu tun. Wir müssen also genau in diesen Bereichen ansetzen.

Die Europäische Union identifiziert drei Unfallschwerpunkte und entwickelt daraus ein Programm mit dem sehr ehrgeizigen Ziel, bis zum Jahr 2010 die Zahl der Unfallopfer zu halbieren. Als Unfallursache liegt auch nach Aussage der EU die zu hohe Geschwindigkeit an erster Stelle. Ein weiteres Problem sieht sie darin, dass der Gurt häufig nicht angelegt wird. An dritter Stelle sind Alkohol und Drogen als Unfallursache anzugehen. Wir wollen diesen ehrgeizigen Plan der Europäischen Union bei uns im Land tatkräftig unterstützen.

Was tun wir angesichts der aktuellen beängstigenden Entwicklung, meine Damen und Herren? Der Kurs stimmt nach wie vor: eine nachhaltige Doppelstrategie. Wir setzen auf die richtigen Rahmenbedingungen und treiben in einigen Punkten, die jetzt wieder angemahnt worden sind, sogar den Bund vor uns her. Ich nenne nur das Thema "Null Promille bei Fahranfängern". Wir haben den Bundesverkehrsminister bei der aktuellen Anpassung des Bußgeldkatalogs uneingeschränkt unterstützt – das haben nicht alle Bundesländer getan. Die Bußgelder müssen erhöht werden, weil es völlig richtig ist, dass Geldbußen und Punkte in Flensburg – vor allem die Belastung des Geldbeutels – das wirkungsvollste erzieherische Mittel auf unseren Straßen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne auch unseren Einsatz beim Thema Lkw-Überholverbot. Da haben wir den Bund und die Mehrheit der Länder momentan überhaupt nicht auf unserer Seite.

Das betrifft die Strategie, die politischen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die andere Strategie ist eine ganz konsequente Verkehrsüberwachung. Dies gilt übrigens in erfolgreicher Zusammenarbeit mit unseren Partnern außerhalb der Politik, mit der Aktion "Gib Acht im Verkehr", mit der Verkehrswacht, mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, mit den Verkehrs- und Automobilklubs und mit vielen mehr. Diese Überwachung erfolgt zielgruppenorientiert und ursachenorientiert.

Wir wissen allerdings, meine Damen und Herren – ich vermute, dass Herr Haller, wie er es angekündigt hat, wie bei der letzten Debatte wieder auf den Zustand unserer Straßen zu sprechen kommen und Unfälle darauf zurückführen wird –: Über 90 % der Unfälle passieren deshalb, weil sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die Straßenverkehrsordnung halten.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das Einhalten muss man stärker kontrollieren!)

Der Zustand der Straßen ist in der Statistik vernachlässigbar.

(Abg. Ingo Rust SPD: Mehr Kontrollen! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir haben vor 14 Tagen in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Kommunen flächendeckend eine sehr intensive Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt. Wir haben 60 000 Fahrer beim Überschreiten der Geschwindigkeit ertappt. Dabei ist besonders problematisch, dass über 3 400 Fahrer 40 km/h und mehr schneller als die erlaubte Geschwindigkeit gefahren sind.

Ich will uns allen und der Öffentlichkeit gegenüber ankündigen, dass wir diese Aktionen in Zukunft wiederholen. Das Hauptproblem ist nach wie vor das Thema Geschwindigkeit. Über die Forderung, flächendeckend Geschwindigkeitsbe-

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

schränkungen einzuführen, kann man reden. Ich will aber sagen: Überall dort, wo gehäuft Unfälle passieren, wo Unfallschwerpunkte sind, gibt es bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Straßenkilometer bei uns – das ist die große Mehrheit – mit Geschwindigkeitsbeschränkungen belegt sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Für Lkws, die bei den Unfällen ein Hauptproblem darstellen, bestehen generell Geschwindigkeitsbeschränkungen. Man kann die Geschwindigkeit beschränken, aber ich vermute, dass sich das bei den Unfallzahlen weniger entlastend auswirkt, als es ein Beitrag zur Entlastung der Umwelt sein kann.

Meine Damen und Herren, genauso erschreckend, wie die Erkenntnisse bei diesen Geschwindigkeitskontrollen waren, werden Erkenntnisse aus Kontrollen zur Einhaltung der Anschnallpflicht und beim Thema "Alkohol und Drogen" sein. Mich als Verkehrsteilnehmer stört es zunehmend – ich weiß nicht, ob es Ihnen genauso geht –, wenn ich hinter Autos herfahre und sehe, wie schamlos die klare Vorgabe ignoriert wird, dass am Steuer nicht ohne Freisprecheinrichtung mit dem Handy telefoniert werden darf.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! Unglaublich! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Die Leute haben überhaupt keine Hemmungen mehr, das offen sichtbar zu tun. Jeder weiß aber, dass das ein Verstoß gegen die Vorgaben auf der Straße ist. Man kann beobachten, wie dieses Telefonieren auch die Fahrleistung des Fahrers mit seinem Fahrzeug beeinträchtigt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich will zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein paar Sätze zu den Themen "Führerschein" und "Begleitetes Fahren mit 17 Jahren" sagen. Ich habe bereits vermutet, dass dieses Thema schon heute aufgegriffen wird. Ich will allerdings sagen, dass sich dieses Thema weniger dazu eignet, kurzfristig politisch zu punkten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es hat aber viel mit Verkehrssicherheit zu tun! – Gegenruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist noch sehr umstritten, Frau Berroth! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es geht um die Hochrisikogruppe der Anfänger!)

 So ist es, liebe Kollegin Berroth. Das Thema ist eher diskussionswürdig.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Schweiz macht das seit 55 Jahren!)

Es geht um einen langfristigen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

Ich muss jetzt einmal die linke Seite des Landtags ansprechen, weil Sie einmütig für das begleitete Fahren mit 17 Jahren sind. Die gesetzliche Möglichkeit dafür hat eine rot-grüne Koalition geschaffen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/ DVP: Eine der wenigen guten Taten!) Die frühere Mehrheit im Bundestag hat aus guten Gründen – in sieben Jahren sind ja ein paar wenige Sachen gut gemacht worden –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr wenige! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Bundesregierung macht doch gerade die Politik mit uns weiter!)

nicht den Führerschein mit 17 Jahren eingeführt und die alte Regelung nicht abgelöst, sondern eine Phase des Ausprobierens geschaffen mit der Ankündigung, eine generelle Regelung erst 2011 treffen zu wollen. Wenn sie sich so sicher gewesen wäre, dass das begleitete Fahren mit 17 die Lösung ist, um eine höhere Verkehrssicherheit auf unseren Straßen zu erreichen, dann wäre es, muss ich sagen, unverantwortlich von einer rot-grünen Mehrheit auf Bundesebene gewesen, diese Regelung nicht sofort einzuführen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Föderalismus! Das sollen die Länder selbst machen! – Unruhe)

Aber zu Recht hat sie es nicht getan, weil man sich dort einig war, dass wir diese Regelung zuerst ausprobieren müssen.

Dann war die Ausgangslage geschaffen: Ein paar wenige Länder erproben diese Möglichkeit, dann ziehen wir Bilanz, und dann kommt eine generelle Regelung für Deutschland.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Frau Berroth, ich gebe wahrscheinlich die Antwort auf das, was Sie fragen wollen.

Zuerst wollten ein paar wenige Länder nicht abwarten, dann wollten das immer mehr Länder einführen; es ist fast ein Wettlauf entstanden, das begleitete Fahren mit 17 einzuführen, ohne die vereinbarten Bilanzen abzuwarten. Das hat natürlich auch für uns im Land eine neue Ausgangslage geschaffen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Wer genau wissen will, was das Land vorhat, dem sage ich: Es gab überhaupt keinen Schlingerkurs, sondern ein Einstellen auf eine neue Situation. Wir haben in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, dass auch Baden-Württemberg an diesem Modellversuch teilnimmt, wenn uns Erkenntnisse aus anderen Ländern vorliegen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Jetzt haben wir uns darauf eingestellt, dass diese Erkenntnisse Mitte dieses Jahres vorliegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Im Mai!)

Wir haben da auch Daten genannt. Es ist aber alles weiter nach hinten verschoben worden. Inzwischen hat der Bund angekündigt, dass zum 31. Juli von der Bundesanstalt für Straßenwesen eine Zwischenbilanz vorgelegt wird – nicht früher, wie ursprünglich gedacht, sondern zum 31. Juli. Das ist für uns ein wichtiges Datum, kombiniert mit einem anderen Datum, nämlich Anfang August, wenn Niedersachsen – das erste Land, das in den Modellversuch eingestiegen ist – ebenfalls eine Zwischenbilanz vorlegt.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Dass das begleitete Fahren mit 17 in der Phase bis zum 18. Geburtstag positiv ausgeht, hat jeder vermutet. Das ist für uns nicht das Thema. Für uns ist vielmehr das Thema: Was geschieht dann, wenn diejenigen, die am begleiteten Fahren teilgenommen haben, nicht mehr begleitet am Straßenverkehr teilnehmen? Dazu warten wir jetzt den Zeitpunkt Ende Juli/Anfang August ab. Die Landesregierung wird dann die Konsequenzen aus den gesammelten Erfahrungen ziehen, und zwar im Hinblick auf eine Regelung für Baden-Württemberg, die Anfang kommenden Jahres in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, eine solche Debatte darf nicht ohne – –

(Abg. Rainer Stickelberger SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Es gibt eine Zwischenfrage.

Präsident Peter Straub: Zunächst eine Zwischenfrage von Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie sich bewusst sind, dass in der Schweiz seit mindestens 55 Jahren ein flächendeckender Feldversuch zum begleiteten Fahren stattfindet und dass vermutlich die anderen Länder in Deutschland gute Gründe hatten, zügig einzusteigen.

Ich finde es schade, dass Baden-Württemberg da nicht an der Spitze ist, sondern am Schluss.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Mir ist bekannt, dass es nicht nur Erfahrungen aus der Schweiz gibt, sondern genauso auswertbare Erfahrungen aus Österreich und aus Skandinavien. Diese sind aber nicht in allen Details auf das Modell übertragbar, das der Bund uns anbietet. Auch dem Bund war bekannt, dass es diese Versuche gibt; er hat aber nicht generell den Führerschein anders geregelt, sondern wollte ganz bewusst, dass das in einzelnen Ländern ausprobiert wird.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt einen sehr gestreckten Zeitplan für die Einführung des begleiteten Fahrens mit 17 vorgelegt. Wie beurteilen Sie die Äußerung Ihres Ministerkollegen, des Staatsministers Stächele, der für eine unverzügliche Einführung des begleiteten Fahrens mit 17 plädiert und das Land auffordert, es solle ohne das Abwarten weiterer Gutachten sofort in das Modell einsteigen? Könnten Sie uns diesen Widerspruch bitte erklären.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich glaube nicht, dass das ein Widerspruch ist. Ich denke, dass Staatsminister Stächele mit diesem Zeitfahrplan sehr einverstanden ist, weil – das habe ich schon mehrfach gesagt – die Zukunft der jungen Generation in Baden-Württemberg nicht davon abhängt, ob diese Möglichkeit bei uns ein, zwei oder drei Monate früher oder später geschaffen wird.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dann sind die aber alle 18!)

– Sie wären idealer Bevölkerungsstatistiker. Wir wissen ja, dass jeder Jahrgang nachwächst.

Meine Damen und Herren, ich glaube, eine solche Debatte darf nicht enden ohne einen Appell an die Vernunft, an die Solidarität und an das Verantwortungsbewusstsein aller Verkehrsteilnehmer. Es gibt viele technische Verbesserungen, und es gibt viele Anstrengungen in der Politik. Aber das alles reicht nicht aus, wenn über 90 % der Verkehrsunfälle auf das Ignorieren der Straßenverkehrsordnung zurückgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein französischer Philosoph – ich glaube, es war Pascal – hat einmal sinngemäß gesagt: Alles Unheil der Menschheit liegt darin, dass die Menschen ihre Wohnzimmer verlassen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut! Bleiben wir alle daheim!)

Ich möchte behaupten: Wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die Straßenverkehrsordnung halten würden, dann wären unsere Straßen so sicher wie unsere Wohnzimmer.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, dass unsere Straßen sicherer werden und dass sie nicht zu Schlachtfeldern in einem ansonsten friedlichen Land werden, ist die Herausforderung und Aufgabe für die Politik, aber auch für uns alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß der Präsidentin und der Vizepräsidentin des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, Frau Elisabeth Schneider-Schneiter und Frau Esther Maag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die beiden Schweizer Kolleginnen wollen sich heute über die Arbeit des Landtags und der Landesregierung informieren und Gespräche zu grenzüberschreitenden Fragen führen.

Frau Kollegin Schneider-Schneiter und Frau Kollegin Maag, ich darf Sie im Landtag von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen heißen und Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in unserer Landeshauptstadt wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich nun Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich habe vier Anmerkungen zu machen.

Herr Staatssekretär Köberle, zunächst vielen Dank für Ihre wie immer – so habe ich es auch erwartet – sehr kompetenten und inhaltsreichen Ausführungen. Trotzdem gebe ich Ihnen einen Hinweis: Ich glaube, im Zeitalter der Globalisierung ist die Welt unser Wohnzimmer. Das passt auch beim Thema Verkehr.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, Herr Scheuermann, Sie haben das Thema Lenkzeiten angesprochen. Gerade die Überprüfungen der Lenkzeiten sind sicherlich sehr wichtig. Ich war bei einigen Spediteuren, und ich höre hier etwas, dem einmal das Innenministerium und die Polizei nachgehen sollten, nämlich dass das BAG anscheinend etwas stärker deutschsprachige Fahrer kontrolliert. Das ist auch einfacher als Kontrollen der vielen ausländischen Fahrer. Ich wohne an einer Autobahn, auf der 50 % ausländische Fahrzeuge unterwegs sind, und ich weiß, dass es ist viel leichter ist, meine Damen und Herren, bei Kontrollen Hohenlohisch, Schwäbisch und Alemannisch zu verstehen als vielleicht Ukrainisch, Slowenisch, Französisch oder Ähnliches. Das heißt, wir müssen schauen, dass hier kein Ungleichgewicht aufkommt. Das sind wir unseren Spediteuren bezüglich der vermuteten Wettbewerbsverzerrungen schuldig.

Meine Damen und Herren, Herr Haller, natürlich brauchen wir Kontrollen; das ist auch klar. Aber Kontrollen haben nur dann einen Wert, wenn auch Sanktionen spürbar sind. Ich glaube nicht, dass es das Entscheidende ist, die Zahl der Kontrollen zu erhöhen. Nehmen wir einmal das Thema Handy; es wurde hier auch angesprochen. Wenn Kontrollen keine Konsequenzen haben, sondern man vielleicht alle fünf Jahre einmal beim Telefonieren erwischt und dann mit einem Pünktchen bestraft wird, dann wird sich am Verhalten wahrscheinlich kaum etwas ändern. Wenn derjenige, der telefoniert und weiß, dass er dadurch andere gefährdet, wüsste, dass er einen Monat lang autofrei telefonieren kann, wenn er erwischt wird, dann würde er sich vielleicht überlegen, ob er dieses Risiko eingeht. Das vielleicht nur als Anmerkung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist ein bisschen heftig!)

Dritte Anmerkung: Herr Wölfle, ich glaube, Sie haben einfach nicht richtig zugehört. Ich habe ganz klar gesagt: Wir müssen uns erneut "mit Themen wie" auseinandersetzen.

Vielleicht noch ein Punkt: Im Ausschuss haben Sie einen Antrag eingebracht, der mit 11: 7 Stimmen abgelehnt wurde, und zwar zu Recht, weil die Landesregierung ganz klar das Signal gegeben hat, dass dies nach dem Gutachten und nach einer Überprüfung aller Voraussicht nach zügig eingeführt werden wird. Etwas, das sowieso kommen wird, brauche ich nicht noch zu beantragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb ist es richtig gewesen, Ihren Antrag, der überflüssig war, abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir gehört haben, zeigen die Unfallzahlen, wie groß unsere Verantwortung im Bereich der Verkehrssicherheit ist und dass wir nicht nach Versuch und Irrtum handeln dürfen.

Endlich selbst Auto fahren zu dürfen, endlich den Führerschein in der Tasche zu haben und mit Papas Auto oder mit dem eigenen in die Schule, zum Arbeiten, in die Disco zu fahren, das ist eines der wichtigsten Dinge im Leben eines jungen Menschen. Das war bei uns so, und das ist auch heute noch so: je früher, desto besser.

Wenn aber wir – die Politik – die Frage zu beantworten haben, ab welchem Alter ein junger Mensch ans Steuer darf, kann die Antwort nicht lauten: "je früher, desto besser",

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Je begleiteter, desto besser!)

sondern muss lauten: je sicherer, desto besser. Dies, meine Damen und Herren, ist für uns die ganz nüchterne Grundvoraussetzung dafür, ob wir dem begleiteten Fahren mit 17 zustimmen oder nicht. Da geht es für uns nicht um Ideologie oder um Zeitgeist, sondern ausschließlich um die Sicherheit und das Leben junger Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nach wie vor!)

Die Unfallzahlen belegen, dass die Gruppe der Fahranfänger die größte Risikogruppe ist. Unsere Aufgabe ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie zu möglichst sicheren und zu möglichst verantwortungsbewussten Autofahrern werden.

Das begleitete Fahren mit 17 könnte der richtige Weg dazu sein. Aber bevor wir seiner Einführung zustimmen, wollen wir wissen, ob die, die an den Modellversuchen in anderen Bundesländern teilgenommen haben, mit 18 dann auch wirklich sicherer Auto fahren als die, die wie bisher erst mit 18 den Führerschein machen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist die einzige Frage, die uns interessiert!)

Das ist die zentrale Frage, auf die es bisher noch keine Antwort gab, ganz einfach deshalb, weil aus einem Versuch, der erst Anfang 2006 eingeführt wurde und ein Jahr lief, erst jetzt belegbare Daten vorliegen.

Wir wollen im wahrsten Sinn des Wortes auf Nummer sicher gehen. Das ist unsere Pflicht. Wir wollen nicht ins Wasser springen, ohne zu wissen, wie tief es ist, nur weil andere schon vorausgesprungen sind.

Deshalb lassen Sie uns bitte diese Zeit. Wir wollen zusammen mit dem Innenministerium die ersten Ergebnisse, die jetzt vorliegen, auswerten und dann entscheiden. Sollten sie positiv sein, wird für uns das begleitete Fahren mit 17 nicht nur ein Versuch sein, sondern werden wir es dann voll und ganz unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jenseits des begleiteten Fahrens noch einmal im Kern zum Thema Verkehrssicherheit zurückkommen. Denn das ist nur ein Aspekt.

Nach ca. 30, 40 Fahrstunden und ca. 1 000 km Fahrleistung erhält jemand mit 18 den Führerschein und ist mit vollem Recht, wie vorhin geschildert, als Autofahrer Teilnehmer am Verkehr. Das ist so, wie wenn ein Fußballspieler aus der Kreisklasse B glaubt, unmittelbar in die Bundesliga aufsteigen und dort mitmischen zu können.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das gibt's!)

Das ist ein Irrtum. Deswegen brauchen wir Präventionsmaßnahmen, doch dazu morgen mehr.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Machen wir's doch gleich heute!)

Wir lassen uns von Ihnen die Debatte nicht diktieren, meine Damen und Herren. Wir setzen selbst Schwerpunkte beim Thema Sicherheit.

Ein Aspekt zum Thema Leitbild ist die Autofahrkultur in Rennen etc. Wir haben fragwürdige Leitbilder: Wenn nach einem Crash mit 280 km/h ein Fahrer unversehrt aus seinem Boliden steigt, schafft das Irritationen. Wenn die Autoindustrie das PS-starke Auto favorisiert und propagiert, kommen wir nicht weiter

Ich habe bereits erwähnt: Prävention ist wichtig, Verkehrserziehung in den Schulen; wichtig sind aber auch Sanktionen. Weil gerade Kolleginnen aus der Schweiz im Hause sind, möchte ich darauf hinweisen: Die Schweiz hat damit begonnen, in den Leitplanken passive Kontrollinstrumente einzusetzen. Wir brauchen diese Kontrollen, und dazu brauchen wir Polizei. Das sei einmal deutlich gesagt. Wenn wir die Zahl der Polizeistellen herunterfahren, können auch weniger Kontrollen stattfinden. Das Gesetz hat nur eine erzieherische Wirkung, wenn es nicht nur auf dem Papier steht, sondern wenn hinter der Sanktion auch die Kontrolle steht. Insoweit – ich wiederhole mich – sind sanktionsbewehrte rechtliche Maßnahmen mit die wichtigsten Instrumente. Es muss letztendlich im Portemonnaie wehtun.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Haller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sogar zwei, wenn er möchte

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Bullinger. Sie haben zwei Fragen frei.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Kollege, wenn Sie die erste Frage mit einem eindeutigen Ja beantworten, brauche ich keine zweite Frage zu stellen.

Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass man nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs und dem, was wir heute im Rahmen des Themas "Begleitetes Fahren mit 17" ange-

sprochen und diskutiert haben, die morgige Aktuelle Debatte für entbehrlich erklären und dadurch die umfangreiche Tagesordnung etwas schneller erledigen könnte? Sie hätten dabei sicherlich das ganze Haus auf Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich kann Ihre Frage mit einem klaren Nein beantworten. Insoweit können Sie sich morgen überraschen lassen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sie sind uneinsichtig!)

Also nochmals und zusammenfassend: Prävention ist natürlich wichtig. Sanktion mit zugehöriger Kontrolle ist notwendig, weil sonst nicht zum Erfolg führend. Wir brauchen auch die passiven Maßnahmen im Autobau und – ich sage das nochmals ganz deutlich – im Straßenbau.

Herr Köberle, natürlich ist das Fehlverhalten Hauptunfallursache. Aber wenn die Straßen marode sind, wenn die Straßen in einem desolaten Zustand sind, wenn sie von Schlaglöchern übersät sind, wenn es nur noch kurvige Straßen gibt, führt individuelles Fehlverhalten – das wir doch gar nicht in Abrede stellen und das die Hauptursache ist – überdurchschnittlich oft und sehr schnell zu diesen schlimmen Unfällen. Sie haben doch pro Fahrleistung auf Autobahnen und gut ausgebauten Straßen viel weniger Folgen und Konsequenzen. So weit muss Ihre Einsicht doch gehen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Zusammenfassend: Dass wir bei diesem Thema richtig liegen, zeigt Folgendes: Inzwischen hat auch der Vatikan zehn Gebote für Autofahrer veröffentlicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hat der auch ein Auto?)

Vielleicht liegt das daran, dass der Papst mit der Verkehrssituation im Ländle vertraut ist.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wissen Sie, ob der Papst einen Führerschein hat? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Der hat einen!)

 Reinhold, pass auf! – Man mag über das eine oder andere Verbot schmunzeln, z. B. über den Bannstrahl des Vatikans, der den Liebesakt im Auto ablehnt.

(Heiterkeit)

Aber nichtsdestotrotz sind die zehn Gebote nicht aus der Luft gegriffen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Was hat das jetzt mit Verkehrssicherheit zu tun? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Auch viel! – Heiterkeit)

– Herr Mappus, ich schätze, dass Sie sich aus eigener Erfahrung durch Reflexion hier einiges klarmachen können.

(Hans-Martin Haller)

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist sachlich falsch! Der Vatikan hat nichts gegen Verkehr von Verheirateten im Auto, sondern nur von nicht Verheirateten!)

Gerne gebe ich Ihnen – natürlich diskret – ein paar Hinweise.

Zurück zum Thema: Der Staat muss durch das Verkehrsrecht die entscheidenden Impulse setzen. Das ist, glaube ich, deutlich geworden. Wir können und müssen hier als Land, da uns hauptsächlich die Kontrolle obliegt, unseren Beitrag leisten.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Noch einmal?)

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Herr Kluck, Sie werden es ertragen. Ich will es auch ganz kurz machen.

Herr Köberle und Frau Razavi, gestatten Sie mir und meiner Fraktion die gleiche Ernsthaftigkeit, die ich Ihnen unterstelle. Es geht uns nicht darum, zu punkten, und es geht uns auch nicht um Ideologie bei dem Thema "Begleitetes Fahren mit 17", sondern wir schätzen einfach die erzieherische Wirkung der Eltern, wenn sie ihre Kinder – in der Mehrzahl wird das so sein – ein Jahr lang beim Fahren begleitend unterstützen. Wir glauben und sind uns sogar sicher, dass das eine nachhaltige Wirkung hat. So viel Erziehungskompetenz messen wir den Eltern bei. Diesen Respekt hätte ich gern von Ihnen auch gespürt. Das will ich so deutlich sagen. Wir diskutieren das gern morgen noch einmal. So ist halt hier das Prozedere. Meinetwegen gern, uns soll es nicht schaden.

Sie haben angesprochen, dass die meisten Unfälle auf Straßen passieren, auf denen ein Tempolimit herrscht. Das ist sicher richtig. Diese Statistik will ich ja gar nicht in Zweifel ziehen. Aber dass nur wir in Deutschland noch kein generelles Tempolimit haben, hat eine psychologische Wirkung. Dieses Recht auf Rasen hat nun einmal auch eine "erzieherische" Wirkung. Diese Wirkung würden wir gern einschränken. Ich glaube, da könnten die Schweizer als Gäste – auf diese komme ich noch einmal zurück – Fortbildungsunterricht für Baden-Württemberg erteilen.

(Beifall bei den Grünen)

Das führt mich zum zweiten Verweis auf die Schweiz. Wer von Ihnen schon einmal in unserem schönen Nachbarland gefahren ist, weiß – darüber redet man sogar an den Stammtischen, von denen Herr Bullinger vorhin geredet hat –: In der Schweiz ist man gut beraten, sich an die Regeln zu halten. Warum? Nicht weil die Schweizer an und für sich ordnungsliebender sind und sich an Regeln halten;

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sind wir auch!)

das vielleicht auch. Aber Sie wissen erstens: Es wird ganz teuer, wenn man erwischt wird. Und zweitens: Man wird erwischt, und zwar deutlich häufiger als bei uns. Bei uns sind die Kontrollhäufigkeiten viel geringer. Der Schweizer Käse hat bekanntermaßen Löcher, und bei uns entspricht die Kontrollhäufigkeit einem gut ausgereiften Emmentaler.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Können Sie das beweisen?)

Die Schweizer machen es besser.

Einen Aspekt, der bei der ganzen Debatte noch gar nicht vorkam, will ich ansprechen. Wir reden immer über die Verkehrssicherheit beim Thema Straße. Es gibt kein Verkehrsmittel, das so gefährlich und so unsicher ist wie das Automobil.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Alle anderen motorisierten Verkehrsmittel sind deutlich sicherer.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nur die auf vier Rädern!)

Wollen Sie das in Zweifel ziehen?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Motorrad!)

– Einverstanden. Das Motorrad ist definitiv noch unsicherer, wenn man sich nicht entsprechend verhält. Da sind wir uns einig. Aber ansonsten wären wir gut beraten – auch beim Thema Verkehrssicherheit –, alles dafür zu tun, dass mehr Menschen den öffentlichen Nah- und Fernverkehr benutzen. Der ist allemal sicherer

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nach der Randale zum G-8-Gipfel – Schlussfolgerungen zum Umgang mit gewaltbereiten Linksextremisten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf wiederum die Vertreter der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen zeitlichen Rahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn sich demokratisch legitimierte Regierungschefs wichtiger Industrienationen regelmäßig treffen, um ihre Arbeit abzustimmen und ihre Politik zu beraten, dann ist das positiv und ist zu begrüßen. Wenn dies in Heiligendamm unter Führung von Bundeskanzlerin Dr. Merkel geschehen ist und wichtige Themen wie "Klimaschutz in der Welt" oder "Wachstum und Verantwortung in Afrika" beraten wurden, dann ist das etwas Positives. Wer etwas dagegen hat, darf friedlich demonstrieren. Das ist völlig unstreitig.

(Zurufe von den Grünen)

(Thomas Blenke)

Die Grenze ist aber eindeutig dort gezogen, wo Gewalt, Blockade und Randale statt friedlichem Protest praktiziert werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wenn Pflastersteine auf Polizisten geworfen werden, wenn Straßen blockiert werden, wenn Autos angezündet werden, dann sind das Straftaten, die im Rechtsstaat nicht zu dulden sind und die unterbunden werden müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich finde es unerträglich, wenn in der öffentlichen Darstellung manchmal der Eindruck erweckt wird, wenn Polizisten in solchen schon straßenschlachtähnlichen Situationen den Rechtsstaat verteidigen müssen, dass hier ein Gleichklang zwischen Polizei und den Chaoten herrschen würde.

Ich möchte an dieser Stelle den über 1 200 Polizeibeamtinnen und -beamten aus Baden-Württemberg, die rings um den Gipfel in Heiligendamm im Rahmen der Amtshilfe im Einsatz waren, Herr Minister, einen ganz herzlichen Respekt und ein herzliches Dankeschön für diesen Einsatz zollen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich ergänze dies mit einem Dank an die Polizei, die Polizeiführung und den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg, die insbesondere im Vorfeld hervorragende Arbeit geleistet haben und mit dafür gesorgt haben, dass nicht noch Schlimmeres passieren konnte. Ein ganz herzliches Dankeschön auch an das Landesamt für Verfassungsschutz und an die Polizei insgesamt.

Meine Damen und Herren, die CDU verurteilt jedwede Form von Gewalt, egal, ob von rechts oder von links. Gewalt ist kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.

Man muss die friedlichen Globalisierungsgegner schon auch fragen, ob bei der Organisation nicht eine gewisse Blauäugigkeit im Spiel war. Es hat sich abgezeichnet, dass Gewalttaten stattfinden. Das war bekannt. Allein 23 Brandanschläge in sogenannten Vorbereitungsphasen haben dies deutlich gezeigt. Deswegen hätte es auch schon im Vorfeld einer deutlicheren Distanzierung bedurft.

Meine Damen und Herren, allgemein verzeichnen wir eine erschreckende Zunahme linksextremistischer Gewalt. Allein die Zahl der Gewaltdelikte im linksextremistischen Bereich in Baden-Württemberg hat sich binnen Jahresfrist nahezu verdoppelt.

Folgerungen daraus sind: Linksextremismus darf man keinen Nährboden geben. Wir Demokraten sind alle gefordert, diese Gefahr schon im Keim zu ersticken. Es ist schon bedenklich, dass sich linke Gruppierungen, die friedlich demonstrieren, nicht vorher und nicht danach klar und in aller Schärfe distanzieren.

Es ist auch bedenklich, dass die Grünen-Chefin Claudia Roth sagt – ich zitiere –:

Da kommen wir Grüne aus einer Tradition von Mutlangen, Wackersdorf und Gorleben. Das ist keine Gewalt, sondern ziviler Ungehorsam ...

(Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Und dies im Zusammenhang mit dem Gipfel von Heiligendamm!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist der Gipfel!)

Ich finde es auch bedenklich, Herr Kollege Sckerl, dass Sie vor diesem Hohen Haus noch im April gesagt haben, man solle doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass es sich um 150 000 friedliche Demonstranten handle, und damit sei es genug.

(Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck und Dr. Stefan Scheffold CDU)

Es hat sich abgezeichnet, dass auch solche Gewalttaten zu erwarten waren. Dagegen muss man etwas tun.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Ich finde es auch bedenklich, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund sein Haus für Vorbereitungsgruppen zur Verfügung stellt, Gruppen, die Blockadeaktionen vorbesprechen.

Ich finde es auch bedenklich, dass beispielsweise diese Rosa-Luxemburg-Konferenz, für die der Terrorist Christian Klar aus dem Gefängnis heraus ein Grußwort abgeliefert hat, von der DGB-Jugend mit organisiert wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Meine Damen, meine Herren, all dies liefert dem Linksextremismus, der das Ziel hat, die soziale, demokratische Marktwirtschaft letztlich zu beseitigen, einen Nährboden.

(Abg. Ute Vogt SPD: Jetzt aber! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Das Spektrum des Linksextremismus reicht von autonomen Zellen, von Antifa-Gruppen bis hin zum organisierten Linksextremismus. Ich nenne die VVN-BdA und Parteien wie DKP, MLPD und die neue Linkspartei, die jetzt aus der Fusion von PDS und WASG entstand.

Folgerungen daraus: Wir müssen noch genauer hinsehen. Wir müssen die demokratischen Kräfte des linken Spektrums auffordern, sich konsequent von all dem abzusetzen und eine konsequente Grenzziehung vorzunehmen. Wir dürfen auf keinem Auge blind sein. Das gilt für alle, auch für alle hier im Haus.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Erforderlich ist auch eine konsequente Abgrenzung von der linksextremistischen Partei Die Linke. Diese Partei nutzt die Bühne des Parlaments, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erheischen. In deren Deutung von sozialer Gerechtigkeit ist (Thomas Blenke)

langfristig eine Systemüberwindung angelegt. Es darf mit dieser Partei keine Zusammenarbeit geben. Ich sage das auch an die Adresse der SPD. Eine Koalition, wie sie die SPD in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen ist und wie in Berlin noch heute eine besteht, sollte keine Schule machen. Da erwarten wir auch eine deutliche Distanzierung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich!)

Meine Damen und Herren, wir müssen das staatliche Gewaltmonopol konsequent durchsetzen. Wer Randale will, pfeift auf Deeskalierung. Wir müssen autonome Zentren unterbinden. Es darf in diesem Land keine rechtsfreien Räume geben.

Ein letzter Punkt: Herr Minister, wir setzen uns dafür ein, dass eine europaweite Gewalttäterdatei aufgestellt wird,

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

damit Gewalttäter, die bei Demonstrationen – egal, mit welcher Motivation – tätig sind, europaweit erfasst werden und man sie damit im Vorfeld konsequent bekämpfen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Blenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Manchmal wundert man sich schon, mit welchen Themen die CDU-Fraktion hier im Landtag Aktuelle Debatten bestückt. Ich denke dabei an die zurückliegende Plenarsitzung, als "Sportland Baden-Württemberg" angesagt war, während sinnvollerweise eigentlich über die Dopingverstrickungen baden-württembergischer Professoren hätte diskutiert werden müssen.

Heute muss ich allerdings sagen: Dass Sie dieses Thema gewählt haben, verwundert mich in der Tat nicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das passt Ihnen nicht!)

Es verwundert mich deshalb nicht, weil es erstens tatsächlich Anlass gibt, darüber zu diskutieren, und weil zweitens auch klar erkennbar ist, was Sie damit verfolgen: Ganz offensichtlich wollen Sie Ihrem Bundesinnenminister Rückendeckung für seine sicherheitspolitischen Vorstellungen geben und wollen ihm hier den Boden bereiten.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben es begriffen, Herr Kollege! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bingo! Der Kandidat hat 100 Punkte! – Weitere Zurufe)

Ich komme noch darauf zu sprechen. Ich sage aber vorweg:
 Gott sei Dank gibt es in der Bundesregierung in Berlin uns, die SPD, als Regulativ.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Bremser seid ihr! – Unruhe)

Interessant ist bei dieser Diskussion über gewalttätige Ausschreitungen tatsächlich auch, dass Sie offensichtlich nur die linken Extremisten im Auge haben. Das wurde hier auch durch den Kollegen Blenke deutlich gemacht.

Da empfehle ich Ihnen, einfach einmal den Verfassungsschutzbericht des Jahres 2006 für die Bundesrepublik Deutschland zu lesen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dort kann man nämlich lesen, dass die Zahl rechter Gewalttaten um etwa 10 % zugenommen hat, während die Zahl linksextremer Gewalttaten um etwa 4 % zurückgegangen ist.

(Abg. Christa Vossschulte CDU: Das haben wir gerade gemerkt! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Unruhe bei der CDU)

Das ist nun einmal einfach Tatsache.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und was tut die CDU dagegen? Nichts! – Weitere Zurufe)

Im Übrigen sollten Sie, meine Damen und Herren, schon einmal genau präzisieren, wen Sie mit "linksextremen Gewalttätern" eigentlich meinen. Dieses Wischiwaschi, bei dem Sie auch den DGB hineinfuseln, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Fakten muss man doch anerkennen!)

Benennen Sie Ross und Reiter. Wen meinen Sie damit genau?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich habe doch konkrete Punkte genannt!)

Ich glaube, friedliche Demonstranten, Globalisierungsgegner, Kirchen oder Herrn Geißler werden Sie damit wohl nicht meinen

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Ihr Bundesminister, meine Damen und Herren, äußert sich in diesem Verfassungsschutzbericht im Übrigen mit großer Sorge darüber, dass der Rechtsextremismus in die Mitte der Gesellschaft vordringt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In der Mitte ist es doch noch nicht extrem!)

Auch darüber sollte man in Baden-Württemberg einmal reden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vor allem in Baden-Württemberg!)

Anlass dazu gäbe es, meine ich, genug.

(Reinhold Gall)

Es gäbe auch Anlass, zu fragen, warum eigentlich auf der Homepage der CDU Breisgau-Hochschwarzwald noch immer die Rede von Herrn Hohmann veröffentlicht ist.

(Zurufe von der SPD: Oi, oi, oi!)

Da spreche ich z. B. Herrn Staatssekretär Fleischer an.

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

All dies blenden Sie bei dieser Diskussion aus

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ist das linksextremistisch?)

und versuchen stattdessen – ich sage es noch einmal –, den Boden für die Umsetzung der Forderungen Ihres Bundesinnenministers zu bereiten, der am Ende seiner Laufbahn noch einmal versucht, Sicherheitspolitik in Deutschland zu machen – mit, wie wir glauben, untauglichen Mitteln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Was hat Hohmann mit Heiligendamm zu tun? – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich sage: Ständige Terrorwarnungen, abstruse Gefährdungslagen, abstrakte Gefährdungen,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das war ziemlich konkret!)

die Vermischung von kriminellen und terroristischen Handlungen, die vorgenommen wird, und übertriebene Sicherheitsvorkehrungen sollen den Bürgern glaubhaft machen, dass in ihrem eigenen Sinne dringender Handlungsbedarf bestünde: zur Einschränkung von Bürgerrechten, zur flächendeckenden Videoüberwachung usw.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein toller Satz! – Abg. Stefan Mappus CDU: Dürfen wir diesen Satz verwenden?)

Natürlich. – Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, hat im Übrigen vor dem G-8-Gipfel klargemacht, meine Damen und Herren, es gebe keine Befürchtungen im Hinblick auf Anschläge in diesem Zusammenhang.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie finden Sie eigentlich Otto Schily?)

Deshalb ist auch die in der Einschätzung zu beobachtende Vermischung von Terrorismus und den dort erfolgten kriminellen Handlungen aus meiner Sicht nicht zulässig.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ah!)

Bei der Diskussion über die Ausschreitungen und die Vorfälle beim G-8-Gipfel muss es also ausschließlich oder in erster Linie um die Verhaltensweisen des sogenannten schwarzen Blocks gehen. Dieser ist aber – da sind sich die meisten Menschen wirklich einig – weder linksextremistisch noch rechtsextremistisch, auch wenn sich darunter solche Gesellen befinden mögen. Es ist überhaupt keine Frage: Der schwarze Block

– das kann man schon den Bildern entnehmen, die dazu veröffentlicht werden – ist nichts anderes als ein krimineller Haufen von gewaltbereiten Straftätern, die ausschließlich darauf aus sind, Randale zu machen und den Staat entsprechend vorzuführen. Deshalb sei auch von unserer Seite ganz klar gesagt: Das Recht auf Protest beinhaltet nicht das Recht auf Gewalt; das will ich eindeutig unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie haben es gesagt: Wer Autos anzündet, wer grobe Sachbeschädigungen vornimmt, wer kiloschwere Steine auf Menschen – auf Polizisten, auf friedliche Demonstranten – wirft mit der Absicht, sie zu verletzen, der ist schlicht und ergreifend kriminell, der gehört auch entsprechend bestraft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deshalb fordere ich Sie, Herr Fraktionsvorsitzender Mappus, auf, Ihre Unterstellungen, die Sie in dem Informationsblatt der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz gemacht haben, Teile der SPD, auch Teile der Grünen würden sich mit diesen linksextremistischen Gewalttätern solidarisieren, zurückzunehmen. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist eine Schweinerei erster Güte! – Abg. Ingo Rust SPD: Unglaublich! So viel zum Stil im Landtag!)

Nehmen Sie das bitte zurück. Ich glaube, wer sich an anderer Stelle so empfindlich zeigt wie Sie, der darf hier nicht – und Sie tun dies wiederholt – als Verbalrambo auftreten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, wie kann es passieren, dass nahezu 17 000 Einsatzkräfte in Heiligendamm und in der Umgebung anscheinend nicht in der Lage sind, 2 000 Gewalttäter in Schach zu halten? Dies muss hinterfragt werden.

(Abg. Werner Raab CDU: Weil wir ein Rechtsstaat sind!)

Denn Deeskalation kann natürlich nicht bedeuten, nichts zu tun.

Wenn bislang nur ein Straftäter verurteilt wurde – zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten ohne Bewährung; prima, kann ich da nur sagen – und nur gegen zehn weitere Personen Ermittlungsverfahren anhängig sind, dann muss es hier einfach Versäumnisse der Sicherheitsbehörden und der Justiz geben, die aufgearbeitet werden müssen. Nicht von mir, sondern aus den Reihen der Polizei stammt die Formulierung, dass auch einsatztaktische Fehler gemacht worden sind.

Die Verantwortung der Veranstalter, Herr Kollege Blenke, will ich auch ansprechen. Veranstalter solcher Veranstaltungen sind auch verpflichtet, mit dafür Sorge zu tragen, dass solche Randalierer in ihren Reihen keine Rückzugsgebiete finden können.

(Reinhold Gall)

Ob der Ertrag des G-8-Gipfels – das will ich zum Ende der ersten Runde sagen – den Aufwand, der betrieben wurde, rechtfertigt, will ich an dieser Stelle eigentlich nicht diskutieren. Aber wenn Abertausende von Sicherheitskräften und Hunderte von Stäben, die bei den Sicherheitsbehörden, die dort zugange waren, eingerichtet wurden, Ausgaben von 100 Millionen € hervorrufen für das pure Lippenbekenntnis, über den CO₂-Ausstoß auf der Welt nachzudenken, dann muss das uns allen zu denken geben.

Welcher Handlungsbedarf jetzt tatsächlich besteht und worauf wir verzichten können, darauf komme ich in der zweiten Runde zu sprechen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU zu Abg. Reinhold Gall SPD: Kann ich das haben? – Abg. Reinhold Gall SPD überreicht Abg. Stefan Mappus CDU eine Pressemeldung.)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse um den G-8-Gipfel in Heiligendamm dürfen nicht zu den Akten gelegt werden, und wir legen sie auch nicht zu den Akten. Sie verlangen nach Aufklärung, Bewertung und Konsequenzen, aber das in einem wohlverstandenen, umfassenden Sinne. Alle Aspekte, die dort aufgetreten sind, müssen in diese Bewertung einfließen.

Wir – auch ich persönlich – hatten im Vorfeld die Hoffnung und die Erwartung geäußert – an die Veranstalter, aber auch an alle anderen gerichtet, die damit zu tun haben –, das Ganze möge friedlich verlaufen. Wir haben auch einen klaren Blick darauf geworfen, dass die übergroße Mehrzahl der Demonstrantinnen und Demonstranten, die nach Rostock und Heiligendamm reisen, friedlich gesinnt seien und friedlich demonstrierten. Das hat sich zum Glück bewahrheitet.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Was sich leider nicht bewahrheitet hat, war die Hoffnung, Erwartung und Forderung, dass die Großdemonstration am 2. Juni insgesamt friedlich bleibt. Leider hat sich die zwischen der Polizeiführung und den Veranstaltern wie Attac, kirchlichen Gruppen und anderen abgesprochene Deeskalationsstrategie nicht durchsetzen können. Leider gab es eine Minderheit von 2 500 sogenannten Autonomen – ich nenne sie Trittbrettfahrer –,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

die den Anlass, berechtigte Kritik an dem G-8-Gipfel zu äußern und berechtigte Forderungen hinsichtlich dessen, was er zu tun hat, zu erheben, zum Vorwand genommen haben, um vor Ort Randale zu machen – offensichtlich sinn- und inhaltsentleert. Das ist eine nüchterne Bilanz, meine Damen und Herren, die auch wir ziehen müssen, die natürlich für uns Konsequenzen hat. Das bleibt nicht folgenlos. Es war nicht ein Tagesereignis, das vorübergeht und nach dem wir anschließend zur Tagesordnung zurückkehren können.

Grüne haben übrigens zu diesem Rostocker Ereignis, Herr Kollege Mappus – Sie haben bei dieser Frage offenbar Klärungsbedarf gesehen –, deutlich Stellung genommen, und zwar am 2. Juni, am 3. Juni und am 4. Juni. Unsere Leute waren vor Ort; unsere Bundesvorsitzende war vor Ort. Sie waren zwischen den Reihen und trugen dabei ein hohes persönliches und körperliches Risiko, um für eine friedliche Demonstration zu werben.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt übertreiben Sie aber! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist doch blauäugig!)

Viele andere Mitglieder unserer Partei waren vor Ort, um für strikt gewaltfreie Demonstrationen zu werben. Daher haben wir überhaupt keinen Nachholbedarf, was die Bedeutung der Gewaltfreiheit bei Demonstrationen angeht.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ach was!)

Wir haben keinen Nachholbedarf. Wir haben überhaupt keinen Zweifel daran gelassen – –

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mittendrin waren sie! Mittendrin! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Also, Frau Roth hat keinem Vermummten die Mütze runtergezogen! Das habe ich genau gesehen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja, was hat Frau Roth denn dann dort gemacht? – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD – Unruhe)

 Dazu wäre Frau Roth auch nicht berechtigt, sehr geehrter Herr Kollege Zimmermann. Das ist immer noch Aufgabe der Polizei. Aber dass wir gewaltfreie Demonstrationen gefordert haben und dass wir gleichzeitig das Recht auf gewaltfreie Demonstrationen verteidigen, steht für uns außer Frage,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Notfalls mit Gewalt!)

das ist unsere Tradition seit weit über 25 Jahren.

(Unruhe)

Herr Kollege Blenke, dazu gehört auch das Recht auf friedliche Blockade und das Recht auf zivilen Ungehorsam an diesem Punkt. Das hat eine Tradition in diesem Land,

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Wie bitte? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unglaublich!)

und das hat eine Tradition bei den Grünen.

Es hat eine Tradition in der Friedensbewegung, und das war auch bei den Demonstrationen vor dem damaligen Atomwaffenlager in Mutlangen so: Friedlich durchgeführte Blockaden, von denen keine Gewalt ausgeht,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU)

gehören zu legitimen Protestaktionen auch in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hier wird Recht verdreht! – Abg. Stefan Mappus CDU: Unglaublich!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Es geht um die brutale, menschenverachtende Gewalt, und es geht um das Steinewerfen auf Polizisten. Das verurteilen wir in aller Schärfe,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

und wir treten mit Entschiedenheit dafür ein, dass z. B. globalisierungskritische Gruppierungen keine Bündnisse mehr mit gewaltbereiten Autonomen machen und dass da ein klarer Trennungsstrich gezogen wird. Denn das ist offensichtlich innerhalb einer Demonstration nicht beherrschbar. Das ist eine klare Konsequenz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, ist das gemacht worden?)

Wir treten dafür ein, sage ich, Herr Zimmermann. Ich spreche hier nicht für Attac oder für sonst jemanden, sondern ich spreche für die Grünen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Peinlich!)

Und ich sage Ihnen: Wir treten in Konsequenz dieses Ereignisses mit aller Entschiedenheit dafür ein.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Kollege Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Mappus.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Sechskilometerzone um den Veranstaltungsort, in der ein Demonstrationsverbot gilt, bestätigt hat und dass das nicht kompatibel ist mit dem, was Sie gerade in puncto ziviler Ungehorsam gesagt haben?

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kollege, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist mir bekannt. Es entstand unter dem Eindruck des 2. Juni,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ja!)

und gleichzeitig steht in diesem Urteil, dass dieses Urteil nur wegen der Ereignisse am 2. Juni so ausgefallen ist

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und nur dort anlassbezogen gilt!)

und dass das Sicherheitskonzept insgesamt mit dem Grundrecht auf Demonstration nicht vereinbar ist. Es steht dort auch, dass das Urteil anders ausgefallen wäre, wenn die Demonstration am 2. Juni friedlich gewesen wäre.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Es ist aber so ausgefallen!)

Was ist denn daraufhin passiert?

(Abg. Stefan Mappus CDU: Weichen Sie nicht aus!)

Es ist das passiert, was logischerweise passiert.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie haben gesagt, nur weil dort demonstriert worden ist!)

 Nein. Was ist denn passiert? Die Geschichte ist doch nicht zum ersten Mal so verlaufen. Wir haben es doch auch in Brokdorf gehabt, Anfang der Achtzigerjahre.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Da haben Sie Erfahrung, oder?)

Da war ich persönlich dabei. Darauf bin ich heute noch stolz

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das wundert uns überhaupt nicht!)

Da gab es auch ein Demonstrationsverbot.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Aha, und Sie haben trotzdem demonstriert? – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

– Das Demonstrationsverbot wurde im Laufe der Demonstration vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Okay, das ist etwas anderes!)

Hunderttausend Menschen haben damals einen wichtigen Beitrag zum Demonstrationsgrundrecht in Deutschland geleistet.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Aber das ist bestätigt worden!)

Aus dieser Erfahrung heraus, Herr Kollege Mappus, war es doch völlig logisch und konsequent, dass die Polizeiführung und die Veranstalter rund um Heiligendamm für die Tage danach dieses friedliche, deeskalierende Konzept vereinbart haben. Wir hatten das doch verabredet.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ach so!)

Alle Beteiligten wussten, was stattfinden wird, und hatten sich darauf verständigt, dass es, soweit es irgendwie geht, friedlich stattfindet. Dieses Konzept ist doch aufgegangen. Das war doch ein Sieg für den Rechtsstaat, und die Polizei konnte eine zufriedenstellende Bilanz ziehen.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist unglaublich!)

Wo ist das Problem?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie fragen, wo das Problem ist? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist unglaublich! Hunderte von verletzten Polizisten! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD: Er redet von den Tagen danach! Seien Sie doch einmal fair!)

Wir unterscheiden uns dadurch, dass wir auf dem Recht zum zivilen Ungehorsam bestehen.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Stefan Mappus CDU: Bemerkenswert! Sehr bemerkenswert!)

Das Thema Linksextremismus und alles, was Sie, speziell in Baden-Württemberg, daraus machen wollen, hebe ich mir für eine spannende zweite Runde auf.

(Zuruf von der CDU: Lesen Sie einmal den Verfassungsschutzbericht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

(Abg. Ute Vogt SPD: Mal sehen, was die liberale Partei hier vorbringt!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, allen hier von links bis rechts ist Artikel 8 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland geläufig. Darin steht:

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Damit ist das Demonstrationsrecht als Grundrecht festgeschrieben, und die Liberalen stehen ohne Einschränkung dazu.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Da könnten wir sogar klatschen!)

Herr Kollege Gall, wenn Sie sagen, jetzt nehme die rechte Gewalt zu und die linke Gewalt nehme ab, dann ist mir das kein Trost.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mir auch nicht!)

Ich will bei Demonstrationen überhaupt keine Gewalt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir auch nicht!)

Ich will überhaupt keine Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele.

Wenn wir von Heiligendamm sprechen – dort wurde Gewalt gegen Personen ausgeübt –, dann müssen wir auch einen Blick auf Rheinstetten-Forchheim werfen, wo man wieder einmal ein Maisfeld zertrampelt hat. Das ist Gewalt gegen Sachen. Wir machen da keinen Unterschied.

(Abg. Ute Vogt SPD: Gewalt gegen Menschen ist doch noch einmal etwas anderes!)

Gewalt wird durch das Demonstrationsrecht nicht gedeckt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! Auch keine Gewalt gegen Sachen!) Ob Gewalt von Vermummten ausgeübt wird, die dem linken Spektrum zugerechnet werden, oder ob durch den Ex-CDU-Generalsekretär Heiner Geißler zur Gewalt aufgerufen wird – ich darf zitieren: "Wenn mich einer anfasst, dann schlage ich zurück; und wenn es ein Polizist ist, dann schlage ich zurück" –: Wir haben mit beidem nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Fritz Buschle SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Wir auch nicht!)

Wir Liberalen argumentieren nicht mit Fäusten,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wo sehen Sie jetzt die Grünen?)

und zwar weder im Parlament noch außerhalb des Parlaments.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

obwohl es in anderen Parlamenten manchmal ganz lustig zugeht, wie man manchmal sieht. Aber das wollen wir lieber nicht.

Wir stehen zu einem starken Staat, der Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum seiner Bürgerinnen und Bürger schützt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Mit jemandem, der dieses Demonstrationsrecht als Recht zur Gewaltanwendung missbraucht, haben wir nichts zu tun. Wir wollen aber auch noch einmal ganz klar sagen: Diese Gewaltausbrüche dürfen jedoch nicht dazu missbraucht werden, eine neue Sicherheitsdebatte mit der Forderung nach immer neuen Überwachungsmechanismen loszutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Ich will einmal ganz klar sagen: Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat das innenpolitische Klima im Vorfeld dieses G-8-Gipfels für meine Begriffe schon viel zu sehr angeheizt.

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD)

Er sollte die Finger davon lassen.

Ein weiteres Thema, das man hier ansprechen muss, ist: Auch der Bundeswehreinsatz hat nicht zur Deeskalation beigetragen. Da sind die Grenzen der Amtshilfe deutlich überschritten worden, als man Tornados und Spähpanzer eingesetzt hat.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich will für die FDP/DVP betonen: Wir wollen solche Amtshilfe in Baden-Württemberg nicht. Zur Erfüllung von Polizeiaufgaben haben wir unsere Polizei. Sie ist in der Lage, das alleine zu bewältigen, und sie kann das gut.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Hagen Kluck)

Damit sie nicht unvorbereitet ist, haben wir einen gut aufgestellten Verfassungsschutz. Diesen können wir nur ermuntern, Rechts- wie Linksextreme aufmerksam zu beobachten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann müssen auch Konsequenzen gezogen werden!)

 Selbstverständlich, Herr Zimmermann. Im Konsequenzen-Ziehen sind wir besser als Sie.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wenn jetzt immer von Links und Rechts gesprochen wird, muss ich sagen: Diese Autonomen sind ja Linke, aber sie sind so weit links, dass sie schon wieder rechts angekommen sind. Sie reden immer von der "Überwindung eines Systems". Sie veranstalten Aktionen gegen "strukturelle Gewalt", und dann nennen sie unseren demokratischen Staat ein "System von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung". Das Gleiche machen die NPD und ihre Linkserwerbung Horst Mahler. Da gibt es für uns gar keinen großen Unterschied.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich will nur noch einmal sagen: Die Liberalen stehen zur liberalen Verfassung unseres Landes.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aha! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das wäre sonst ja auch noch schöner!)

Denn wir haben durch nichts anderes als durch diese liberale Verfassung mehr soziale Gerechtigkeit, mehr demokratische Stabilität, mehr allgemeinen Wohlstand und mehr Rechtsstaatlichkeit als je zuvor in der Geschichte Deutschlands.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir lassen uns diesen Rechtsstaat nicht kaputt machen, weder durch linke vermummte Chaoten noch durch Überreaktionen darauf.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bilder aus Rostock vom Vorfeld des G-8-Gipfels waren in der Tat erschreckend. Bestürzt hat mich das Maß an Gewalt und Gewaltbereitschaft, das wir jedenfalls in Baden-Württemberg so noch nie erlebt haben. Ich hoffe und werde alles dafür tun, dass wir solches in Baden-Württemberg auch nie erleben werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Ich erinnere an den 2. Juni. Da war Rostock schlichtweg ein Schlachtfeld. Ein Schlachtfeld! Wenn Sie die Bilder gesehen haben, wenn Sie mit Polizeibeamten gesprochen haben oder wenn Sie gar dort waren, wissen Sie: Da haben linke Gewalttäter im Schutz einer Kundgebung Straßen und Plätze schlichtweg in ein Schlachtfeld verwandelt. Das Ergebnis waren Hun-

derte von Verletzten, darunter viele Polizeibeamte, und hohe Sachschäden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will vorweg sagen: Es darf nicht zum Normalfall werden, dass wir nach Großdemonstrationen – sei es für den Klimaschutz, sei es gegen den Irakkrieg, sei es für die Belange der Dritten Welt oder gegen die USA – immer erst einmal anfangen müssen, die Verletzten zu zählen und die Schäden aufzulisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Inzwischen ist bei solchen Ereignissen mit großer Regelmäßigkeit mit dem sogenannten schwarzen Block zu rechnen – Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Gall –, also mit vermummten Gewalttätern, und diese Gruppe gewaltbereiter Randalierer hat nichts, aber auch überhaupt nichts anderes im Sinn als Zerstörungswut und Gewalt. Jedes politische Anliegen wird in Krawalle umgemünzt und für Gewalttätigkeiten genutzt. Wir wissen dies, alle Welt weiß dies, aber in Talkshows treten Vertreter dieser Gruppe munter als Friedensbewegte auf. Es regt mich mittlerweile auf: abends friedensbewegt und am nächsten Tag Knüppel aus dem Sack.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Und wo bleibt die Abgrenzung all derer, die ihre Ziele mit friedlichen Mitteln – auch mit Demonstrationen – verfolgen? Allenfalls erstarrtes Schweigen.

Nur in der Masse der friedlichen Demonstranten kann sich dieser schwarze Block in der Art und Weise entfalten, wie er dies tut. Wir kommen nachher noch darauf zurück.

Wir wissen – und in Rostock hat sich das gezeigt –, zu welcher Brutalität dieser Block fähig ist. Polizeibeamte wurden – das kennt man ja mittlerweile schon – angespuckt und angeschrien, aber es flogen halt auch Pflastersteine und Gehwegplatten. Es hängt inzwischen offensichtlich weitgehend nur noch vom Zufall ab, ob es so weit kommt, dass Menschen verletzt oder schwer verletzt werden oder gar zu Tode kommen. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen!

Die vorläufige Bilanz – um einmal die nüchternen Zahlen an den Anfang zu stellen, damit wir wissen, worüber wir reden – sieht so aus: 463 Personen, Herr Kollege Gall, wurden vorläufig festgenommen, 650 Personen wurden in Gewahrsam genommen, zwölf Haftbefehle wurden erlassen, und acht Personen sind bereits verurteilt. Interessant dabei ist, dass neben vier Deutschen auch ein Russe, ein Pole und zwei Spanier unter den Verurteilten sind. Das zeigt auch die Dimension des Problems; ich komme nachher noch darauf zurück. Unter den Festgenommenen, meine Damen und Herren, waren 49 Personen aus Baden-Württemberg.

Insgesamt – und auch das muss gesehen werden und darf nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden – wurden in Deutschland im Kontext des G-8-Gipfels, also auch schon einige Zeit davor, über 700 Straftaten verübt, darunter allein 24 Brandanschläge. 35 Straftaten waren es auch in Baden-Württemberg im Vorfeld des Gipfels. Es waren Gott sei Dank überwiegend nur Sachschäden, aber immerhin.

Die Informationen aus Mecklenburg-Vorpommern sind noch nicht abschließend, aber das, was wir jetzt schon auf dem

Tisch haben, zeigt ganz klar, dass wir es eben nicht nur mit lokalen und im Grundsatz vielleicht harmlosen Gruppen zu tun haben. Wir sind vielmehr mit einer internationalen Szene reisender Gewalttäter konfrontiert. Manche sagen dazu Berufsrandalierer, manche sagen Hartz-IV-Terroristen – ich will es Ihrer Bewertung überlassen.

(Zuruf von den Grünen: Oi, oi!)

Es ist jedenfalls eine Gruppe, die es überwiegend als ihre Hauptbeschäftigung ansieht, von Randale zu Randale zu reisen – offensichtlich zum Teil europaweit –, allein mit dem Ziel, Krawall und Randale zu veranstalten.

Ich will mich der pauschalen Etikettierung dieser Gruppe mit Begriffen, wie ich sie eben zitiert habe, nicht anschließen. Es ist aber schon auffallend, dass an allen Orten, wo es knallt und wo es brennt, immer wieder die gleichen Leute – in steigender Zahl – anzutreffen sind. Diesem Phänomen müssen wir uns zuwenden.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Einer der Straftäter von Heiligendamm – das will ich einmal konkret ansprechen, weil das mit der Forderung des Kollegen Blenke korrespondiert –, der bereits in einem beschleunigten Verfahren wegen versuchter schwerer Körperverletzung und Landfriedensbruch zu einer Strafe von zehn Monaten ohne Bewährung abgeurteilt worden ist, kommt aus Baden-Württemberg. Ich glaube, Herr Gall, Sie haben den Fall vorhin auch schon erwähnt.

Genau dieser Täter ist aber schon im Jahr 2001 während des G-8-Gipfels in Genua aufgefallen. Das damalige Delikt war Landfriedensbruch. Das zeigt, dass solche Personen auch über die Landesgrenzen hinweg aktiv sind. Genau deswegen ist die auch vom Kollegen Blenke geforderte Gewalttäterdatei in diesem Deliktsfeld im Umfeld von solchen gewalttätigen Demonstrationen notwendig. Ich sage es nachher noch: Wir machen das in Baden-Württemberg, aber wir brauchen es europaweit. Ich komme noch darauf zurück.

Zurückhaltung und Nachgiebigkeit gegenüber solchen Randalierern führen nicht zum Ziel. Nach meiner festen Überzeugung ist bei diesem Potenzial militanter Gewalttäter mit Deeskalationsstrategien überhaupt nichts auszurichten. Ich sage es noch einmal: Es darf nicht sein, dass wir jedes Mal nur die Anzahl der verletzten Polizisten und unbeteiligten Dritten verkünden und dann wieder zur Tagesordnung übergehen. Unsere Polizie muss auch wissen, dass wir hinter ihr stehen.

(Beifall bei der CDU)

Sich hier hinzustellen und pauschal zu sagen – ich weiß nicht mehr, ob diese Äußerung von Herrn Sckerl oder Herrn Gall stammte, nehmen Sie es mir nicht übel –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch!)

 gut, dann einigen Sie sich, vielleicht sind Sie beide dieser Meinung, was noch schlimmer wäre –: "Da muss etwas schief gelaufen sein, da hat die Polizei oder die Justiz oder sonst jemand versagt",

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das war ich!)

hilft uns zunächst einmal nicht weiter. Wir werden sehr genau analysieren, was noch zu tun ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Darum geht es! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Dass nicht alles in Ordnung war, haben wir doch gesehen!)

- Herr Kollege Oelmayer - -

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Innenminister, braune Blöcke werden von der Polizei geschützt! Demnach wäre die Polizei offensichtlich in der Lage, schwarze Blöcke von friedlichen Demonstranten fernzuhalten!)

– Ich lasse das einmal als Zwischenruf zu, Herr Präsident. Es ist interessant, was der Kollege Oelmayer hier inszeniert. Wissen Sie, die Conclusio Ihres Zwischenrufs heißt: "Wenn es knallt, war die Polizei schuld." Das ist doch unglaublich.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Nein!)

- Doch. Es heißt, da habe die Polizei versagt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

– Also gut, auf Sie komme ich auch noch zurück. Lassen Sie mich Folgendes sagen:

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich möchte angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen – Kollege Oelmayer hat eben ein Spannungsfeld aufgezeigt; dazu komme ich noch –

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da bin ich einmal gespannt!)

unserer Polizei, diesen 1 263 Beamtinnen und Beamten, die vor Ort waren, für ihr großes Engagement von diesem Haus aus ausdrücklich danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist schon bewundernswert, was da geleistet wurde. Stellen Sie sich einmal hin und lassen sich anspucken und anpöbeln

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das habe ich alles gemacht!)

und versuchen dann, deeskalierend zu wirken.

Die Einsatzkräfte haben trotz der Brutalität, mit der sie konfrontiert waren, ruhig und besonnen agiert. Sie haben einerseits für die Sicherheit der Gipfelteilnehmer sorgen müssen, andererseits gleichzeitig die Versammlungsfreiheit der friedlichen Demonstranten schützen müssen, und sie haben die Gewalttätigen herausfischen müssen. Das ist wirklich nicht einfach. Dass dies – bei allem, was dann dennoch passiert ist – in diesem Umfang gelungen ist, verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Ich habe mir große Sorgen um die Gesundheit unserer Polizeibeamten gemacht. 19 Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg wurden während des Gipfels verletzt, zum Glück nur leicht. Aber in diesem Zusammenhang will ich

auch sagen: Es war die sehr gute Körperschutzausstattung für unsere Einsatzkräfte, die sich bewährt und die Schlimmeres verhindert hat. Ohne diesen massiven Schutz wäre die Zahl der Verletzten wahrscheinlich erheblich höher ausgefallen.

Meine Damen und Herren, die Polizei in Baden-Württemberg und auch die Polizeien anderer Länder waren auf diesen Gipfel vorbereitet. Wir haben vieles im Vorfeld gemacht, was dann auch Wirkung gezeigt hat. Unsere Philosophie ist aufgegangen. Die Linie ist ja bekannt: Wir dulden keine rechtsfreien Räume. Deshalb halte ich auch Ihre Forderung, Herr Kollege Blenke, die autonome Szene zu beobachten, für richtig. Diese Demonstrationen und die Deeskalationsstrategie bedeuten eben nicht, die Gewalttäter unbehelligt zu lassen. Wir sind im Gegenteil für null Toleranz gegenüber solchen gewalttätigen Demonstranten. Wir stehen für ein frühes und ein niederschwelliges Agieren der Polizei, und wir wollen den Rechtsrahmen, der uns zur Verfügung steht, in vollem Umfang ausschöpfen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht von der Hand zu weisen: Wir sind nicht blind, weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das war unser Verfassungsschutz noch nie und unser Landeskriminalamt auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Aber die Zahl der linksextremen Gewaltdelikte in Baden-Württemberg steigt, von 2005 auf 2006 stieg sie um 85 %.

Ich will es nicht ganz so stehen lassen – 85 %, das klingt beeindruckend. Man muss jedoch auch die absoluten Zahlen nennen, und dann relativiert es sich ein bisschen; das will ich der Fairness halber sagen. Aber die Zahl dieser Gewalttaten stieg immerhin von 54 im Jahr 2005 auf jetzt 100. Das macht deutlich, dass Linksextremisten in zunehmendem Maß bereit sind, ihre Ziele mit Gewalt gegen den Staat und seine Einrichtungen durchzusetzen.

Die Polizei und der Verfassungsschutz haben 2006 insgesamt 685 Delikte mit linksextremistischem Hintergrund gezählt; das ist ein Anstieg gegenüber 2005 um 225 Delikte oder knapp 49 %. Auch das will ich relativieren – weil das einfach zur Wahrheit gehört –: Bei einem Teil dieser Delikte handelt es sich um Straftaten mit den verfremdeten Hakenkreuzen – Sie erinnern sich –, deren Verwendung nach der jüngsten Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom März ja nicht mehr strafbar ist, jedenfalls dann nicht, wenn eine deutliche Distanzierung vom Nationalsozialismus erfolgt. Etwa ein Viertel der linksextremistischen Straftaten ereigneten sich im Zusammenhang mit Demonstrationen, davon 127 gegen den Rechtsextremismus.

Die Zahl der Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken nimmt zu. Es kam im letzten Jahr 21-mal zu solchen heftigen Konfrontationen. Man könnte dabei mit Fug und Recht von Straßenschlachten sprechen. Unsere Polizei steht dann dazwischen. Man muss der Öffentlichkeit immer wieder deutlich sagen, weil die Akzeptanz für das Einschreiten der Polizei bei so etwas nachlässt: Wenn die Polizei bei Demons-

trationen Rechtsradikale begleitet, dann doch nicht, weil sie etwa eine geistige Nähe zum Rechtsextremismus hätte, wie manchmal unterstellt wird. Vielmehr müssen wir sehen, dass, wenn die zuständigen Behörden und unabhängige Gerichte eine solche Demonstration wegen des hohen Stellenwerts der Meinungs-, der Demonstrations- und der Versammlungsfreiheit genehmigt haben, sich die Polizei an diese Rechtslage zu halten hat.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber für alle Demonstrationen gleichermaßen!)

– Für alle gleichermaßen. – Die Einsätze sind häufig nur mit einem großen Kräftepotenzial durchzuführen.

Der Verfassungsschutz – damit Sie auch diese Zahl noch haben – schätzt das linksextremistische Potenzial in Baden-Württemberg auf 2 600 Personen; bundesweit sind es über 30 000. Die gewaltbereite Szene umfasst bundesweit ca. 6 000 Personen, davon 590 in Baden-Württemberg. Ich könnte auch noch regionale Schwerpunkte nennen, aber das würde den Rahmen dieser Debatte sprengen.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, wir haben in Baden-Württemberg die Täter, die als gewalttätig gelten und durch Straftaten in erheblichem Umfang bei solchen Demonstrationen auffallen, in einer Datei erfasst. Wir brauchen dies aber bundesweit und – Herr Kollege Blenke, ich geben Ihnen recht – eigentlich auch europaweit. Bei der Fußball-WM hat dies hervorragend funktioniert. Da haben uns die Teilnehmerländer und fast alle europäischen Staaten Informationen über ihre "Kameraden" geliefert, sodass wir wussten, wer da ankommt, und diese auch rechtzeitig ansprechen konnten. Das hat sich bewährt.

Ich halte das auch unter Gesichtspunkten des Datenschutzes für zulässig und auch für erforderlich, weil nur so überhaupt eine regelmäßige enge Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz erfolgen kann. Um die überregional oder bundesweit agierenden Gewalttäter zu identifizieren und Vernetzungen zu erkennen, brauchen wir ein solches Projekt zur Auswertung von Daten über reisende linke Gewalttäter. Das machen wir jetzt. Auf dieser Basis, meine Damen und Herren, können wir dann auch mit Meldeauflagen, mit Platzverweisen, mit Hausarresten und notfalls auch mit Ingewahrsamnahmen agieren. Das meine ich, wenn ich sage, wir müssen das vorhandene Rechtspotenzial ausschöpfen. Das tun wir.

Was zukünftig noch erforderlich ist, werden wir sehen, wenn wir die Analysen erstellt haben. Wir müssen aber – ich sage es noch einmal – alle rechtlichen Möglichkeiten des Polizeigesetzes ausschöpfen. Dazu gehört die frühzeitige Identifizierung gewaltbereiter Personen. Das geplante Landesversammlungsgesetz für Baden-Württemberg – darauf will ich abschließend hinweisen – wird Regelungen, z. B. über die Kooperation zwischen Veranstalter und Behörden, sowie Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung – etwa Videoaufnahmen – und für Beschränkungsmaßnahmen enthalten, welche zur Vermeidung eines gewalttätigen Demonstrationsverlaufs beitragen können.

Die Gebiete, auf denen wir noch besser werden müssen – ich habe es gesagt –, sind die europaweite Vernetzung und manch anderes.

Aber eines dürfen wir nicht tun, meine Damen und Herren: die Fakten verharmlosen und die Gefahr von links unterschätzen. Wir sehen augenblicklich ein Erstarken der gewaltbereiten linken Szene, und wir müssen und wir werden dafür sorgen, dass diese Chaoten bei uns keine Chance haben.

Meine Damen und Herren, zwei Bemerkungen veranlassen mich noch zu zwei kurzen Repliken.

Herr Kollege Gall, Sie haben den Bundesinnenminister angesprochen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann!)

Wenn es einen Bundesminister gibt, der kein Regulativ braucht – und Gott sei Dank in der SPD in Berlin auch keines hat –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Abwarten!)

dann ist es der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Abwarten!)

Wissen Sie, Regulative braucht jemand, der sich nicht an Regeln und an rechtliche Grenzen hält. Da sollten Sie sich einmal mit dem vormaligen Bundesinnenminister unterhalten.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich sage nur Otto-Katalog! Das war ein ehemaliger Grüner!)

Der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat ganz klar gesagt: Wir brauchen die Onlinerecherche; aber sosehr wir sie brauchen, wir werden sie nur einsetzen, wenn wir eine klare, saubere rechtliche Grundlage haben. Darin – insbesondere hinsichtlich dieser Voraussetzung – unterstütze ich ihn.

Zweite Bemerkung: Herr Gall, Sie haben die Frage aufgeworfen, ob der Ertrag des Gipfels den Aufwand rechtfertigt.

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Das fragen sich viele in diesem Land! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das fragen sich viele! Da bin ich nicht der Einzige!)

Da werde ich ganz blass.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sieht man Ihnen aber gar nicht an!)

Herr Kollege Gall, erste Regel: Recht darf Unrecht nicht weichen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Unstreitig!)

Zweite Regel: Ein freiheitlicher Staat darf der Gewalt nicht weichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Reinhold Gall SPD: Völlig einig!)

Drittens: Demokratie lebt davon, dass man verhandelt, miteinander spricht, dass die gewählten Vertreter demokratischer Staaten sich treffen, um Themen zu besprechen, die wichtig sind. Da können Sie nicht daherkommen und sagen: Das sollte besser unterbleiben, damit solche Dinge nicht passieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es kommt doch darauf an, welche Erwartungen man daran knüpft, welchen Popanz man da aufbaut!)

Jetzt könnte man sich natürlich alles Mögliche dazu ausdenken. Dann können die sich auf der Zugspitze treffen.

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Helgoland!)

Dann sind die Demonstranten, was das Bundesverfassungsgericht nicht gern sehen würde, 2 000 m tiefer.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber trotzdem ziemlich nah dran!)

Das wäre auch nicht so recht im Sinne der Sache. Oder sie könnten sich auf einer Insel treffen, wie es jetzt auch schon einmal vorgeschlagen worden ist.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wie man dann die Demonstrationsfreiheit gewährleistet, ist mir jedoch auch rätselhaft.

Ich sage nochmals: Die Betrachtungsweise anhand der Frage, ob der Ertrag den Aufwand rechtfertigt, ist in einem demokratischen Staat fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zweitens: Herr Kollege Sckerl, ich habe bislang noch nie irgendetwas zu Ihrer Bundesvorsitzenden gesagt. Aber in einem anderen Zusammenhang hat sie mir neulich innerlich schon gewaltig zugesetzt. Ich will es hier nicht verschweigen, auch wenn es nur indirekt etwas mit dem Thema zu tun hat:

Es geht um die Diskussion um Christian Klar und dessen Vollzugslockerungen. Ich habe übrigens auch darauf gewartet, dass er einmal in einer Talkshow auftaucht. Ich glaube, so, wie die Medien dieses Thema aufbereitet haben, hat da nicht mehr viel gefehlt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Aber dann ist Claudia Roth gekommen und hat noch eins draufgesetzt, indem sie gesagt hat, das wäre nun eine Chance gewesen, die RAF-Ideologie aufzuarbeiten.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Also: Es gibt nichts aufzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das waren Verbrecher, und das sind Verbrecher, und diese müssen als solche behandelt werden. Da gibt es nichts mehr aufzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Sehr gut! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Auch Verbrechen muss man aufarbeiten!)

 Die Verbrechen, die mit einer perfiden Ideologie unterlegt wurden – oder bei denen zumindest ein solcher Versuch unternommen wurde –, sind aufgearbeitet und abgeurteilt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber nicht in einer Talkshow! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Er ist ein Mörder, und damit hat es sich!)

Am Ende dieser Aufarbeitung steht für mich ganz klar: Es waren und es sind Verbrecher, und sie müssen als solche behandelt werden, und zwar genauso wie alle anderen Verbrecher.

(Zuruf: Serienmörder!)

Punkt, Ende!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dazu gehört auch, dass sich der Bundespräsident ein eigenes Bild macht, bevor er über Begnadigungsanträge entscheidet. Das ist alles richtig. Aber im Jahr 2007 die RAF-Ideologie aufarbeiten zu wollen, dazu gehört schon einiges.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Innenminister für diese klaren und deutlichen Worte sehr dankbar. Das war angebracht und auch nötig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Kollege Gall, ich möchte kurz etwas zu Ihren Äußerungen von vorhin sagen. Sie haben uns vorgehalten, wir würden uns bei dieser Debatte heute nur mit Linksextremismus beschäftigen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So lautet auch der Titel!)

 Es ist ja schön, wenn Sie den Titel gelesen haben. Es geht heute um Linksextremismus. In Heiligendamm haben keine Rechtsextremisten Gewalt geleistet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was verstehen Sie unter Linksextremismus?)

Jetzt passen Sie einmal auf. Ich habe vorhin ganz klar und deutlich gesagt, dass wir auf keinem Auge blind sind und dass wir Gewalt – egal, ob von Rechts oder von Links – verurteilen. Wenn Sie oder auch wir hier Debatten über Rechtsextremismus beantragen, dann ist das völlig legitim. Es ist genauso legitim, dass wir hier etwas aufarbeiten, was in Heiligendamm war, ausgehend von Linksextremisten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Zweiter Punkt: Das, was Herr Sckerl vorhin abgeliefert hat, war schon mehr als bemerkenswert.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was heißt "abgeliefert"?)

- Verbal abgeliefert. - Wir sind von Ihnen, Herr Sckerl, einiges gewohnt. Ich erinnere mich an die Beratung eines Antrags von Ihnen im Innenausschuss, den Sie einmal zu einer Demonstration in Freiburg eingebracht hatten, bei der es zu einem Polizeieinsatz gegen Pflastersteinwerfer kam. Bei dieser Ausschussberatung kamen Ihre Sympathien ganz deutlich zum Vorschein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war nur ein Berichtsantrag, Herr Kollege!)

Das sind wir von Ihnen gewohnt. Aber wenn Sie heute sagen, Sie hätten zum Thema Gewaltfreiheit als Grüne keinen Nachholbedarf, und im nächsten Satz sagen, Blockade habe Tradition in diesem Land, dann stehen Sie doch irgendwo nicht ganz richtig.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gewaltfreie Blockade!)

In der ersten Runde dieser Debatte über die Demonstrationen in Heiligendamm fragten Sie: Wo ist das Problem bei dieser Demonstration? – Entschuldigen Sie! 19 verletzte Polizeibeamte aus Baden-Württemberg und Hunderte von verletzten Polizeibeamten bundesweit, die dort waren, um den Rechtsstaat zu verteidigen, und Sie fragen: Wo ist das Problem? Da haben Sie ein gewaltiges Problem. Sie sind das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein Letztes: Ich finde es unerträglich, wie Sie sich anmaßen, zu definieren, was erlaubter ziviler Ungehorsam in diesem Land ist.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was heißt "unerträglich"?)

Das Bundesverfassungsgericht ist unsere oberste Rechtsprechungsinstanz, die wir alle akzeptieren. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Gipfel in Heiligendamm eine Rechtsprechung verfasst. Sie aber stellen sich hin und sagen – verkürzt –, Sie würden darauf pfeifen. Wo stehen Sie eigentlich?

Lieber Herr Kretschmann, bei aller Hochachtung vor Ihnen muss ich Sie als Fraktionsvorsitzenden einmal fragen: Ist das, was Herr Sckerl vorhin gesagt hat – er würde auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts letztlich pfeifen –,

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Hat er ja gar nicht!)

die Linie Ihrer Partei, Ihrer Fraktion hier in diesem Haus? Wenn ja, dann hätten Sie sich aus dem Konsens aller Fraktionen hier verabschiedet.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Blenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nein.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Zwischenfragen und keine Rückfragen zulassen! Angsthasen!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Innenminister, ich will Ihnen einfach noch einmal sagen, auch wenn es Ihnen nicht passt: Der Ertrag – ich benutze den Ausdruck ausdrücklich noch einmal – einer Veranstaltung wie des G-8-Gipfels, der unter hohem Erwartungsdruck ins Bild gesetzt wurde – nicht nur von den Medien, sondern auch vonseiten der Politik –, wird von den Bürgern schlicht und ergreifend hinterfragt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das darf man doch!)

Allein diese Frage bedeutet jedoch für mich und bedeutet für uns noch kein Zurückweichen vor Gewalt. Das will ich ganz deutlich sagen.

Das Thema Abgrenzung haben Sie auch noch einmal angesprochen. Ich will da einfach auf eine Pressemitteilung der SPD-Fraktion verweisen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Darin haben wir, wie schon im Vorfeld des Gipfels, während des Gipfels ausdrücklich und klar gesagt, dass es nicht akzeptabel ist, dass bei den Anti-G-8-Demonstranten in Rostock öffentlich zur Gewalt aufgerufen und die Polizei sogar noch als vermeintliche Ursache dieser Gewalt bezeichnet wird. Eine bessere Abgrenzung kann man, glaube ich, letztlich nicht vornehmen

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Auch wenn Sie das nivellieren, ist das nicht tragbar!)

Sie haben gefragt: Welche Schlussfolgerungen sind aus dem, was in Heiligendamm passiert ist, eigentlich zu ziehen? Wir hoffen sehr, dass das, was Sie angedeutet haben, auch erfolgt, nämlich dass der Polizeieinsatz tatsächlich gründlich aufgearbeitet und gründlich analysiert wird, und zwar länderübergreifend, nicht nur von jedem entsendenden Land für sich allein.

Auch die Belastung der Einsatzkräfte muss im Übrigen einmal angesprochen werden. Es gab Mängel durch Fehlorganisation. Es gab stundenlang nichts zu essen. Es mangelte an Unterbringungsmöglichkeiten und an Ähnlichem. Darüber muss man reden.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Daran wird Kritik von den eigenen Kräften geäußert, nicht nur von uns.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ja und? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Dies muss analysiert und für die Zukunft abgestellt werden. Was machen Sie aber?

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist Ihr größtes Problem?)

– Das ist nicht unser größtes Problem. Das ist das Problem derer, die dort waren, Herr Mappus. Denen müssen Sie einmal eine Antwort geben. Welche Antwort geben Sie denen? Bevor über Freizeitausgleich und Ähnliches gesprochen wird, sagen Sie schon zu, dass bis zu 2 000 Polizeibeamte zur Fuß-

balleuropameisterschaft in die Schweiz abgeordnet werden sollen, um Randalierer im Zaum zu halten.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Sie sollten unseren und Ihren Polizeibeamten einmal eine entsprechende Antwort geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, es ist auch zu untersuchen, warum es eigentlich möglich war, dass trotz Vorwarnung durch den Verfassungsschutz – Sie haben es angedeutet – mehrere Hundert gewaltbereite Randalierer aus dem Ausland nach Deutschland einreisen konnten.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Er hat doch erklärt, warum!)

Da muss es doch einfach Lücken gegeben haben. Denn gewaltbereite Japaner – um ein Beispiel zu nennen – sind bestimmt nicht mit ihrem Toyota nach Deutschland gekommen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das macht nur Herr Palmer! – Abg. Stefan Mappus CDU: Den fährt doch nur der Palmer!)

In diesem Zusammenhang – Herr Kollege Blenke, Sie haben es angesprochen – will ich ausdrücklich die Unterstützung der SPD-Fraktion zusichern, was die Gewalttäterdatei betrifft. Denn es darf nicht sein, dass bundes- und europaweit ein Raum besteht, in dem diese Herrschaften vagabundieren können. Ich muss klar sagen: Was gegenüber Hooligans zum Schutz von Fußballspielen möglich ist, das muss auch hier möglich gemacht werden. Das ist für mich keine Frage.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich --

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme abschließend noch auf das Thema "Extremistische Gewalttaten" zu sprechen. Ich hätte noch einige andere Ausführungen zu machen. Aber der Präsident setzt hier die komplette "Lichtorgel" in Gang.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, da die Zahl der links- und rechtsextremistischen Gewalttaten in der Summe zunimmt – das ist doch völlig unstrittig –, muss hierauf auch entsprechendes Personal der Sicherheitsbehörden konzentriert werden. Doch was tun Sie? Sie nehmen Umorganisationen im LKA vor und schwächen dort ausgerechnet die Mannschaft, diejenigen Ermittlungsgruppen, die mit der Eindämmung von Linksextremismus und Rechtsextremismus befasst sind. Das passt nicht ganz zu dem, was Sie heute hier ausgeführt haben.

Für uns, meine Damen und Herren – das will ich deutlich sagen –, steht im Mittelpunkt: Wir möchten den Charakter einer freien Gesellschaft bewahrt wissen.

(Reinhold Gall)

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir sind der Garant für diese freie Gesellschaft!)

Wenn Sie Ihre Hausaufgaben in diesem Bereich machen, dann ist mir davor auch nicht bange.

Zum Schluss bedanke ich mich ganz herzlich auch bei den Beamten, die dort eingesetzt waren, und wünsche denjenigen, die verletzt wurden, baldige und vollständige Genesung.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Ernst Behringer CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: War das so etwas wie ein Zynismus?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erhält Herr Abg. Sckerl das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Exdemonstrant!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gäbe vieles zu sagen. Aber, Herr Kollege Blenke, zu Aussagen, die ich in diesem Hause nicht gemacht habe, die mir aber von Ihnen unterstellt werden, erlaube ich mir heute einmal ganz vornehm zu schweigen. Ich muss mich nicht von Worten distanzieren, die ich nicht gesagt habe.

(Beifall bei den Grünen)

Das schaffen Sie einfach nicht, damit das einmal restlos klar ist.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nein, nein, nein! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So einfach kommen Sie da nicht heraus! – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU – Unruhe)

 Herr Mappus, das wissen Sie doch auch. Sie sind doch rechtskundig. Sie wissen doch auch, dass die Polizei mit den Demonstrationsleitungen genau das vereinbart hatte. Daran haben wir teilgenommen – auf Grundlage der Vereinbarung. Ende der Diskussion.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Verstehen Sie: So war das. Sie wissen das. Ihr Versuch, uns und anderen etwas ans Bein zu binden – Missachtung des Verfassungsgerichts –, wird Ihnen schlicht und einfach nicht gelingen. Das ist einfach zu billig.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das kann man nachlesen, dass Sie das gesagt haben!)

Das Polizeikonzept – das weiß der Innenminister – wird in der Diskussion bleiben. Unsere Beamtinnen und Beamten aus Baden-Württemberg stehen auch bei uns nicht in der Kritik; keine Frage. Wir haben hohen Respekt vor dem, was sie leisten mussten und unter welchen Bedingungen dies geschah. Aber dass es zum Einsatzkonzept insgesamt

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist auch eine Zumutung, neben der Frau Roth herzulaufen!)

Diskussionsbedarf und Klärungsbedarf gibt, steht doch wohl außer Zweifel. Das wissen die beteiligten Innenminister; das weiß der Bundesinnenminister. Dazu werden wir noch einiges hören.

Noch ein Thema, das uns beschäftigt: Die CDU-Fraktion spricht im Titel der von ihr beantragten Aktuellen Debatte von einem Handlungsbedarf in Baden-Württemberg. 2 600 Linksextremisten – das steht nicht geschrieben, aber unterschwellig zwischen den Zeilen doch – umfasse das gewalttätige Potenzial, und wir müssten etwas dagegen tun.

(Abg. Stefan Mappus CDU und Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ja!)

Herr Kollege Mappus, ich bin ja für einen sehr nüchternen, realistischen und ernsthaften Blick auch auf das Thema Links-extremismus – damit wir uns da nicht falsch verstehen –,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist gut!)

nur: Die Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung damit definiert sich nicht über das Maß an Übertreibung, das Sie zutage legen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielleicht verharmlosen Sie! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo wird übertrieben?)

 Ich sage es Ihnen gleich. Ein Beispiel aus meiner Heimat Kurpfalz:

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich brauche von Ihnen keine Belehrung, Herr Kollege! – Unruhe)

Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz macht wenige Tage nach Rostock ein Interview mit SWR 4 und sagt:

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

"Die große Mehrheit der Gewaltbereiten, die in Rostock waren, kommen aus der Kurpfalz." 200 Gewaltbereite – und die große Mehrheit aus der Kurpfalz! Die Polizei fällt aus allen Wolken. In Polizeiorganen lese ich sinngemäß: 130 bis 150 waren in Rostock, davon eine Handvoll gewaltbereites Potenzial. Von dem, was der Verfassungsschutzpräsident sagte, keine Spur. Das können Sie nachlesen im "Standpunkt" – keine Informationsschrift der GdP, sondern der Deutschen Polizeigewerkschaft. Dort wird zu Recht massiv Aufklärung über die – ich sage einmal – Märchenerzählungen des Verfassungsschutzpräsidenten in Bezug auf das gewalttätige Potenzial in der Kurpfalz gefordert.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Starker Tobak!)

Wenn das Ihre Diskussionsgrundlage und Ihre Beurteilungsgrundlage für das Problem des Linksextremismus in Baden-Württemberg ist, dann machen Sie allerdings einen Fehler. Dann dämonisieren Sie das Problem, anstatt sich mit ihm in der gebotenen Weise politisch auseinanderzusetzen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie sind pathologisch gegen den Verfassungsschutz!)

Das, Herr Kollege, machen wir. Diese neue Bedrohung durch Linksextremismus in Baden-Württemberg gibt es nicht. Es ist die alte Bedrohung. Wir kennen sie. (Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie waren schon immer gegen den Verfassungsschutz!)

Wir stellen uns dieser Auseinandersetzung. Wir werben darum, dass junge Leute nicht in solche Organisationen gehen, sondern sich demokratisch organisieren. Das ist der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erhält Herr Abg. Kluck das Wort.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sckerl, Lokalpatriotismus ist gut. Auch ich pflege ihn. Aber wenn ich dem Verfassungsschutzbericht entnehmen müsste, dass es beispielsweise in meinem Heimatkreis Reutlingen ein Potenzial von Rechtsextremen gibt, dann würde ich nicht den Verfassungsschutz dafür verantwortlich machen,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

sondern vor Ort etwas gegen diese Rechtsextremen tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Kollege Gall, ich halte es auch nicht für richtig, dass Sie jetzt der Polizei und dem Verfassungsschutz den Vorwurf machen, dass sie diese Gewaltbereiten nicht herausfiltern konnten. Schauen Sie sich die Ausgangslage doch einmal an. Das sind nach außen, bevor sie ihre Kapuzen aufziehen, lauter nette junge Leute,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht alle!)

manche sind auch schon ein bisschen älter. Diese Personen können Sie nicht herausfiltern; denn sie geben sich nicht zu erkennen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Das ist ja das Problem der Veranstalter. Deshalb können Sie sie auch nicht unter Polizeibeobachtung stellen. Herr Kollege Oelmayer, der schwarze Block tritt erst in dem Moment auf, in dem er die Kapuzen aufzieht, und dann schlagen sie los.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Die sind vorher auch schon schwarz!)

Deswegen müssen wir erwarten, dass Veranstalter von Demonstrationen selbst schauen

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wie?)

in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen –, dass solche Leute im Zaum gehalten werden können; das ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Zu der Frage, die der Kollege Gall hinsichtlich Aufwand und Ertrag gestellt hat – der Innenminister hat eine deutliche Antwort gegeben –, möchte ich noch einmal betonen: Wenn wir das anfangen und sagen: "Wir machen so etwas nicht mehr",

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das habe ich nicht gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Doch! Sie haben die Frage gestellt! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Die Frage ist etwas anderes! Die habe ich zu Recht gestellt!)

müssen wir uns folgender gleichbedeutender Situation bewusst sein: Wenn die Behörden und die Gerichte eine Demonstration von Rechtsradikalen nicht verbieten, dann muss die Polizei – das ist auch richtig so – gewährleisten, dass diese Demonstration stattfinden kann. Das ist ein ehernes Recht unserer Demokratie. Dabei muss es bleiben. Da kann ich nicht bei dem einen sagen: "Das will ich nicht", und nicht bei dem anderen sagen: "Das will ich nicht so".

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Kritik richtet sich doch nicht gegen die Polizei, sondern gegen die Politik!)

– Dann müssen Sie klar sagen, gegen wen sich Ihre Kritik richtet. Nur eines ist klar: Man kann nicht einmal so und einmal so agieren. Ich will noch einmal sagen: Wir Liberalen stehen klar und eindeutig zum Gewaltmonopol des Staates.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Wir erwarten aber auch, dass der Staat bei der Anwendung dieses Gewaltmonopols die Verhältnismäßigkeit beachtet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich danke dem Innenminister dafür – ich danke ihm ja nicht so häufig –,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Umso schwerer wiegt der Dank!)

dass er noch einmal klargestellt hat, dass wir hier im Südwesten solche Verhältnisse, wie wir sie jetzt im Nordosten erlebt haben, nicht haben wollen und auch nicht bekommen werden. Das hängt einfach damit zusammen: Wir haben einen Verfassungsschutz, der auf der Hut ist. Wir haben eine Polizei, die mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl vorgeht. Wir haben eine Justiz, die Rechtsverstöße konsequent ahndet. Und – was das Allerwichtigste ist – wir haben eine Bevölkerung, die ganz klar und eindeutig zu unserem Gemeinwesen steht. Diese vier Säulen unserer inneren Sicherheit können auch noch so viele gewaltbereite Linksextremisten nicht ins Wanken bringen.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Der Herr Innenminister erhält das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Schluss noch etwas Versöhnliches als Antwort auf Ihre berechtigte Frage, Herr Kollege Gall, wie unsere Polizeibeamten dort untergebracht waren, wie sie versorgt

waren usw.: Es mag Mängel gegeben haben – das weiß ich nicht –, aber jedenfalls nicht bei unserer Polizei, der Polizei des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Deshalb habe ich "länderübergreifend" gesagt!)

Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht sehr ernst, und wir nehmen sie wahr. Es war der Chef unserer Bereitschaftspolizei, Herr Mürder, vor Ort. Es waren Vertreter des Personalrats vor Ort. Es gab von baden-württembergischen Kollegen keinerlei Beanstandungen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch! – Abg. Ute Vogt SPD: Nicht nur mit den Goldfasanen reden!)

Dennoch: Die Anforderungen waren hoch. Die Einsätze waren natürlich anstrengend. Deswegen werden wir die Einsatzzeiten, die Bereitschaftszeiten sehr großzügig erfassen und dann in Freizeit oder in entsprechender Vergütung ausgleichen.

Herr Sckerl, ein Letztes: In der Tat fällt auch mir seit Langem auf, dass unsere Polizeibeamten aus Baden-Württemberg im Wege der – ich sage es jetzt einmal ein bisschen salopp – Überlandhilfe sehr häufig angefordert werden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Weil sie die Besten sind!)

Aber das ist nichts anderes als ein großes Kompliment an den hohen Ausbildungsstandard, an die hohe Motivation und an die vorbildliche Berufsausübung, die unsere Polizeibeamten überall, wo sie auftreten, an den Tag legen.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Das ist ein Kompliment an Baden-Württemberg, ein Kompliment an unsere Polizei. Wir werden dies deshalb im Rahmen des Möglichen – selbstverständlich ohne die Aufgaben im eigenen Land in irgendeiner Form zu vernachlässigen – auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/1212

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/1363

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, die – das füge ich angesichts des Themas hinzu – nicht unbedingt vollständig ausgeschöpft werden muss.

Ich erteile Ihnen, Herr Abgeordneter, das Wort.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was ist denn das jetzt gewesen? – Zurufe: Er heißt "Wolf"!)

- Bitte, Herr Abg. Wulf.

(Zurufe: "Wolf" heißt er, und er ist Landrat! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: "Wolf", nicht "Wulf"! – Abg. Guido Wolf CDU: "Wolf" ist mein Name, Herr Präsident!)

Herr Abg. Wolf hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt gibt mir nach der eben gerade sehr heftig und kontrovers geführten Debatte Anlass zur Hoffnung, dass wir in diesem Haus doch wieder in der Lage sind, einen breiten Schulterschluss zu vollziehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts ist im Grunde die logische Konsequenz und die Reaktion auf die veränderten Lebensverhältnisse in den letzten Jahrzehnten, auf erweiterte Formen der Informations- und Kommunikationstechnik. Wenn man sich vor Augen führt, dass das bislang gültige Gesetz aus dem Jahr 1958 stammt, dann wird deutlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf notwendig, wenn nicht gar überfällig ist.

Es geht darum,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die rechtlichen Hindernisse bei der Zulassung der elektronischen Übermittlung zu beseitigen und Rechtssicherheit zu schaffen. Ein erster Schritt ist bereits insoweit erfolgt, als im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts diese Weichen im Elektronikanpassungsgesetz neu gestellt wurden. Was wir heute tun, setzt letztlich diesen Ansatz aus dem Verwaltungsverfahrensrecht in das Zustellungsrecht um.

Durch den vorliegenden Entwurf sollen die für das Verfahrensrecht jetzt auch auf Bundesebene gefassten Beschlüsse und Gesetzesnovellierungen auf die Landesebene übertragen werden. Durch die geänderten Rechtsvorschriften wird es der Verwaltung ermöglicht, bei Zustellungen zwischen der schriftlichen und der elektronischen Form zu wählen. Es geht also insbesondere darum, Dokumente ohne Medienbruch auch elektronisch zustellen zu können, wenn diese ohnehin bereits elektronisch erstellt wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Hinweis des Präsidenten gern folgen und, da ich mir der Einmütigkeit dieses Hauses bei diesem Thema durchaus bewusst bin, diesen Entwurf einfach noch einmal wie folgt auf den Punkt bringen: Das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts ist ein Beitrag zur Beschleunigung von Verwaltungsabläufen, zur Minderung des Verwaltungsaufwands und zur Reduzierung von Kosten. Es ist mithin ein Gesetz, das die breite Zustimmung dieses Hauses finden dürfte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte natürlich dem Appell des Herrn Präsidenten gern Folge leisten. Ihnen, Herr Wolf, kann ich in diesem Fall den uneingeschränkten Schulterschluss der SPD-Fraktion ankündigen.

(Beifall des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sehr gut!)

Dieses Gesetz ist notwendig, und es ist inhaltlich ausgewogen. Es ist ein gutes Gesetz, das, meine ich, der modernen Entwicklung im elektronischen Rechtsverkehr Rechnung trägt. Sie haben bereits einige Gesetze genannt, die diesen Weg eingeschlagen haben. Das heute zu beschließende Gesetz schließt jetzt die Lücke für den Bereich des Zustellungsrechts im Land. Dieses Zustellungsrecht betrifft den Bürger unmittelbar; meistens jedoch weiß er hiervon recht wenig und hat von diesem Recht wenig Kenntnis – es sei denn, er ist in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Das Zustellungsrecht ist ja ein großes Feld für die Juristen, wenn es darum geht, in Prozessen und anderen Auseinandersetzungen Rechtspositionen zu markieren. Da hält man sich auch schnell bei Formalien auf.

Umso wichtiger ist es, dass nun auch in diesem Bereich Rechtssicherheit besteht. Die wird mit diesem Gesetz, das das alte Verwaltungszustellungsgesetz des Landes aus dem Jahr 1958 ablöst, nun geschaffen.

Ich glaube, wir werden eine Entwicklung haben, bei der nicht mehr, wie es jetzt vorgesehen ist, die Wahlfreiheit zwischen der Zustellung des schriftlichen Dokuments und der des elektronischen Dokuments besteht, sondern wir werden voraussichtlich eine Zeit erleben, in der die elektronische Übermittlung wahrscheinlich den Vorrang hat und sich allmählich zur Methode des Verwaltungshandelns schlechthin entwickelt.

Wir stimmen diesem Gesetz zu und bedanken uns für die Debatte im Ausschuss und auch für die einhellige Zustimmung der anderen Fraktionen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einer sicherlich hitzigen vorangegangenen Diskussion setzt sich bei diesem Tagesordnungspunkt die Einmütigkeit des Hauses auch mit uns fort.

(Beifall des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Bravo!)

Ich will mich im Sinne von wohlverstandener Sitzungsökonomie auf ganz wenige Bemerkungen beschränken. Eigentlich habe ich nur zwei Bemerkungen dazu.

Erste Bemerkung: Das neue Recht vollzieht die technische Entwicklung und macht sie auch für die öffentliche Verwal-

tung bis hinunter zu den Kommunalverwaltungen zum normalen Status, sprich die elektronischen Medien halten in diesem Bereich Einzug. Das ist in hohem Maße notwendig, und das wird sicherlich auch in großem Umfang die Zustellpraxis der Zukunft sein.

Der zweite wichtige Aspekt ist: Der Datenschutz ist in allen Bereichen des neuen Zustellungsrechts hinreichend gewährleistet. Die Novellierung ist auch mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, der gegen dieses Gesetz und gegen das heute vorliegende Paket sprechen würde. Ich kann daher die Zustimmung unserer Fraktion signalisieren

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Schon wieder? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Guter Mann! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Heute ist "Kluck-Tag"!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liberale sind ja bekanntlich Verfechter des Fortschritts.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Katrin Altpeter SPD und Thomas Oelmayer GRÜNE)

Deshalb kann nicht nur, sondern muss die FDP/DVP-Fraktion diesem neuen Verwaltungszustellungsrecht ohne Vorbehalte zustimmen. Der Staat hat lange gebraucht, um die in der Wirtschaft längst übliche Nutzung der elektronischen Post nachzuvollziehen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ihr regiert doch! Da habt ihr ewig gebraucht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ihr regiert doch in Baden-Württemberg!)

Mit diesem Gesetz wird jetzt eine weitere Lücke geschlossen. Zwar ändert sich nichts an der seit Jahrhunderten gültigen Feststellung "Von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare", aber es gibt sie jetzt auch in elektronischer Form.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Virtuell!)

Dazu gibt es dann auch Empfangsbekenntnisse. Das alles ist noch kompliziert. Aber es ist alles gut so. Bekanntlich gibt es auch kein Postamt mehr, weil sich hier die liberale Idee des Wettbewerbs durchgesetzt hat.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Aber besser ist es nicht geworden! Es ist nicht besser geworden! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Hagen Kluck)

Langsam gewöhnen sich die Menschen auch daran, dass nicht nur der Bote in Blau-Gelb amtliche Schriftstücke oder sonstige Schriftstücke überbringen kann,

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

sondern auch ein Bote in anderen Farben. Wir bedauern das mit dem Blau-Gelb ein bisschen, aber das ist nicht so wichtig. Wichtig ist hier vielmehr, dass mit diesem Gesetz auch der private Postzusteller als beliehener Unternehmer beauftragt werden kann, amtliche Schriftstücke zuzustellen. Das ist wichtig.

Noch ein Weiteres: Auch wenn jetzt der "Staatsanzeiger" verkauft ist, kann er trotzdem nach wie vor für die bei einer öffentlichen Zustellung erforderlichen Benachrichtigungen genutzt werden. Sichern Sie sich also alle rechtzeitig ein Abonnement, damit Sie wissen, falls Sie sich einmal absetzen müssen, wer hinter Ihnen her ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Auch die Zustellung an einen Bevollmächtigten ist erleichtert worden.

Es gab kaum Einwendungen gegen das Gesetz. Der Datenschutzbeauftragte hat die in bestimmten Fällen mögliche offene Zustellung eines Dokuments etwas bemängelt. Diese Bedenken halten wir aber für ausgeräumt. So kann ich mich also auch freudig erregt dem anschließen, was alle anderen schon gesagt haben: Zeigen wir unseren Zuhörern, dass wir uns nicht nur streiten können, sondern auch einmütig etwas auf den Weg bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Herrn Landesinnenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf, der als wesentliche Neuerung die Möglichkeit der elektronischen Zustellung vorsieht, einhellig begrüßt. Das hat sich heute in diesem Haus wiederholt, wofür ich dankbar bin. Ich kann nur jedes Wort unterstreichen, weil jedes Wort richtig und zutreffend war.

Ich will nur mit einem Satz darauf hinweisen, dass das Landesverwaltungszustellungsgesetz aus dem Jahr 1958 datiert und dass sich in den vergangenen Jahren natürlich die Lebensverhältnisse wesentlich verändert haben und die rechtlichen und technischen Gegebenheiten eine Überprüfung und Fortentwicklung dieses Gesetzes und dieses Rechts erforderlich gemacht haben. Das ist geschehen.

Wir werden jetzt eine einheitliche Zustellungspraxis in Bund und Ländern bekommen, die den technischen und rechtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und natürlich langfristig auch zu einer Entlastung der Verwaltung führt.

Ich darf noch in einem letzten Satz hinzufügen, dass diese einhellige Zustimmung vor allem deswegen möglich wird, weil in meiner Fachabteilung hervorragende Arbeit geleistet wurde. Deswegen darf ich Sie abschließend um Unterstützung für

diesen Gesetzentwurf bitten und bedanke mich sehr herz-

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1212.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/1363. Der Innenausschussempfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

Dieser Artikel umfasst insgesamt 13 Paragrafen. Änderungsanträge dazu liegen nicht vor. Wenn Sie damit einverstanden sind, lasse ich über Artikel 1 im Ganzen abstimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Danke.

Wer dem Artikel 1 mit den §§ 1 bis 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmige Zustimmung.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 27. Juni 2007 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts des Landes Baden-Württemberg". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

(Stelly. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Landesbeamtengesetzes – Drucksache 14/1222

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/1364

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs keine Aussprache geführt wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/1364. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Der Einleitungssatz dieses Artikels enthält noch eine Leerstelle, die durch die Einfügung folgender Angabe zu ersetzen ist: "Artikel 3 der 7. Anpassungsverordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252)".

Wer dem so geänderten Artikel 2 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmige Zustimmung.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 27. Juni 2007 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Landesbeamtengesetzes". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, der möge sich bitte erheben. – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:29 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AGBBiG) – Drucksache 14/1232

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/1358

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Nemeth das Wort.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Volles Haus!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident – schön, dass wenigstens Sie wieder gekommen sind –, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Es ist gut, dass wir heute in zweiter Lesung dieses neue Berufsbildungsgesetz beraten. Wir waren über 30 Jahre, meine Damen und Herren, in einem rechtsfreien, rechtslosen Zustand.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Echt? Gibt's das? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Da gab es die Grünen noch gar nicht!)

Auch so etwas kann es in Baden-Württemberg und in Deutschland geben.

Der Mittelstand, das Handwerk, unsere Weltfirmen in Industrie, Handel und Dienstleistung, aber auch die öffentliche Hand brauchen eine gute Grundlage für eine moderne, zeitgemäße und anpassungsfähige Ausbildung in Baden-Württemberg. In Wirtschaft und Verwaltung geht es nicht mehr nur um die reine Stoffvermittlung, sondern um die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen, um junge Menschen auf ständige Veränderungen vorzubereiten und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

(Paul Nemeth)

Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? Erstens: Der Gesetzentwurf räumt den Ländern mehr Delegationsmöglichkeiten, also die Verlagerung staatlicher Kompetenzen auf sogenannte zuständige Stellen ein – das können IHKs sein, das können Handwerkskammern sein –, egal, ob es sich dabei um private oder staatliche Ausbildungsstellen handelt.

Zweitens: In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf ist festgestellt worden, dass wir bisher seit über 30 Jahren keine Ermächtigungsgrundlage für Teile der Zuständigkeitsverordnung hatten. Dieser Gesetzentwurf korrigiert letztlich diesen rechtsfreien Zustand.

Der Gesetzesvorschlag der Landesregierung hat aus unserer Sicht vier Vorteile. Erstens: Es können mehr Synergien zwischen der öffentlichen Hand und der freien Wirtschaft entstehen. Zweitens: Mit der Delegation dieser Zuständigkeiten kann praxisnäher entschieden werden. Drittens: Durch die Verlagerung der Kompetenzen ist dieser Gesetzentwurf auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Und letztlich viertens: Es entstehen keine Kosten, weder für die Wirtschaft noch für die öffentliche Hand.

Der Landtag von Baden-Württemberg verbessert damit die Ausbildungsmöglichkeiten und -chancen. Das ist wichtig, denn der Beruf ist das Rückgrat des Lebens, wie Nietzsche sagte. Das gilt auch für Politiker, meine Damen und Herren.

Wir danken der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf. Im Ausschuss haben sogar SPD, Grüne und FDP/DVP diesem Gesetzesvorschlag zugestimmt. Wir von der CDU-Fraktion stimmen dem Entwurf einstimmig zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Kaufmann das Wort.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das scheint heute ein ziemlich unspektakuläres Thema zu sein, wenn man davon absieht, dass Baden-Württemberg, worauf Kollege Nemeth hingewiesen hat, 30 Jahre in einem rechtsfreien Raum gelebt hat. So schlimm war die Situation nicht.

Heute geht es darum, die rechtstechnischen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Landesregierung in die Lage versetzt wird, eine neue Zuständigkeitsverordnung auf den Weg zu bringen. Diese Zuständigkeitsverordnung soll festlegen, welches die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen sind, die weitere Verordnungen umsetzen und auf den Weg bringen können.

Insbesondere geht es um Verordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz, z. B. dem § 43 Abs. 2, der die Anrechnung von Qualifikationen und die Zulassung zur Kammerprüfung betrifft.

Deshalb will ich der These des Kollegen Nemeth, im Land Baden-Württemberg sei durch die Ausschöpfung dieses Gesetzes eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten gegeben, entschieden widersprechen. Genau das Gegenteil war der Fall. Ich bin gern bereit, Ihnen das darzulegen.

Durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 wurden die Zuständigkeiten der Länder erheblich erweitert. Die Länder sind jetzt in der Lage, durch Rechtsverordnung zu beschließen und auf den Weg zu bringen, dass die Position der Jugendlichen, die sich um eine Lehrstelle bewerben, entscheidend verbessert wird. Die Regelung des bundesweiten Anrechnungsverfahrens ist durch die Novellierung weggefallen, und jetzt bedarf es eben einer entsprechenden Vorlage seitens der Länder.

Da, muss ich sagen, ist von der Landesregierung so gut wie noch nichts passiert. Überall sind Sie vor der Wirtschaft eingeknickt. Denn wo gibt es außer bei der einjährigen Berufsfachschule noch verbindliche Anrechnungen? Wir haben Warteschleifen: Die Übergangssysteme bilden die Jugendlichen in den beruflichen Schulen aus, und dann stehen sie vor dem Werkstor, bewerben sich um eine Lehrstelle. Und was wird angerechnet von dem, was sie in der Schule gelernt haben?

Mittlerweile kommen die jungen Leute nicht mehr mit 16 Jahren, sondern mit 19 Jahren in die Berufsausbildung. Da haben sie sich zwischenzeitlich in den Berufsschulen qualifiziert, in Berufsfachschulen, einjährig, zweijährig, Berufskollegs usw. Hat der Staat nicht einen Anspruch darauf, auch der Wirtschaft gegenüber zu sagen: "Ihr müsst diese Zeiten anrechnen und die Lehrzeit verkürzen"? Bei einer geringeren Lehrstellenanzahl muss man sogar einfordern, dass zumindest die Verweildauer im dualen System verkürzt wird, wenn der Staat im Bereich der beruflichen Bildung schon etwas angeboten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen Beispiele nennen: Wirtschaftsausbildung, Berufskolleg, sei es in der Informatik oder in der Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten. Da bewerben sich junge Menschen mit mittlerer Reife nach zweijähriger Ausbildung im Berufskolleg, und dann verlangt der Arbeitgeber: Ihr macht noch einmal dreieinhalb Jahre Lehre. Dann sitzen sie wieder in derselben Schule vor denselben Lehrern und hören denselben Stoff.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist nicht der Inhalt des Gesetzes!)

 Aber das Gesetz schafft die Voraussetzungen, dass die Verordnungen auf den Weg gebracht werden, die das verändern.
 Reden wir einmal ein bisschen politisch.

(Zuruf von der CDU: Warum stimmen Sie dann zu?)

Rechtstechnisch brauchen wir das vorliegende Gesetz.

Es ist ja keine Frage, dass wir das benötigen, um die notwendigen Verordnungen rechtssicher erlassen zu können. Aber natürlich reden wir hier auch über den Inhalt der Verordnungen, die dadurch ermöglicht werden. Das ist doch das Entscheidende. Da können Sie sich jetzt politisch nicht davonschleichen und sagen: "Heute zelebrieren wir einen großen Ausbildungspakt", wenn dabei nichts Neues für Baden-Württemberg herauskommt. Hier in diesem Hause ist auch darüber zu diskutieren, wie die Chancen der Jugendlichen in unserem Land verbessert werden können. Dazu dient diese Diskussion.

(Gunter Kaufmann)

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Besser als in Berlin!)

Deshalb, meine Damen und Herren, werden Sie von unserer Seite nachdrücklich dazu ermuntert, möglichst schnell über die Verordnungsmöglichkeiten, die das Berufsbildungsgesetz schafft, die Position der Jugendlichen bei der Bewerbung um eine Lehrstelle zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung in angemessener Zeit durchgeführt wird und dass wir das, was man als Warteschleife oder Übergangssystem bezeichnet, auch abbauen können.

Wir haben es Gott sei Dank auch durch den Einsatz unserer Fraktion geschafft – das wird viel zu wenig thematisiert –, dass mittlerweile auch die Bundesagentur für Arbeit hier im Land die Möglichkeit erhält, zusätzliche Ausbildungsplätze mitzufinanzieren. Das wurde aufgrund einer Intervention unserer Fraktion beim Bundesarbeitsminister möglich. Das waren auch Wünsche, die von der Bundesagentur geäußert wurden. Es ist jetzt erstmalig möglich, auch Ausbildung über die Bundesagentur zu finanzieren. Dadurch können in Baden-Württemberg etwa 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche finanziert werden. Das schafft schon etwas Spielraum. Wir sind stolz darauf, dass wir das erreicht haben.

Deswegen ist das, was die Wirtschaft angesichts dieser Situation an neuen Lehrstellen anbietet, nachgerade ein Witz. Baden-Württemberg verlangt mehr, unsere Jugendlichen verlangen mehr, und dem müssen wir gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erhält Herr Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nemeth, es ist schon beeindruckend, was Sie gesagt haben:

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das freut mich!)

Das Gesetz kostet nichts, aber es wird die Ausbildungssituation in Baden-Württemberg verbessern. Das ist natürlich immer die beste Lösung, wenn es nichts kostet und die Situation verbessert.

Ich kann mich dem, was Herr Kaufmann gesagt hat, in vielen Punkten anschließen. Es geht heute um ein Ausführungsgesetz, das eigentlich eine Selbstverständlichkeit beinhaltet, die derzeit einer rechtlichen Grundlage entbehrt, nämlich dass die Landesregierung entsprechende Verordnungen erlassen kann. Dem wollen wir uns natürlich nicht entgegenstellen; das ist klar. Wir sind froh, wenn sich jetzt, nachdem das Berufsbildungsgesetz seit über zwei Jahren in Kraft ist, die Landesregierung offensichtlich endlich daranmacht, um im Verordnungswege über die Handlungsspielräume, die das neue Gesetz seit zwei Jahren erschließt, hier vielleicht doch etwas zu machen. Das begrüßen wir sehr, wenn es dazu kommt. Wir haben das schon vor längerer Zeit angemahnt. Wir wollen uns daher nicht dagegen sperren. Man könnte ja auch in einem Gesetz verankern, was z. B. die Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten angeht. Aber wir wollen die Landesregierung und die entsprechenden Ministerien aus der Verantwortung, die sie in diesem Bereich haben, nicht entlassen.

Heute Mittag wird der Ausbildungspakt unterzeichnet. Es könnte eigentlich nichts symbolischer sein als der leere Sitzungssaal hier und parallel dazu die Unterzeichnung des Ausbildungspakts mit den entsprechenden Vertretern. Das zeigt die Wertigkeit der Förderung der beruflichen Ausbildung für die Politik hier in Baden-Württemberg. Man setzt viel mehr auf symbolisches Handeln als wirklich auf die Möglichkeiten, hier konkret Dinge umzusetzen, die sich durch das Gesetz ergeben. Das ist, denke ich, ein Problem, dem Sie sich auch als Regierungsfraktionen stellen müssen. Ich bin gespannt, was nachher von der FDP/DVP dazu gesagt wird.

Wir müssen heute, zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes, feststellen, dass die Ziele des Berufsbildungsgesetzes bisher nicht erfüllt worden sind. Im Vorwort des Gesetzes steht:

Ziel der Reform ist die Sicherung und Verbesserung der Ausbildungschancen der Jugend sowie einer hohen Qualität der beruflichen Ausbildung für alle jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft.

Wir müssen heute feststellen, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde

Ein zweiter Punkt, der wesentlich ist, ist auch in dem Berufsbildungsgesetz zu lesen. Das neue Berufsbildungsrecht gibt den Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und in den Regionen mehr Handlungsspielräume. Ich vermisse bis heute, dass die neuen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich über die §§ 7 und 43 des Berufsbildungsgesetzes eröffnet haben – nicht nur die strikte Trennung der Zuständigkeiten für außerschulische berufliche Bildung und schulische Bildung nach Ländern und Bund –, durch das Land genutzt werden.

Ich muss Ihnen noch eines sagen: Mich erschüttert – es sind zwei Ministerien in der Verantwortung, das Wirtschaftsministerium und das Kultusministerium –, dass die gemeinsame Verantwortung für berufliche Ausbildung offensichtlich in der Landesregierung noch nicht angekommen ist. Die Ministerien agieren nicht – für mich jedenfalls nicht erkenntlich – gemeinsam in diesem Bereich. Das Kultusministerium macht irgendwelche kleinen Reförmchen,

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist gar nicht da!)

Modellversuche in den Berufskollegs, wo man vielleicht eine Anerkennung von Ausbildungszeiten bekommt. Herr Pfister hat letztens ganz groß verkündet, dass die ESF-Mittel, die man jetzt ausgibt – die uns eigentlich zufließen –, die große Leistung des Wirtschaftsministeriums in diesem Bereich seien.

Die Qualitätssicherung in der beruflichen Ausbildung, die wir explizit mit dem Berufsbildungsgesetz übertragen bekommen haben, ist bis heute nicht angegangen worden. Wir haben es jetzt in einer Erklärung des Kultusministeriums manifestiert bekommen: Es gibt Ausbildungsberufe, in denen die Abbrecherquote weit über 30 % liegt. Das muss man sich einmal überlegen. Der zweite Skandal neben der Tatsache, dass 40 000 Jugendliche in Warteschleifen sind, ist, dass in man-

(Siegfried Lehmann)

chen Berufen über ein Drittel der Auszubildenden die Ausbildung vorzeitig beenden. Da scheint doch die Qualität beruflicher Ausbildung, sei es im Betrieb oder in der Schule, im Argen zu liegen. Da besteht dringender Handlungsbedarf.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Unsere Hoffnung ist, dass nach der Reform auch vor der Reform ist und dass die Landesregierung begreift, dass, bevor auf Bundesebene wieder eine neue gesetzliche Regelung erlassen wird, zunächst die Möglichkeiten, die man durch das bestehende Gesetz hat, endlich einmal angegangen und umgesetzt werden sollten.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist, glaube ich, nicht besonders erstaunlich, dass das Interesse in diesem Haus für diesen Tagesordnungspunkt relativ gering ist. Herr Lehmann, das hängt nicht damit zusammen, dass die Ausbildungssituation für junge Menschen niemanden in diesem Haus interessieren würde. Ich darf im Übrigen - wenn ich so in Ihre Reihen blicke – darauf hinweisen, dass nicht nur das Interesse bei den Fraktionen von CDU, FDP/DVP und SPD relativ gering ist, sondern offensichtlich auch bei Ihrer eigenen Fraktion. Es liegt ganz einfach daran, dass wir lediglich ein Ausführungsgesetz beschließen, von dem bekannt ist, dass alle Fraktionen im Ausschuss zugestimmt haben, und zu dem man die Prognose wagen kann, dass dieses Ausführungsgesetz nachher hier einstimmig beschlossen wird. Von daher ist es nicht besonders erstaunlich, dass das Interesse relativ gering ist.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Denn – das ist sicher richtig – mit diesem Ausführungsgesetz allein kann man die Situation der Lehrstellen suchenden bzw. einen Beruf suchenden Jugendlichen nicht verbessern. Man kann nur Voraussetzungen dafür schaffen. Dafür ist dieses Gesetz mit Sicherheit hilfreich, weil es nicht nur einen rechtsfreien Zustand überwindet – es ging auch ohne; das ist ganz klar –, sondern auch den großen Vorteil hat, dass mithilfe dieses Ausführungsgesetzes mehr Subsidiarität möglich ist, dass man beispielsweise bestimmte Kompetenzen – etwa für ausbildungswillige Jugendliche, die sich über ihren Arbeitgeber beschweren wollen – wegverlagert von den Regierungspräsidien zu den Kammern. Das ist ein Zugewinn an Subsidiarität.

Ob sich daraus objektiv eine bessere Situation im ganzen Land ableiten lässt, das wird man im Laufe der Zeit sehen. Dieses Gesetz ist auf jeden Fall ein Zugewinn an Flexibilität und Subsidiarität. Deshalb gehe ich davon aus, dass nicht nur meine Fraktion und unser Koalitionspartner, sondern auch die Oppositionsfraktionen zustimmen.

Nun haben Sie, Herr Kollege Kaufmann, versucht – das hat mich nach Ihrer Initiative in der vergangenen Woche auch nicht besonders überrascht –, die Debatte zu nutzen, um über Ihr Thema Warteschleife und das Thema Ausbildungspakt zu referieren und eine gewisse Kritik anzubringen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Berechtigt! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das ist natürlich Ihr gutes Recht. Aber es wäre vielleicht klüger gewesen, Sie hätten auf die von Ihnen für morgen beantragte Aktuelle Debatte zum Thema "Begleitetes Fahren mit 17" verzichtet – zu diesem Thema ist nämlich schon alles gesagt – und hätten dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Gestehen Sie uns ein anderes Thema für morgen zu? Wir wechseln!)

- Meinetwegen gern.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gestehen Sie uns ein anderes Thema zu, dann machen wir das!)

- Wie gesagt: meinetwegen gern. Zu diesem Thema jedenfalls ist -

(Abg. Reinhold Gall SPD: Fragen Sie einmal Ihre Fraktionsspitze, ob die damit einverstanden ist!)

– Ich frage sie gern, jederzeit. Kollege Bullinger hat es ja schon heute Morgen angeboten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann hätten Sie im Präsidium etwas anderes beschließen müssen! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

- Wir haben das Thema ja nicht vorgeschlagen.

Jedenfalls, meine Damen und Herren: Dieses Ausführungsgesetz ist mit Sicherheit gut und hilfreich. Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung gern zu. Ich freue mich darüber, wenn sich die anderen Fraktionen der Zustimmung anschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bevor ich Herrn Staatssekretär Drautz für die Landesregierung das Wort erteile, möchte ich noch eine Bemerkung machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich würde jedem den Ratschlag geben, politisch nicht mit der Frage zu argumentieren, ob nun viele oder ob wenige Abgeordnete im Raum sind. Andernfalls erhielten die Zuhörer auf der Tribüne den Eindruck, dass dann, wenn nur wenige Abgeordnete im Saal sind, nur ein geringes Interesse an der Debatte besteht. So ist es gar nicht.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Die Besten sind da!)

Vielmehr sind alle Abgeordneten im Haus. Wir haben Besuchergruppen im Haus. Es gibt auch Besprechungen mit unterschiedlichen Interessenvertretern. Es wäre gut, wenn sich jeder bei seiner Wortwahl ein bisschen am Riemen reißen würde. Andernfalls wird bei den Zuhörern der Eindruck vermit-

(Stelly. Präsident Wolfgang Drexler)

telt: Wenn weniger Abgeordnete im Saal sind, dann sind die irgendwo, aber nicht im Haus. So ist es ja nicht.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Ute Vogt SPD: Ein Präsident, der seine Aufgabe wahrnimmt!)

Jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit für den Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Herrn Staatssekretär Drautz.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir gesehen haben, handelt es sich hier um eine rein rechtstechnische Angelegenheit. Das Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes wird als Rechtsgrundlage für die Zuständigkeitsverordnung zum Berufsbildungsgesetz benötigt. Ohne sie kann das Gesetz nicht in Kraft gesetzt werden.

Was ist nochmals der Hintergrund dieses Gesetzes? Das Berufsbildungsgesetz des Bundes regelt die Rahmenbedingungen der beruflichen Aus- und Fortbildung. Das Gesetz aus dem Jahr 1989 wurde grundlegend überarbeitet und zum 1. April 2005 in Kraft gesetzt. Daraufhin musste in Baden-Württemberg die aus dem Jahr 1970 stammende Zuständigkeitsverordnung zu dem alten Berufsbildungsgesetz ebenfalls überarbeitet werden. In dieser Verordnung sind bislang die bundesrechtlichen Vorgaben für Baden-Württemberg umgesetzt.

Bei dieser Überarbeitung hat der Normenprüfungsausschuss völlig überraschend festgestellt, dass für Teile dieser Verordnung eine Ermächtigungsgrundlage fehle und ein Ausführungsgesetz erforderlich sei. Daraufhin ist der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes erarbeitet worden.

Kurz zum Inhaltlichen: Wesentlicher Inhalt ist § 1. Darin wird die Landesregierung ermächtigt, die Zuständigkeitsverordnung zu erlassen.

Da wir schon dabei waren, haben wir auch noch ein bereits bestehendes anderes Gesetz als § 2 in das Ausführungsgesetz eingebaut, nämlich das Gesetz über die Berufsbildung im öffentlichen Dienst aus dem Jahr 1980. Folgerichtig wird dieses Gesetz dann in § 3 aufgehoben. Damit ist gesichert, dass wir weiterhin nur ein einziges Gesetz haben. Ich möchte nur das Stichwort Deregulierung nennen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zum Verfahren: Der Gesetzentwurf ist mit allen anderen fachlich berührten Ministerien abgestimmt worden,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Welchen?)

insbesondere mit dem IM, dem MLR und dem SM.

(Zuruf von den Grünen: SM!)

Das Anhörungsverfahren ist auch schon durchgeführt worden. Es wurden alle Ministerien, der Industrie- und Handelskammertag, der Handwerkskammertag, der DGB, der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag sowie nachrichtlich auch alle Regierungspräsidien beteiligt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Gemeindetag? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Staatssekretär Richard Drautz: Natürlich, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatssekretär, mich würde brennend interessieren, welchen Handlungsauftrag Sie heute mitnehmen. Sie bekommen heute die Ermächtigung, auf dem Verordnungswege die Spielräume des Berufsbildungsgesetzes auszufüllen. Werden Sie in Kürze eine Anrechnungsverordnung auf den Weg bringen? Werden Sie Instrumente zur Qualitätssicherung im beruflichen Bildungswesen einführen?

Staatssekretär Richard Drautz: Sehen Sie: Das fragen Sie jetzt im falschen Moment.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jawohl!)

Ich mache jetzt erst Ausführungen zum Gesetz, damit auch die Zuhörer, die heute bei uns zu Gast sind, wissen, worum es bei diesem Sachverhalt überhaupt geht. Anschließend werde ich die weitere Vorgehensweise erläutern, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP-Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist der richtige Weg! – Abg. Thomas Blenke CDU: Didaktisch gut aufgebaut! – Heiterkeit)

Auch die Vorschläge des Normenprüfungsausschusses sind eingearbeitet worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2007 dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Kurzum, meine Damen und Herren: Das Ausführungsgesetz und damit die Zuständigkeitsverordnung zum Berufsbildungsgesetz sollen dann schnell in Kraft gesetzt werden.

Jetzt stelle ich fest, Herr Kollege:

(Zuruf von der SPD: Jetzt!)

Das Gesetz ist die Basis für neue Handlungsspielräume auf Landesebene. Nur damit Sie es wissen: Erst muss das Gesetz heute beschlossen werden, damit wir neue Handlungsspielräume haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kaufmann?

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Nein!)

Staatssekretär Richard Drautz: Wenn es unbedingt sein muss.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es schadet nicht nachweislich!)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie erst nach der Verabschiedung dieses Gesetzes beginnen, die entsprechenden Verordnungen auszuarbeiten? Oder liegen die geplanten Verordnungen bei Ihnen im Ministerium schon vor?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär

Staatssekretär Richard Drautz: Sehen Sie, Herr Kollege: Auch Sie haben den großen Fehler gemacht, zu früh zu fragen.

(Lebhafte Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es ist überhaupt ein Fehler, zu früh zu kommen! – Unruhe)

Ich möchte feststellen: Es wird eine Anrechnungsverordnung geben. Das Wirtschaftsministerium hat mit der Wirtschaft und dem Kultusministerium bereits entsprechende Verhandlungen geführt. Wir werden demnächst mit diesem Thema wieder auf Sie zukommen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Vorausschauend!)

Ich möchte aber angesichts Ihrer ganzen Sorge, die Sie von der SPD und den Grünen heute in Ihren Wortmeldungen zum Ausdruck gebracht haben,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir sorgen uns, ja!)

feststellen: Die Situation am Ausbildungsmarkt stellt sich weniger dramatisch dar als vor einem Jahr. Im Jahr 2007 wurden bis jetzt 76 148 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das ist eine Steigerung von 4 % gegenüber dem Vorjahr und damit das höchste Ergebnis, das es in den letzten fünf Jahren zu diesem Zeitpunkt gab.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Ferner möchte ich feststellen, dass von den 40 000 Altbewerbern am Ende des Jahres 2006 nur noch ein geringer Anteil unversorgt war. Praktisch waren am 30. September 2006 noch 4 500 Bewerber unversorgt; am 31. Dezember 2006 gab es noch 800 unversorgte Bewerber. Dieser Trend setzt sich fort: Schon heute sind für das Jahr 2007 rund 10 % mehr neue Lehrverträge eingetragen als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Offensichtlich hat sich die Situation am Arbeitsmarkt auch schon ohne unsere neuen Maßnahmen, die wir Ihnen demnächst vorstellen werden, positiv entwickelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1232.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/1358. Der Wirtschaftsaus-

schuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – § 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich, die Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist § 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 3 ist somit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

des Gesetzes lautet: "Der Landtag hat am 27. Juni 2007 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AGBBiG)". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, der möge sich erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Gesetz ist einstimmig verabschiedet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gut gemacht, Herr Staatssekretär! – Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG) – Drucksache 14/1240

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1382

Berichterstatter: Abg. Thomas Oelmayer

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Zimmermann von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute kommen wir zur zweiten Lesung des Jugendstrafvollzugsgesetzes. Wie Sie wissen, ist die Gesetzgebungskompetenz für den Erlass dieses Gesetzes aufgrund der Föderalismusreform I auf das Land übergegangen. Das ist gut so, das ist richtig so.

(Zustimmung des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

- Sie nicken; das freut mich.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ich nicke nur, weil Sie das richtig zitiert haben!)

Warum ist es gut so? Weil wir die Besonderheiten, die es bei uns im Land gibt, mit in den Gesetzentwurf einbauen konnten. Es sind innovative Besonderheiten. Ich erinnere nur an das "Projekt Chance" und an die Nachsorge, die hier im Land Baden-Württemberg beispielhaft erfolgt.

Das vorliegende Gesetz regelt die Erziehung der jungen Strafgefangenen noch besser. Denn diese jungen Menschen müssen so erzogen werden, dass sie keine Straftaten mehr gegen die Gesellschaft, gegen Sachen und allgemein gegen Menschen verüben. Das heißt, sie müssen so erzogen werden – leider muss ich als Strafvollzugsbeauftragter dies sagen –, dass sie mit Menschen zusammenleben können, nachdem sie diese Erziehung leider nicht so genossen haben, wie sie sie benötigen. Deshalb hat man diesen Erziehungsauftrag an vorderste Stelle des Gesetzentwurfs gestellt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Stimmt ja gar nicht! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die jungen Strafgefangenen können bei dieser Erziehung auch selbst mitwirken.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

 Das stimmt schon.
 Sie haben darüber hinaus auch ein Recht auf schulische und berufliche Bildung,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das stimmt noch weniger!)

sinnstiftende Arbeit und Training sozialer Kompetenzen. – Herr Oelmayer, so steht es in § 60. Man muss das Gesetz bis zum Ende lesen. Es besteht ja aus über 100 Paragrafen. Wenn Sie es komplett gelesen haben, höre ich mir gerne Ihre Einwände an.

Ich muss Ihnen auch sagen: Die Aussage von der Opposition, gerade von den Grünen, dass hier die Arbeitspflicht der jungen Gefangenen im Vordergrund stehe, stimmt nicht. Es steht der Erziehungsauftrag im Vordergrund, es steht die Schulbildung im Vordergrund, und erst danach kommt die Arbeit, und zwar die sinnstiftende Arbeit in der Haftanstalt.

Wir gehen sogar so weit, zu sagen: Wenn vom Strafgefangenen Bildung gefordert wird und er nicht arbeiten kann, weil er den Hauptschulabschluss nachmachen will oder die Realschule besuchen möchte, wird ihm sogar eine Ausbildungsbeihilfe gewährt, weil er in dieser Zeit nicht arbeiten kann. Sie müssen mir sagen, wo dies sonst noch möglich ist. Das hat das vorliegende Gesetz festgelegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hier von einer "Arbeitspflicht" redet oder dies kritisiert, wie es die Grünen gerade tun, und nicht erkennt, dass die Bildung – die schulische ebenso wie die berufliche Bildung – im Vordergrund steht, der hat entweder das Gesetz nicht richtig gelesen, oder er will bewusst etwas Falsches sagen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt aber! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Unglaublich, gell? – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Die Kritik, die Sie üben, bezieht sich, Herr Oelmayer, auf § 22: "Behandlungs- und Erziehungsgrundsätze". Lassen Sie mich den Satz, um den es geht, einmal im Wortlaut vortragen, weil ich ja auch die Damen und Herren hierzu angesprochen habe:

Die jungen Gefangenen sind unter Achtung ihrer Grundund Menschenrechte zu behandeln.

Weiter heißt es:

Die jungen Gefangenen sind in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe ... zu erziehen.

Diesen Passus wollen Sie ebenso wie die SPD komplett streichen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Zu spät!)

– Ja, das liegt vielleicht auch daran, dass Ihre Anträge relativ spät kamen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Na, na, na! Wann kam denn der CDU-Antrag, Herr Kollege Zimmermann?)

Ich bedaure, dass Sie heute dieselben Anträge, die wir im Ständigen Ausschuss mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, hier wortgleich wieder einbringen. Das ist zwar Ihr Recht, aber ich frage mich wirklich, warum wir denn dann noch eine Ausschusssitzung machen, wenn heute derselbe Antrag noch einmal behandelt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/ DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Weil ihr euch nicht bewegt! Weil ihr nicht lernfähig seid!)

Es ist ja auch nicht so, dass die Ablehnung mit einer nur knappen Mehrheit erfolgt wäre. Sie dürfen diese Anträge wieder einbringen; darin gebe ich Ihnen ja recht. Aber ich sage Ihnen eines – Sie wissen ja, wie das ausgehen wird –: Sie können doch nicht fordern, dass der genannte Paragraf ersatzlos gestrichen wird. Es geht doch nicht um Christianisierung, es geht nicht um Missionierung,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sondern?)

sondern es geht darum, im Geiste christlicher Nächstenliebe zu erziehen. Und das steht jeder Religion so zu.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Das hat noch niemandem geschadet!)

(Karl Zimmermann)

Es geht um die Menschen. Deshalb lassen wir diese Formulierung drin; sie steht so auch im Schulgesetz und an anderen Stellen

Ich bitte Sie daher um eines: Ich habe es wirklich bedauerlich gefunden, dass Sie Ihre Änderungsanträge heute noch einmal eingebracht haben. Dieses Jugendstrafvollzugsgesetz ist jetzt das dritte Gesetz aus dem Bereich, für den die Gesetzgebungskompetenz auf uns übergegangen ist. Es geht ja wirklich auch nur um marginale Änderungen. Da steht die SPD mit ihren Wünschen weitaus besser da als die Grünen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wie so häufig! – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

die hinsichtlich ihrer Kompetenz und im Streitschlichtungsverfahren etwas übertrieben haben, was die Änderungen angeht.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aha! Große Koalition!)

Aber geben Sie doch denjenigen, die dieses Gesetz tatsächlich in Anspruch nehmen und mit diesem Gesetz arbeiten müssen – das sind die Bediensteten –, und geben Sie der Zielgruppe, nämlich den jungen Strafgefangenen, ein gutes Vorbild. Es ist ein tolles Gesetz. Sogar der BSBD, die größte Gewerkschaft, sagt: "Es ist ein gutes Gesetz." Er sagt auch: "Das ist kein Gesetz der Schäbigkeiten" – wie es aufgrund der Länderkonkurrenzen immer wieder tituliert wurde. Ich bitte Sie im Sinne des Ganzen und im Sinne des Guten inständig:

(Zuruf des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Stehen Sie bei der Gesamtabstimmung auf. Das brächte die beste Wirkung hervor.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aufstehen tun wir so oder so!)

Das wäre eine Sternstunde für diesen heutigen Tag

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Eine Sternstunde für die Opposition!)

und für das dritte Gesetz aus einem Bereich, der in die Länderkompetenz übergegangen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Sakellariou das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Noch eine Sternstunde! – Abg. Jörg Döpper CDU: Mal sehen, ob das auch eine Sternstunde wird!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zimmermann, wenn das Gesetz so beispielhaft wäre, wie Sie es hier darstellen, dann hätten wir keine Änderungsanträge einbringen müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Die haben wir aber zu Recht eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: In letzter Minute!)

Im Übrigen, Herr Kollege Zimmermann: Wenn Sie monieren, dass unsere Anträge dem Ständigen Ausschuss erst so kurzfristig vorgelegen haben, dann möchte ich daran erinnern, dass ich heute Morgen einen Antrag aus den Reihen der CDU vorgefunden habe,

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Aha! – Abg. Ingo Rust SPD: Wo passiert denn so etwas? – Abg. Reinhold Gall SPD: Wer hat denn den verpennt?)

der eigentlich zur Beratung im Ständigen Ausschuss vorgesehen gewesen war und der uns erst heute zur Verfügung gestellt wurde.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Der war sehr sinnvoll!)

Halten Sie sich da also zurück, vor allem, wenn es um die zeitlichen Fristen der Einbringung von Gesetzesänderungsvorschlägen geht.

(Beifall des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Kommen wir nun zum Konkreten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben, was das Strafvollzugsgesetz angeht, die Grundsätze in der ersten Lesung besprochen. Ich will deshalb nur auf die konkreten Änderungsanträge eingehen, die wir heute zu verabschieden haben.

Zunächst einmal zum Erziehungsauftrag. Kollege Zimmermann, Sie haben fälschlicherweise ausgeführt, dass der Erziehungsauftrag ganz vorne im Gesetz stehe. "Ganz vorne" bedeutet aber bei uns § 1 oder § 2. Dahin gehört der Erziehungsauftrag, nicht in die Vorschrift von § 21, die man ganz am Ende des Gesetzestextes findet.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen ist der Änderungsantrag Drucksache 14/1434-1 absolut richtig. Der Erziehungsauftrag muss nach vorne. Er muss gleich an den Kopf des Gesetzes, damit alle, die sich mit diesem Gesetz befassen, wissen, worum es geht. Wenn der Erziehungsauftrag ernst genommen wird, dann ist die kriminalpräventive positive Folge automatisch dabei.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Eben nicht!)

Stimmen Sie also diesem Änderungsantrag zu. Sie hatten zwischen der Sitzung des Ständigen Ausschusses und heute Zeit, noch einmal in sich zu gehen. Nehmen Sie die Chance wahr. Dann wird das eine Sternstunde des heutigen Sitzungstags.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der nächste Änderungsantrag geht ganz konkret darum, dass die Grünen und die SPD wortgleich beantragt haben, endlich die Regelung zu treffen, dass das "erforderliche Personal" zur Verfügung gestellt werden muss. Es geht nicht um irgendeine nebulöse Formulierung, sondern um das erforderliche Perso-

(Nikolaos Sakellariou)

nal. Dieses erforderliche Personal muss auch geeignet und qualifiziert sein, um diese wichtige Aufgabe wahrzunehmen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Selbstverständlich!)

Das ist kein Spleen der Grünen oder der SPD, sondern das ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist Bürokratie!)

Das Bundesverfassungsgericht ist heute schon mehrfach zitiert worden. Dem müssen wir doch folgen. Wir können doch nicht etwas in das Gesetz schreiben, was hinter die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zurückfällt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Gehen Sie also bitte noch einmal in sich. Folgen Sie uns wenigstens in diesem Punkt.

Der nächste Punkt betrifft die Mitwirkungspflicht, die Sie explizit in das Gesetz hineingeschrieben haben. Sie hatten jetzt wirklich Zeit, das nach der Sitzung des Ständigen Ausschusses noch einmal zu überprüfen. Die Mitwirkungspflicht der Gefangenen – nicht das Mitwirkungsrecht – führt nach Aussage aller Fachleute dazu, dass ein Risiko entsteht, dass der Vollzugsanstalt für die Gefangenen, die sich nicht im Sinne der Vollzugsanstalt beteiligen, ein Sanktionsmechanismus an die Hand gegeben wird, um sie von Maßnahmen auszuschließen

Denken Sie einmal darüber nach, was für ein Personenkreis von Jugendlichen in die Situation kommt, dass er sich weigert und nicht mitspielt. Es sind genau die Schlimmsten und die Gefährlichsten, die wir dazu kriegen müssen. Wenn wir denen von vornherein eine Mitwirkungspflicht aufoktroyieren, bekommen wir sie gerade nicht dazu, sich an ihrer eigenen Verbesserung zu beteiligen, mit der Folge, dass sie dann die Endstrafe komplett absitzen. Wenn aber ein Strafgefangener seine Endstrafe komplett absitzt, dann bekommt er nach der Entlassung keine Bewährungsaufsicht und keinen Bewährungshelfer zur Seite gestellt. Das heißt, Sie haben draußen jemanden herumlaufen, der sich konsequent geweigert hat, der die Maßnahmen als Sanktion nicht bekommen hat und hinterher völlig unbehandelt wieder aus der Anstalt entlassen wird. Das - das muss ich sagen - kann nicht im Sinne derjenigen sein, die hier ein neues Strafvollzugsgesetz vereinbaren

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Ganz schnell! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Das steht auch so nicht drin! Das wissen Sie! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die Wirkung hat es! Natürlich!)

– Hören Sie jetzt einmal zu! – Das ist die Konsequenz aus dem, was Sie dort sagen. Sie geben den Leuten eine Sanktionsmöglichkeit für fehlende Mitwirkung bei einem Personenkreis an die Hand, der von sich aus hochgradig gefährlich, besonders gefährlich ist und deswegen besonderer Fürsprache bedarf.

Wir kommen zu dem sogenannten legendären § 22 Abs. 2, den wir komplett streichen wollen. Meine Damen und Herren, wir

haben bemängelt, dass diese Vorschrift und dieses Erziehungsziel nicht einmal im Kindergartengesetz stehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben es auch nicht mit Kindern zu tun!)

Dazu wurde im Ausschuss gesagt, es sei witzig, was wir da forderten, weil die Kinder im Kindergarten noch gar nicht verstehen könnten, was dieses Gesellschaftsbild und diese religiösen Vermittlungsziele bedeuten. Wie kommen Sie denn darauf, dass ausgerechnet Schwerverbrecher und Gewaltverbrecher, die womöglich eine schwierige Kindheit hatten, in der Lage wären, diese Ziele im Strafvollzug zu verstehen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In welche Richtung wollen Sie sie denn erziehen? – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr wohl!)

- Wir wollen die Leute im Jugendstrafvollzug so erziehen, dass sie in der Lage sind, ihr Leben straffrei und gemeinschaftsfähig zu leben. Das ist schon genug.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Dazu gehört das! Dazu gehört auch § 22 Abs. 2! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der Strafvollzug ist doch letztlich ein Reparaturbetrieb. Wenn dieselbe Gesellschaft, die bei diesen Leuten in der Erziehung im Kindergarten, in der Grundschule, in der Schule oder bei Integrationsbemühungen zum Teil versagt hat,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Dann müssen Sie es denen jetzt beibringen!)

dann, wenn die Personen in den Strafvollzug kommen, mit dem großen Zeigefinger sagt: "Das ist das Weltbild; danach sollst du leben", obwohl das in den Jahren zuvor piepegal war, dann kann das so nicht sein. Nehmen Sie diese Vorschrift heraus.

(Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck und Karl Zimmermann CDU)

Im Übrigen ist das auch ganz im Sinne Ihrer eigenen Gesetzesbegründung, Herr Minister Goll. Ich darf aus Seite 58 der Drucksache aus der Gesetzesbegründung zitieren. Da haben Sie gesagt, dieses Gesetz solle "Regelungen auf das notwendige Maß beschränken", und zwar deswegen, "weil die jungen Gefangenen mit einem Dickicht von Normen überfordert wären". Das steht explizit darin. Aber, bitte schön, mit der Bestimmung in § 2 Abs. 2 zum Recht auf Nächstenliebe und zu Liebe zu Volk und Heimat sind die Betroffenen nun wirklich überfordert. In diesem Sinne sagen wir: Lassen Sie das heraus, streichen Sie das!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: "Streichen Sie die Nächstenliebe! Damit fangen die Gefangenen nichts an!" Das ist doch unmöglich! Das ist menschenverachtend!)

Das hat im Jugendstrafvollzugsgesetz absolut nichts zu suchen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU kann ich so viel sagen: Da können wir mitgehen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist korrekt gefasst. Da geht es um eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Fassung.

(Nikolaos Sakellariou)

Die beiden Grünen-Anträge, die wir schon im Ausschuss abgelehnt haben, werden wir auch im Plenum ablehnen, weil wir der Meinung sind: Es gibt keinen generellen Vorzug von Bildung vor Arbeit. Gerade bei diesem Personenkreis sind wir bei einem Teil sehr zufrieden, wenn wir sie überhaupt zur täglichen Beschäftigung bekommen. Und die Konfliktregelungsverfahren, die die Kollegen der Grünen vorgeschlagen haben, sind uns im Vergleich zum vorgelegten Gesetzestext wirklich zu kompliziert.

Wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, dann bekommen wir ein Gesetz, dem wir auch im Ganzen zustimmen können. Wenn nicht, dann nicht. Insofern: Überlegen Sie sich noch einmal Ihre Haltung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Schade, schade, schade! Eine Chance vertan!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber ich hoffe noch!)

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Zuletzt stirbt die Hoffnung, Kollege Zimmermann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jugendstrafvollzugsgesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten, war für mich – so hatte ich das für unsere Fraktion ja auch schon eingangs, zu Beginn der Beratungen, gesagt – ein gewisser Prüfstein zu der Frage, was die Föderalismusreform I denn für den Landtag – für den Landtag! – an zusätzlichen Kompetenzen bringt. Ich muss Ihnen heute noch vor Beendigung der zweiten Lesung sagen: Ich bin enttäuscht. Das scheint doch eher der Exekutivföderalismus als der Legislativföderalismus zu sein; denn das, was jetzt an Anträgen aus dem Parlament gekommen ist, kommt zu 99 % von der SPD und den Grünen; wir haben hier insgesamt zehn Anträge zur Abstimmung gestellt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Deckungsgleich!)

Das ist im Übrigen der Grund, Kollege Zimmermann, warum wir auch im Plenum nochmals mit diesen Anträgen arbeiten. Das ist ein gutes parlamentarisches Recht, das Sie zu keiner Zeit infrage stellen sollten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn ich mir den Antrag, der aus der CDU-Fraktion kommt, anschaue, muss ich sagen, lieber Kollege Zimmermann:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch eine redaktionelle Geschichte!)

Das ist eine semantische Verbesserung, aber keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Eben!)

Das hat nichts mit Legislativföderalismus zu tun.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber leider aus bürokratischen Gründen erfor-

derlich! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/ DVP: Warum leider? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Kollege Zimmermann, hören Sie zu! Ich habe mich intensiv damit auseinandergesetzt. Ich bin in diesem Verfahren auch Berichterstatter. Ich habe mich nicht umsonst dafür gemeldet. Ich habe mir eine Synopse erarbeitet, Herr Minister,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

und zwar zu der Frage, wie der Gesetzentwurf ausgesehen hat, als er hier eingebracht worden ist, wie der Referentenentwurf, soweit er mir zur Verfügung stand, ausgesehen hat und wie das Gesetz jetzt aussieht. Die Anhörungsergebnisse liegen mir im Detail nicht vor, aber die SPD-Fraktion und wir selbst haben ja Anhörungen durchgeführt. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die mehr als 100 Paragrafen und mehr als 100 Seiten durchzulesen. Meine Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Nein? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Immerhin etwas getan!)

Immerhin, Kollege Wetzel, gibt es insgesamt fünf oder sechs Punkte, bei denen sich die Exekutive bewegt hat – das kann ich als positiv bewerten –, aber nicht bei den zentralen Fragen. Deswegen haben wir unsere Änderungsanträge wieder eingebracht. Die will ich in der Kürze der Redezeit, die mir für diese Aussprache zur Verfügung steht, noch einmal im Zentrum benennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir als Grünen-Fraktion haben gesagt: Wir wollen den Erziehungsgedanken im Vordergrund haben, weil wir die jungen Menschen, die in den Strafvollzug gehen, erziehen müssen und sie nicht nur wegschließen dürfen. Deswegen muss der Erziehungsgedanke vorn ins Gesetz und nicht hinten! Das ist der erste und wichtigste Änderungsantrag.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Von 100 Paragrafen ist Nr. 20 doch nicht hinten!)

Dass Sie dem nicht folgen können, Kollege Zimmermann, kann ich nicht nachvollziehen, aber vielleicht lassen Sie sich ja doch noch bewegen und stimmen dann auch richtig ab.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ein weiterer Punkt, den wir mit einem Änderungsantrag erreichen wollen: Wir wollen selbstständige Jugendstrafanstalten. Dies gilt vor allem auch für die, die im Land vielleicht noch kommen. Wir wollen keine Unterabteilungen von Erwachsenenstrafanstalten. Das wollen wir vom Gesetz her schon gar nicht zulassen. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag gestellt, damit das aus dem Gesetz wieder herausgenommen wird.

Ein weiterer Punkt birgt unseres Erachtens ein Stück weit das materielle Recht, das wir in unserer Republik haben, nämlich das Thema Jugendgerichtsgesetz, in dem klar geregelt ist, nach welchen Altersklassen Jugendliche zu behandeln sind: (Thomas Oelmayer)

im Alter von 14 bis 18 Jahren als Jugendliche und von 18 bis 21 Jahren als Heranwachsende. Das, was Sie materiell nicht ändern können, wollen Sie mit Ihrem Jugendstrafvollzugsgesetz offensichtlich formell über die Jugendstrafvollzugsgesetzgebung ändern. Auch das wollen wir geändert haben und aus dem Gesetz herausnehmen.

Ein weiterer Punkt, der unseres Erachtens wichtig erscheint – Kollege Sakellariou hat das schon angesprochen –, ist die personelle Ausstattung dieser Justizvollzugsanstalten für Jugendliche. Wenn wir den Erziehungsgedanken ernst nehmen, müssen wir die Anstalten auch mit dem entsprechenden Personal ausstatten – und zwar nicht nur mit Vollzugspersonal, sondern mit ausreichend ausgebildetem Personal, das die jungen Menschen erziehen kann, das den jungen Menschen Konfliktlösungen beibringen kann und, und, und.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie wollen doch auch erziehen! Sie wollen das doch auch!)

Dazu brauchen wir eine entsprechende personelle Ausstattung. Das haben wir verpflichtend in das Gesetz hineingeschrieben. Wenn Sie dies auch wollen, müssen Sie zumindest diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben wir doch! Steht doch drin! Wir haben das schon!)

Wir haben einen weiteren Änderungsantrag, den Sie auch kritisieren, was ich nicht verstehen kann. Ich habe es vorhin schon als Zwischenruf kundgetan: "Wer nix Gscheids glernd hodd, ko nix Gscheids schaffa", heißt es auf Schwäbisch, Kollege Zimmermann.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen wollen wir den Vorrang für die Bildung. Insbesondere in den Strafanstalten müssen die jungen Leute erst einmal eine entsprechende Bildung bekommen und sollen erst dann arbeiten.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dass diejenigen, die absolut keine Bildung wollen – darüber kann man noch diskutieren –, dann arbeiten müssen, das steht so im Gesetz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau so sehe ich das auch!)

Aber wir wollen auch in den Strafvollzugsanstalten den Vorrang für die Bildung, damit die jungen Menschen einen entsprechenden Beruf erlernen können.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da kann man doch nicht klatschen bei der SPD! Herr Kollege, weisen Sie Ihre Kollegin darauf hin, dass sie falsch applaudiert hat! – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

- Herr Präsident, ich bemühe mich, zum Ende zu kommen.

Ein letzter Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist das Thema der Konfliktregelungsverfahren. Es mag ja sein, dass Ih-

nen und auch den Kolleginnen und Kollegen von der SPD das zu kompliziert erscheint;

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wollen wir besonders gescheit sein?)

wir haben da eine sehr umfangreiche Regelung hineingeschrieben.

Aber lassen Sie mich einmal kurz erläutern, welcher Gedanke dahintersteckt. Ein Großteil der jungen Menschen – darüber haben wir heute Morgen schon diskutiert – sitzt auch wegen Gewaltstraftaten in einer Jugendstrafvollzugsanstalt. Warum? Weil sie keine anderen Konfliktlösungen gelernt haben, weil die Gesellschaft dort Defizite hat, weil sie das nicht ausgleicht, was Eltern vielleicht nicht können oder nicht wollen oder dafür keine Kompetenz haben. Das kann man einfach so sagen. Das sage ich auch als vielfacher Familienvater. Aber wissen Sie, was dann passiert, wenn wir ihnen das in den Strafvollzugsanstalten nicht beibringen? Dann haben sie wieder nichts gelernt, dann kommen sie nach dem Absitzen ihrer Strafe aus den Strafanstalten heraus und haben wieder keine anderen Konfliktlösungsmöglichkeiten erfahren, haben nicht erfahren, wie man das ohne Gewalt macht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Lesen Sie § 95! Gemäß § 95 lernen die das!)

Deswegen sind wir der Auffassung, dass die Konfliktregelung in diesem Gesetz eine andere Rolle als bisher spielen muss. Deswegen haben wir diesen Änderungs- und Ergänzungsantrag eingebracht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das hat der Kollege schon treffend ausgeführt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Kollege weiß nicht, welcher Kollege gemeint ist!)

Der Kollege Sakellariou, nicht der Kollege Zimmermann.
 Für Ordnungsrufe ist der Präsident zuständig, Herr Zimmermann,

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jörg Döpper CDU: Den interessiert es aber nicht!)

und nicht der Kollege Zimmermann.

Eine Bemerkung zum Schluss: Dass wir keine wortgleiche Fassung unserer Verfassung in das Jugendstrafvollzugsgesetz einbauen wollen, hat keine ideologischen Hintergründe, die Sie vielleicht schon wieder vermuten. Es geht einfach darum, dass wir keine Menschen zur christlichen Nächstenliebe erziehen können,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Im Geiste christlicher Nächstenliebe!)

die wir erst missionieren müssen. Denn wenn wir das täten, müssten wir erst einmal auch die Gesinnung aller Menschen, die in den Strafvollzugsanstalten arbeiten, überprüfen, ob sie überhaupt in der Lage sind, den jungen Menschen den christlichen Glauben mit seinen Werten zu vermitteln.

(Thomas Oelmayer)

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und Jörg Döpper CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, Sie legen das bewusst falsch aus! Im Gesetz steht: "im Geiste"!)

Deswegen meinen wir, das gehört nicht in ein Jugendstrafvollzugsgesetz.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: In das Kindergartengesetz gehört das rein!)

Wir wollen die jungen Menschen dazu erziehen, dass sie in Zukunft verantwortlich und straffrei in unserer Gesellschaft leben können. Das ist das Anliegen unserer Änderungsanträge. Wir werden sehen, wie Sie abstimmen. Der Kollege Sakellariou hat es schon richtig angekündigt: Wenn Sie die Anträge mittragen, dann sind wir dabei,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann ist das nicht mehr das Gesetz!)

weil dann die Kernthesen dieses Gesetzes dem entsprechen, was wir uns vorstellen; falls nicht, wird die Grünen-Fraktion dieses Gesetz ablehnen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Schade, schade, schade, schade!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel das Wort.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Ersten Beratung zum ersten Jugendstrafvollzugsgesetz von Baden-Württemberg hat sich, möchte ich sagen, gar nichts geändert. Die Kritik der Opposition ist nicht überzeugend, und die Änderungsanträge müssen und werden heute abgelehnt werden.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was?)

Herr Kollege Oelmayer, ich kann Ihnen keine Hoffnung machen, dass Sie damit durchkommen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Zuletzt stirbt die Hoffnung!)

Herr Kollege Oelmayer und Herr Kollege Sakellariou, wenn die Opposition ehrlich wäre, würde sie sagen: Das ist ein sehr gutes Gesetz. Das Gesetz wird insbesondere zwei Ziele erreichen, nämlich den Schutz der Bevölkerung, der Allgemeinheit, vor weiteren Straftaten der jungen Strafgefangenen und eine Erziehung der jungen Strafgefangenen, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Beide Ziele werden erreicht werden.

Ganz offensichtlich hat die Opposition das auch gemerkt, und aus diesem Grunde ist die Kritik auch sehr verhalten. Es wird lediglich etwas herumgemäkelt nach dem Motto "Wir wollen's keinem gern gönnen, dass er etwas kann, was wir nicht können".

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Opposition hat verschiedene Änderungsanträge gestellt. Diese wurden im Ständigen Ausschuss allesamt abgelehnt, und zwar zu Recht. Einigen Änderungsanträgen will ich mich zuwenden.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

– Hören Sie doch einmal zu. Ich habe Ihnen auch ganz geduldig zugehört.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das war ein Zwischenruf!)

Die kriminalpräventive Aufgabe in § 2 soll gemäß Ihren Änderungsanträgen ersatzlos gestrichen werden. Hier wird eindeutig verkannt, dass der Strafvollzug in erster Linie den Zweck hat, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten der Strafgefangenen zu schützen. Das ist der allererste Zweck.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber nicht beim Jugendstrafvollzug!)

- Auch und gerade beim Jugendstrafvollzug.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Nein, eben nicht!)

Es nützt doch nichts, Herr Kollege, wenn die jungen Strafgefangenen nur erzogen werden und anschließend erneut straffällig werden. Dies zu verhindern wird durch die Resozialisierung der jungen Strafgefangenen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sozialisierung!)

durch Erziehung, durch Bildung und Ausbildung erreicht.

Herr Kollege, Sie waren doch auch schon im Seehaus Leonberg und haben sich die Einrichtung angeschaut. Dort konnten Sie sich vor Ort über den Strafvollzug in freier Form informieren. Wenn Sie sich die Mühe machen und auf die Homepage von Prisma e. V. schauen, stellen Sie unter der Überschrift "Das Projekt in Stichworten" fest: An allererster Stelle steht "Kriminalprävention". Das wollen sie erreichen.

Sie haben das Seehaus gelobt. Also übernehmen Sie diese positive Erfahrung doch auch in unser Jugendstrafvollzugsgesetz.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber nicht vorn, sondern hinten!)

Nichts anderes verfolgt dieses Jugendstrafvollzugsgesetz. Übernehmen Sie es, und versuchen Sie nicht gescheiter zu sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ferner haben die Grünen und die SPD beantragt, § 22 Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Alle drei Vorredner haben sich damit befasst. Ich möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen: Diese Bestimmung entspricht exakt dem Artikel 12 Abs. 1 unserer Landesverfassung. Diese Bestimmung ist auch exakt in unser Schulgesetz aufgenommen worden. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe bisher nicht gehört, dass diese Bestimmung aus dem Schulgesetz oder aus unserer Landesverfassung herausgenommen werden soll. Ich bin der schlichten Überzeugung, dass das, was für unsere Bürgerinnen

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

und Bürger, für unsere Schülerinnen und Schüler richtig ist, auch für unsere jungen Strafgefangenen richtig ist, weil sie erzogen werden sollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Diese Überzeugung ist, wie gesagt, schlicht!)

Wenn Sie die aus unserer Verfassung übernommen Worte: "Die jungen Strafgefangenen sind in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe ... zu erziehen" so sehr rügen, dann darf ich Sie erneut auf das Projekt Seehaus – Prisma e. V. – verweisen. Ich war kürzlich dort zu Besuch und habe mir das Ganze zeigen lassen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da wirkt christliche Nächstenliebe!)

Da wurde mir gesagt, Herr Kollege Oelmayer, dass die jungen Strafgefangenen, wenn sie neu einziehen, in den ersten drei Wochen morgens zwischen 6 und 7 Uhr die Bibel lesen. Herr Merckle hat gesagt, er habe damit gute Erfahrungen gemacht.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist Missionierung!)

Übernehmen Sie diese guten Erfahrungen. Dann werden Sie auch hier bei unserem Jugendstrafvollzugsgesetz gute Erfahrungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Wetzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Einen Augenblick noch! Moment! – Wenn Sie den Artikel 12 Abs. 1 der Landesverfassung und den § 22 Abs. 2 des Gesetzentwurfs so stark rügen, dann darf ich Sie ermuntern, einmal – –

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich habe mich beim letzten Mal sehr kurz gefasst. Ich brauche noch Redezeit.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, jeder Abgeordnete wird darauf aufmerksam gemacht, wenn seine Redezeit abgelaufen ist. Das habe ich jetzt gemacht.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aus der Kommentierung von Braun zu Artikel 12 Abs. 2 der Verfassung ist Folgendes zu entnehmen – ich denke, das können junge Strafgefangene ebenfalls übernehmen –:

"Im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen": Der Verfassungsausschuss erarbeitete die Formulierung als Kompromiss zwischen christlichen und neutral-humanitären Zielvorstellungen. Ich denke, damit können auch Sie leben, und das können Sie ebenfalls mit übernehmen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Zwischenfrage!)

Auch die beantragte Änderung im § 3 Abs. 2 ist nicht praktikabel, wonach Teilanstalten, Abteilungen und Außenstellen einer Justizvollzugsanstalt aus besonderen Gründen zur Jugendstrafvollzugsanstalt bestimmt werden können. Das hat natürlich einen besonderen praktischen Bezug. Wir können damit auf einen eventuellen Bedarf kurzfristig reagieren, ohne dass der Gesetzestext beeinträchtigt wird. Wir sind also flexibel. Das wollen Sie doch auch haben.

Aus demselben Grund muss der Antrag abgelehnt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, lassen Sie die Zwischenfrage jetzt zu?

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich lasse die Zwischenfrage zu. Bitte schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sehr schön.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wetzel.

Sie haben das Projekt Seehaus erwähnt, das auch wir sehr schätzen. Sind Sie mit mir einer Meinung, wenn ich darauf hinweise, dass dieses Projekt etwa zwölf jugendliche Strafgefangene betreut und damit einen Teil der Strafgefangenen abdeckt, der in der Größenordnung von vielleicht 2 bis 3 % liegt, und dass deshalb Ihre Argumente, bezogen auf das Seehaus, nicht für die große Masse der straffälligen Jugendlichen gelten?

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich bin mit Ihnen einig,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sagen Sie doch einfach Ja!)

dass sich im Seehaus derzeit zwölf jugendliche Strafgefangene befinden und dort während ihres Strafvollzugs erzogen werden.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Missioniert!)

Das ist völlig richtig. Wir wollen die dort gewonnenen positiven Erfahrungen für unsere Jugendstrafvollzugsanstalten insgesamt übernehmen. Dann sind wir wieder auf dem richtigen Gleis, Herr Kollege Stickelberger.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Auch die Forderung, § 4 Abs. 1 ersatzlos zu streichen, kann nicht übernommen werden. Nach dieser Bestimmung sollen Heranwachsende und junge Erwachsene getrennt untergebracht und altersgemäß erzogen werden. Diese Bestimmung ist natürlich sehr sinnvoll und geradezu erforderlich, da sie ebenfalls einen starken Bezug zur Praxis hat.

Die jungen Strafgefangenen gelangen überwiegend in den Strafvollzug, weil ein Gericht bei ihnen schädliche Neigungen (Dr. Hans-Peter Wetzel)

bzw. erhebliche Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen festgestellt hat. So steht es im Jugendgerichtsgesetz. Außerdem wurde ihnen eine ungünstige Kriminalprognose bescheinigt, weil eine Jugendstrafe bis zu zwei Jahren ansonsten zur Bewährung ausgesetzt würde. Wir haben es also nicht mit harmlosen Ministranten aus dem oberen Schwarzwald zu tun.

Wir wollen mit dieser Bestimmung erreichen, dass die Jugendlichen nicht von den Älteren zu Straftaten ermuntert und motiviert werden.

Herr Kollege Oelmayer, schauen Sie die Zahlen an: Jugendliche Strafgefangene machen gerade 120 Personen von insgesamt ca. 600 aus.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Haben Sie einmal die Rückfallquote angeschaut? Das haben Sie nicht gemacht! Das glaube ich!)

Die baden-württembergische Justizvollzugsanstalt Adelsheim und die freien Formen leisten hervorragende Arbeit. Ebenso werden die jungen Gefangenen künftig von Menschen erzogen, die geeignet und entsprechend ausgebildet sind. Eine zwingende gesetzliche Vorschrift ist nicht erforderlich. Aus diesem Grund muss dieser Antrag ebenfalls abgelehnt werden.

Es ist auch nicht notwendig, dass in § 60 die Bestimmung aufgenommen wird, dass schulische und berufliche Leistungen Vorrang vor der Arbeit haben.

(Zuruf von den Grünen: Warum?)

§ 60 Abs. 2 beinhaltet das Recht des jungen Strafgefangenen zur Ausbildung. Wir brauchen das Weitere nicht. Damit ist meines Erachtens alles gesagt. Es ist nicht erforderlich, zusätzlich eine Bestimmung aufzunehmen, gemäß der schulische Bildung Vorrang vor entsprechender Arbeit hat, weil das bereits im Gesetz steht.

Ebenso lehnen wir die langatmigen, umständlichen und unpraktikablen Vorschriften zu § 95 ab. Den Vorschlag haben Sie, meine Damen und Herren, auf dem Tisch liegen. Der Vorschlag zur Konfliktlösung ist völlig unpraktikabel. Der Paragraf geht über eine komplette Seite. Da muss man sich richtig durcharbeiten, bis man gecheckt hat, was dort steht.

(Zuruf von den Grünen: Woran liegt das denn?)

Im Übrigen ist es schlicht und ergreifend

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bis die den Konflikt lösen, kann er schon lange entlassen sein!)

ein Paragrafen- und ein Bürokratiemonster, das Sie damit aufnehmen wollen. Das dient der Sache nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube schon, dass wir heute feststellen dürfen, dass wir ein gutes Gesetz verabschieden werden. Wir haben die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Es hat den Gesetzgeber – das ist mittlerweile das Land – verpflichtet, bis zum Ende des laufenden Jahres ein Gesetz vorzulegen. Baden-Württemberg ist das erste Flächenland, das ein Gesetz vorlegt. Bremen war etwas schneller. Wir waren deswegen schnell, weil wir weitgehende Vorarbeiten geleistet hatten. Wir haben uns auch in die bundespolitische Diskussion eingemischt.

Es ist deswegen ein gut vorbereitetes Gesetz, weil wir es mit den Fraktionen, die die Regierung tragen, gründlich vorbereitet haben. Lieber Herr Oelmayer, es ist nun einmal so: Die Fraktionen, die die Regierung tragen, deren Mehrheit wir uns als Regierung auch versichern müssen, sind natürlich von vornherein eingebunden. Es wäre ein bisschen witzig, wenn diese beiden Fraktionen heute noch ihre Wünsche per Änderungsantrag anbringen müssten. Sie dürfen kein falsches Bild zeichnen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es gibt eine einzige Änderung, bei der umstritten war, ob sie auf redaktionellem Weg möglich ist oder ob man sicherheitshalber ein formelles Antragsverfahren macht. Das wissen Sie aber auch. Insofern ist es hier alles ein bisschen Schau.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das würde ich nicht unterstellen, dass die alles wissen!)

– Ein paar Dinge vielleicht schon.

Es ist ein gutes Gesetz. Ich möchte nicht mehr so viel auf die Inhalte eingehen, obwohl es ein wichtiges Gesetz ist, das dies verdient hätte. Wir haben darüber in erster Lesung und im Ausschuss beraten.

Ich glaube, dass dem Gesetz ein zukunftweisendes Erziehungskonzept unterlegt ist. Wir haben die Menschenwürde als Grundlage der Erziehung. Wir haben Bestimmungen aus der Landesverfassung hineingenommen. Davon wird gleich noch die Rede sein. Es ist ein modernes Gesetz, aber es sind auch solche Bezüge drin, die zeitlos sind. Die opferbezogene Vollzugsgestaltung wird betont. Es ist ein Gesetz auf der Höhe der Zeit, das in Baden-Württemberg das hohe Niveau des Jugendstrafvollzugs weiter sichern wird.

Herr Oelmayer hat gesagt, er sei von diesem Gesetz enttäuscht. Aber im Grunde genommen wollen Sie nicht viele Änderungen von uns,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: An zentralster Stelle! Sie wollen das Wegschließen vorneweg, und wir wollen den Erziehungsgedanken vorneweg!)

wenn ich mir die Punkte anschaue, zu denen Sie Anträge gestellt haben. Ich möchte mich jetzt in Anbetracht dessen, dass ich – wie es sich gehört – vonseiten der Regierung nicht mehr Zeit als die Abgeordneten in Anspruch nehmen will, auf eine Auseinandersetzung mit den Änderungswünschen konzentrieren.

Es ist interessant, dass Sie den Erziehungsgedanken überhaupt in das Gesetz aufnehmen wollen. Denn das Gesetz – es ist

schon einige Jahre alt; es stammt noch aus Zeiten früherer Koalitionen –, mit dem uns der Bund immer beglücken wollte, sah den Begriff "Erziehung" gar nicht mehr vor. Insofern: Willkommen bei uns, wenn Sie etwas von Erziehung halten! Das ist ein Kennzeichen des baden-württembergischen Entwurfs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Aber jetzt stellt sich einmal die Frage nach der Logik. Warum erziehen wir überhaupt jemanden? Warum wollen wir jemanden erziehen? Ich glaube, jemanden, der allein auf seinem Planeten lebt, braucht man nicht zu erziehen. Wir wollen doch nicht erziehen um der Erziehung willen, sondern weil Gemeinschaft bedeutet, dass die Menschen ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten und keine Straftaten begehen. Deswegen fordern wir Erziehung ein, und deswegen ist es sicher kein Fehler, am Anfang des Gesetzes zu sagen:

Die kriminalpräventive Aufgabe des Jugendstrafvollzugs liegt im Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten junger Menschen. Der Jugendstrafvollzug leistet einen Beitrag für die innere Sicherheit in Baden-Württemberg, für den Rechtsfrieden im Land und für die Eingliederung junger Menschen in Staat und Gesellschaft.

Das steht in § 2. Darin steht alles. Nur gefällt es Ihnen nicht, dass wir am Anfang des Gesetzes die kriminalpräventive Aufgabe anführen. Ich kann nicht verstehen, was man dagegen haben kann.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist doch die Botschaft des Gesetzes!)

Dafür haben wir die Behandlungs- und Erziehungsgrundsätze in § 22

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist der Geist des Gesetzes!)

breit beschrieben. Die wiederum gefallen Ihnen in einem Punkt auch nicht. Da muss man fragen: Warum wollen Sie eigentlich den Passus in § 22 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs, den wir aus der Landesverfassung übernommen haben, wieder streichen? Ihre Argumente sind doch alle an den Haaren herbeigezogen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Nein!)

Uns wurde vorgehalten, wir wollten "missionieren". Darum geht es nicht. Worum es geht, hat übrigens das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den christlichen Gemeinschaftsschulen sehr schön ausgedrückt. Da ging es schon einmal um eine ähnliche Frage. Das Bundesverfassungsgericht hat geschrieben – ich zitiere auszugsweise –:

Die Bejahung des Christentums bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung eines prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, wie er sich in der abendländischen Geschichte herausgebildet hat, jedoch nicht auf Glaubenswahrheiten, wobei nicht zuletzt dem Gedanken der Toleranz für Andersdenkende eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Eine derartige Schule,

– hier können Sie jetzt "Vollzugsanstalt" einsetzen –

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist aber gewagt!)

die Raum für eine sachliche Auseinandersetzung mit allen weltanschaulich-religiösen Auffassungen, wenn auch von einer bestimmten Orientierungsbasis her, bietet, führt Eltern und Kinder nicht in einen verfassungsrechtlich unzumutbaren Glaubens- und Gewissenskonflikt.

Da wird das ganz klar gesagt. Ich füge noch hinzu, was wir wollen und warum wir es wollen. Wir wollen genau von einer bestimmten Orientierungsbasis her erziehen. Natürlich sind wir dialogfähig. Aber dazu müssen wir doch zunächst einmal auch unsere eigenen Werte, unsere eigene Basis beim Namen nennen. Sie können nicht über Werte reden, wenn Sie nicht sagen wollen, was Sie damit eigentlich meinen. Sie können in kein Jugendstrafvollzugsgesetz hineinschreiben: "Wir erziehen hier nach Werten." Nach welchen Werten? Dort stehen sie drin. Sie hören sich an der einen oder anderen Stelle vielleicht ein bisschen altmodisch an. Aber ich sage immer: Werten darf man ihr Alter ruhig auch einmal ansehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dazu ist im Grunde genug gesagt.

Ich finde es schade, dass Sie das stört. Aber da kann man nichts machen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nicht nur mich! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Zu § 4, den Trennungsgrundsätzen: Natürlich kommen wir jetzt unserem Ziel einen Schritt näher, die 14- bis 18-Jährigen als homogene Gruppe beieinander zu haben. Bei diesem Punkt haben Sie recht: Das wollte ich immer. Sie haben das ja auch andeutungsweise gesagt. Sie haben zu mir gesagt: "Jetzt erreichen Sie Ihr Ziel auf einem anderen Weg." Das ist richtig. Dabei muss man aber wissen, um welches Ziel es sich handelt. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass die 18- bis 21-Jährigen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt geben Sie es wenigstens einmal zu!)

die Heranwachsenden, nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden, damit die Jugendvollzugsanstalten nicht mit jungen Erwachsenen voll belegt sind. Es ist doch ein Fehler, wenn in einer Jugendvollzugsanstalt nur noch ein Viertel der jungen Menschen zwischen 14 und 17 Jahre alt sind. Das ist doch nicht gut. Denn diese hätten wir eigentlich gern für sich, weil in dieser Gruppe Erziehung noch anders aussieht als bei den Älteren. Genau das erreichen wir mit dem Trennungsgrundsatz in diesem Gesetz. Auch hier kann ich schlecht verstehen, warum Ihnen das nicht gefällt.

Sie wollen in das Gesetz die Bestimmung aufnehmen, dass die Anstalten immer über genügend Personal verfügen müssen. Eine solche Bestimmung kann man entweder in jedes Gesetz aufnehmen oder in gar keines.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir brauchen auch genügend Richter, Staatsanwälte und Lehrer. Wir können jetzt natürlich sagen: Wir müssen an den Schulen genügend Lehrer haben.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Warum schreiben Sie es dann nicht hinein?)

Das ist doch eine inhaltslose Forderung. Das ist überflüssig. Es ist selbstverständlich, dass man für eine Aufgabe, die man definiert, auch entsprechendes Personal braucht. Dafür braucht man wirklich keine Druckerschwärze zu missbrauchen und zu verschwenden.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Bei 110 Seiten wäre es darauf nicht angekommen!)

Interessant ist auch die Forderung nach der Streichung der Mitwirkungspflicht. Dazu haben wir vorhin eine Argumentation gehört, die von hinten durch die Brust ins Auge ging. Also, lieber Herr Sakellariou, beinahe hätte ich gesagt: Selbst Sie haben schon bessere Reden gehalten.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Na, na, na! – Widerspruch des Abg. Reinhold Gall SPD – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

– Das war ein Scherz. Sie nehmen mir das bitte nicht übel.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So hart hat er das nicht verdient!)

Aber ich habe von Ihnen gehört, dass die Mitwirkungspflicht den Resozialisierungserfolg gefährde. Verzeihung, aber laufen Sie einmal um den Landtag herum und fragen Sie die Leute, ob sie das für plausibel halten oder ob sie nicht eher davon ausgehen, dass der Gefangene nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, an der Erreichung des Erziehungsziels mitzuwirken. Dass das für die Erreichung des Ziels besser ist, scheint mir eine ziemlich simple Einsicht zu sein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber das hat niemand gesagt! Es kommt auf die Wirkung an, die damit erzielt wird!)

Übrigens sehen die Entwürfe vieler anderer Bundesländer nur die Verpflichtung vor und nicht die Berechtigung.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genauso falsch!)

Wir haben eigentlich eine sehr ausgewogene Formulierung, indem wir sagen, dass die jungen Gefangenen berechtigt und verpflichtet sind, mitzuwirken.

Sie fordern die ausschließliche Einzelunterbringung der Jugendlichen. Sie fordern uns auf, schon die Neubauten so zu gestalten, dass sie nur eine Einzelunterbringung zulassen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, einen Rechtsanspruch!)

Was wollen Sie dann mit Suizidgefährdeten machen, wenn es gar keine Zellen mehr gibt, in die mehrere Jugendliche gelegt werden können? Schon allein die Suizidprävention muss uns davon abhalten, einen so stringenten Satz in das Gesetz zu schreiben: Es gibt nur noch die Einzelunterbringung, und wir bauen sogar nur noch Anstalten zur Einzelunterbringung.

Ich kann aus einer guten Position heraus reden. In Adelsheim sind – Stand heute – alle, die alleine liegen wollen, und alle, die man zusammenlegen kann und die zusammenliegen wollen, genau so gelegt, wie es ihren Wünschen entspricht. Wir wollen diejenigen, die alleine liegen wollen, auch alleine unterbringen – vor allem in der Nacht. Das schaffen wir auch. Wenn aber welche gemeinsam liegen wollen und nichts dagegen spricht, hat das auch etwas – übrigens durchaus auch etwas Soziales. Deswegen verstehe ich nicht, warum man auf einer Einzelunterbringung herumreitet.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Rechtsanspruch!)

Bei Suizidgefähr ist es sogar so, dass wir Menschen brauchen, die bereit sind, mit einem anderen in die Zelle zu gehen. Man kann einen Suizidgefährdeten ja nicht mit einem anderen Suizidgefährdeten zusammenlegen.

In dieser Hinsicht haben wir übrigens eine Formulierung, die ähnlich ist wie die Regelungen in den Entwürfen anderer Länder. Nur ist unsere Formulierung noch etwas verpflichtender, wie Sie feststellen können, wenn Sie die Entwürfe nebeneinanderlegen und miteinander vergleichen.

Zu dem Vorrang von Bildung und Ausbildung vor Arbeit: Heute haben wir beides praktisch gleichberechtigt im Entwurf stehen. Das ist aber übrigens der einzige Entwurf bundesweit, der sich einen Anspruch auf Bildung leistet. Das haben Sie unterschlagen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wir haben nichts unterschlagen! Wir haben doch nicht endlos Redezeit, so wie Sie!)

Es gibt nur einen Entwurf auf dem "Markt", der ein Recht des Gefangenen auf Bildung festschreibt: Das ist unserer. Insofern hat Bildung bei uns einen hohen Stellenwert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber ich würde nicht hingehen, lieber Herr Oelmayer, und einen solchen Vorrang ins Gesetz hineinschreiben. Sonst entsteht die Gefahr, dass sozusagen die letzte nur denkbare Bildungsmaßnahme eingefordert wird, bevor einer einmal arbeitet – selbst wenn diese Bildungsmaßnahme für ihn gar nicht geeignet ist. Sie können doch auch bei den Kindern und Jugendlichen draußen nicht jedem jede Bildungsmaßnahme angedeihen lassen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das schließt unsere Formulierung doch nicht aus!)

Bei bestimmten Jugendlichen ist es eben besser, wenn sie arbeiten, anstatt dass man mit ihnen über die letzte noch mögliche Bildungsmaßnahme streiten muss, weil sie sagen: "Ich habe einen Anspruch auf Bildung, bevor ich arbeite." Das halte ich nicht für gut.

Nicht ganz ernst gemeint – das ist der letzte Punkt – kann eigentlich der "externe Konfliktmanager" sein. Man muss verschiedene Wege haben, Vorfälle in der Anstalt aufzuarbeiten. Wenn Sie in unser Gesetz hineinschauen, finden Sie dort natürlich auch Konfliktschlichtungsmöglichkeiten. Aber doch bitte nicht in der Form, wie Sie sie vorschlagen, und vor allem nicht mithilfe eines externen Schlichters! Dann kann der Ge-

fangene bei jedem Anlass sagen: "Ich hätte gerne einen externen Schlichter." Dann steht hier der Gefangene und dort der Anstaltsleiter – und dazwischen der Schlichter.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auf Wunsch des Gefangenen! Oje! Realitätsferner geht es ja nicht! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Man kann alles ad absurdum führen! Sie wollen sich nicht damit beschäftigen!)

Verzeihung, aber da muss man wenig Ahnung von der Realität des Vollzugs haben, um einen solchen Vorschlag zu machen

Trotzdem bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen. Ich bedanke mich auch bei den Abgeordneten der Opposition, die sich über den Gesetzentwurf Gedanken gemacht und mit uns diskutiert haben. Meines Erachtens sind sie mit ihren Vorstellungen gar nicht so weit weg von uns. Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Entwurf fachlich mitgewirkt haben. Ich bedanke mich bei allen, die ihn hier im Parlament wohlwollend begleitet haben, insbesondere bei den Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU.

Ich freue mich, wenn der Entwurf nun eine möglichst breite Zustimmung bekommt und wir in eine gute Zukunft des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs gehen können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/1382. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich den Gesetzentwurf abschnittsweise zur Abstimmung stellen.

Die zu dem Gesetzentwurf eingebrachten Änderungsanträge werde ich an den entsprechenden Stellen aufrufen.

Ich rufe auf

Erster Teil: Organisation

Erster Abschnitt: Anwendungsbereich und Aufgabe

mit den §§ 1 und 2. Zu § 2 des Gesetzentwurfs liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-1, vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-1, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags abgelehnt und sind die Ziffern 2 und 3 erledigt.

Ich lasse nunmehr über den Ersten Abschnitt des Ersten Teils abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der

Erste Abschnitt des Ersten Teils mehrheitlich so beschlos-

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt: Art und Ausgestaltung der Jugendstrafanstalten

mit den §§ 3 bis 10.

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-2, zu den §§ 3 und 4, der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-3, zu § 4 sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1434-4, zu § 7 des Gesetzentwurfs vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-2, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/1434-2 ist abgelehnt. Ziffer 2 dieses Antrags ist damit erledigt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜ-NE, Drucksache 14/1434-3, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1434-4, abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Zweiten Abschnitt des Ersten Teils des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Zweite Abschnitt mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Dritter Abschnitt: Innere Organisation der Jugendstrafanstalten

mit den §§ 11 bis 16. Zu § 11 des Gesetzentwurfs liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-5, vor.

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Dritten Abschnitt des Ersten Teils des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Dritte Abschnitt mehrheitlich so beschlossen

Ich rufe auf

Vierter Abschnitt: Aufsicht über die Jugendstrafanstalten

mit den §§ 17 und 18. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer ent-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

hält sich? – Damit ist der Vierte Abschnitt mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Fünfter Abschnitt: Entwicklung und Forschung

mit dem § 19. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Fünfte Abschnitt mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Sechster Abschnitt: Datenverarbeitung

mit dem § 20. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Sechsten Abschnitt mehrheitlich so zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Zweiter Teil: Gestaltung des Jugendstrafvollzuges

Erster Abschnitt: Grundsätze

mit den §§ 21 bis 23.

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/1434-6 – zu § 22 – und 14/1434-7 – zu § 23 –, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1434-6, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1434-7, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Ersten Abschnitt des Zweiten Teils mit den §§ 21 bis 23 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Sie können ruhig deutlicher strecken. Auch wenn es um den Jugendstrafvollzug geht, können Sie ein deutliches Handzeichen geben. –

(Abg. Paul Nemeth CDU: Sie auch!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Dem Ersten Abschnitt des Zweiten Teils ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt: Planung, Ablauf und Öffnung des Vollzuges

mit den §§ 24 bis 32.

Zu § 28 darf ich folgenden redaktionellen Hinweis geben: In Absatz 2 werden die Worte "in der Person der Gefangenen" durch die Worte "in der Person des Gefangenen" ersetzt. Das ist lediglich eine redaktionelle Änderung. Wer diesem Abschnitt mit der soeben vorgetragenen redaktionellen Änderung in § 28 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Dritter Abschnitt: Grundversorgung

mit den §§ 33 bis 37. Zu § 33 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1434-8, vor.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dritten Abschnitt des Zweiten Teils mit den §§ 33 bis 37 abstimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Dritte Abschnitt des Zweiten Teils ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Vierter Abschnitt: Besuch und Schriftwechsel

mit den §§ 38 bis 47. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Vierte Abschnitt mit den §§ 38 bis 47 ist mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Fünfter Abschnitt: Religionsausübung

mit den §§ 48 bis 50. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt

Ich rufe auf

Sechster Abschnitt: Gesundheitsfürsorge

mit den §§ 51 bis 55.

Zu § 2 darf ich folgenden redaktionellen Hinweis geben: In Absatz 3 werden die Worte "in angemessenen Umfang" durch die Worte "in angemessenem Umfang" ersetzt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Wer diesem Abschnitt mit der genannten redaktionellen Änderung zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Abschnitt mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

Siebter Abschnitt: Soziale Hilfe

mit den §§ 56 bis 59. Zu § 56 liegt der Änderungsantrag des Abg. Winfried Mack CDU, Drucksache 14/1434-11, vor.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der möge die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Siebten Abschnitt mit den §§ 56 bis 59 mit der gerade beschlossenen Änderung abstimmen. Wer die-

(Stelly. Präsident Wolfgang Drexler)

sem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Achter Abschnitt: Erziehung im Leistungsbereich

mit den §§ 60 bis 70. Zu § 60 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-9, vor.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Zu den §§ 64, 68 und 69 darf ich folgende redaktionelle Hinweise geben:

In § 64 Abs. 11 Satz 1 wird das Wort "Ausbildungshilfe" durch das Wort "Ausbildungsbeihilfe" ersetzt.

In § 68 Abs. 2 wird das Wort "Hausgeld" herausgenommen und nach dem Wort "Bezügen" in Klammern neu eingefügt.

In § 69 Abs. 2 werden die Worte "soweit er in die Arbeitszeit fällt" durch die Worte "soweit sie in die Arbeitszeit fällt" ersetzt.

Ich lasse nun über den Achten Abschnitt des Zweiten Teils abstimmen. Wer diesem Abschnitt mit den redaktionellen Änderungen in den §§ 64, 68 und 69 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Neunter Abschnitt: Freizeit, Medienkompetenz und Sport

mit den §§ 71 bis 74. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Zehnter Abschnitt: Sicherheit und Ordnung

mit den §§ 75 bis 86. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Elfter Abschnitt: Unmittelbarer Zwang

mit den §§ 87 bis 94. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Elften Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Zwölfter Abschnitt: Erzieherische und Disziplinarmaßnahmen

mit den §§ 95 bis 100. Zu § 95 des Gesetzentwurfs liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1434-10, vor.

Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dafür ist, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Zwölften Abschnitt des Zweiten Teils abstimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Zwölften Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Dreizehnter Abschnitt: Rechtsbehelfe

mit den §§ 101 bis 111.

Zu § 101 darf ich folgenden redaktionellen Hinweis geben: In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort "Anstaltsleiterin" das Wort "zu" eingefügt.

Wer diesem Abschnitt mit der genannten redaktionellen Änderung in § 101 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Dritter Teil: Einschränkung von Grundrechten, Inkrafttreten

mit den §§ 112 und 113. Wer diesem Dritten Teil zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Dritten Teil mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 27. Juni 2007 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg (Jugendstrafvollzugsgesetz – JStVollzG)". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Wer ist gegen dieses Gesetz? – Wer enthält sich? – Damit stelle ich fest, dass dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt wurde.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Datenschutz im Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsdatenschutzgesetz – JVollzDSG) – Drucksache 14/1241

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1383

Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich darf für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Hitzler das Wort erteilen.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Ersten Beratung sehr ausführlich mit diesem neuen Gesetz beschäftigt. Dabei waren wir uns einig über die Notwendigkeit des Gesetzes, und es hat auch inhaltlich sehr wenig Dissens gegeben. Wir brauchen dieses Gesetz. Die Technik ist heute vorangeschritten, und deshalb muss man Neuregelungen im Datenschutz einführen.

Dies ist wieder ein Gesetz, das nach der Föderalismusreform in der Verantwortung des Landes liegt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wieder eines, ja!)

Nutzen wir hier unsere Chancen!

Ich kann mit Sicherheit feststellen, dass auch die Rechte der Gefangenen gewahrt sind, beispielsweise das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es wurde bei den Anregungen der einzelnen Gruppen sehr sorgfältig abgewogen, allerdings ist es schon ein Unterschied, ob jemand in Freiheit ist oder im Gefängnis. Mit jemandem, der schon gegen die Rechtsordnung verstoßen hat, kann man bezüglich des Datenschutzes natürlich nicht so sanft umgehen; das ist auch klar. Rechtssicherheit und Ordnung sowie der Schutz der Bevölkerung haben nun einmal Vorrang.

Die CDU-Fraktion kann nicht darauf verzichten, dass auch die biometrischen Daten verwendet werden, und wir bestehen auch auf der Offenbarungspflicht für Ärzte, Sozialpädagogen, Psychologen und Seelsorger. Das ganze Gesetz ist aber, glaube ich, trotzdem sehr sorgsam abgewogen worden, und deshalb wird unsere Fraktion diesem Gesetz abschließend zustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sakellariou für die Fraktion der SPD.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind jetzt bei der zweiten Lesung des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes, und wir haben, was die Offenbarungspflicht im vorliegenden Gesetzentwurf angeht, im Grunde dieselbe Situation wie bei der Mitwirkungspflicht im Jugendstrafvollzugsgesetz. Das ist genau der Knackpunkt, über den wir uns Sorgen machen. Ich will einmal etwas zur Vergleichbarkeit ausführen.

Bei der Mitwirkungspflicht ist es eben so, dass ich gerade denjenigen Gefangenen, der, sage ich einmal, am gefährlichsten ist und am wenigsten zur Mitwirkung bereit ist, der sich also schon am weitesten von unserem Rechtssystem entfernt hat, nicht dazu bekomme, sich im Vollzug behandeln zu lassen, was zur Folge hat, dass er natürlich auch keine verkürzte Strafe bekommt, was wiederum zur Folge hat, dass er seine Strafe bis zum Ende absitzt, und dies hat schließlich zur Folge, dass er sich vom Entlassungstag an ohne Bewährungsauflagen und Ähnlichem wieder unter uns bewegt.

Bei der Offenbarungspflicht haben wir eine ähnliche Problematik: Ein Personenkreis, den wir im Vollzug behandeln und heilen wollen, wird durch diese Offenbarungspflicht des Heilpersonals, der Ärzte und der Psychotherapeuten, womöglich in eine Situation getrieben, in der er sich gar nicht behandeln lassen will, weil er sich Sorgen macht, dass alle Informationen, die er seinem Arzt oder seinem Therapeuten gibt, im falschen Moment in die falschen Hände geraten, was zur Folge hat, dass der Therapieerfolg gefährdet ist.

Aber auch wir haben uns mit beiden Rechtsgütern befasst, mit den potenziellen Opfern und dem Umstand, dass wir es bei diesem Personenkreis mit einem Personenkreis zu tun haben, der schon einmal straffällig geworden ist, der also bewiesen hat, dass er gefährlich ist. In diesem Umfang tritt natürlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Straftäters zurück, und dann überwiegt das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit. Aber die Bedenken konnten aus unserer Sicht noch nicht völlig ausgeräumt werden.

Ich kann sagen, wie wir als Fraktion verfahren werden: Wir werden dem Gesetz insgesamt zustimmen. Wir werden aber mit Argusaugen darauf achten, welche Signale wir von den betroffenen Kreisen, und zwar sowohl den Psychotherapeuten als auch den Ärzten, bekommen. Wenn wir von dort die Signale bekommen, dass sich da gravierend etwas ändert, was den Therapieerfolg bei diesem Personenkreis gefährdet, dann werden wir wieder aktiv werden. Denn bei jedem Gesetz, für das wir zuständig sind, gibt es ja auch die Möglichkeit, es hier wiederum zu ändern, wenn wir sehen, dass da etwas aus dem Ruder läuft. Das können wir von hier aus ankündigen. Jetzt gibt es, wenn auch mit Bedenken, Zustimmung zu diesem Gesetz, und wir haben die feste Absicht, sofort zuzuschlagen und Änderungsvorschläge zu machen, wenn wir erkennen, dass hier etwas aus dem Ruder läuft, was uns allen schadet. Denn keiner von uns kann es sich leisten, Leute gerade aus diesem Personenkreis unbehandelt wieder auf die Allgemeinheit loszulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die zweite Lesung des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes – das ist ein kompliziertes und langes Wort – steht ja in einem gewissen Zusammenhang zu der vorherigen Gesetzesberatung. Insofern könnte man es sich natürlich einfach machen und sagen: Wer den ersten Teil ablehnt, der lehnt auch den zweiten Teil ab. Wir – und insbesondere ich – haben uns die Mühe gemacht, auch dieses Gesetz auf seine Konsistenz, auf seine Regelungen und seine Grundrechtseingriffe hin zu prüfen.

Ich möchte einfach noch etwas zum Verfahren sagen. Es ist einfach unbefriedend, dass wir, wenn wir als Abgeordnete ein (Thomas Oelmayer)

Gesetz vorgelegt bekommen, das vonseiten der Landesregierung hier in den Landtag eingebracht wird, das doch auch ordentlich viele Paragrafen, viele Begründungen und viele Grundrechtseingriffe enthält, die Anhörungsergebnisse von den Verbänden und den Organisationen, die davon betroffen sind, nicht automatisch mitgeliefert bekommen.

Jetzt darf ich mich zunächst einmal beim Ministerium dafür bedanken, dass ich aufgrund meines Einwands im Rahmen der Ersten Beratung diese Materialien zugestellt bekommen habe. Das sind ca. 50 Seiten, u. a. 20 Seiten – was eigentlich klar war – vonseiten des Landesdatenschutzbeauftragten, der sich natürlich explizit und auch sachverständig zum Thema Datenschutzgesetzgebung äußert, was es einem Abgeordneten und einer parlamentarischen Fraktion leichter macht, sich mit dem Gesetz zu befassen.

Jetzt gab es natürlich noch die Frage: Was ist mit den Einwänden geschehen, die auf knapp 20 Seiten vonseiten des Landesdatenschutzbeauftragten – um nur einmal den zu nehmen - vorgebracht worden sind? Da hätte ich mir natürlich als Parlamentarier erhofft, dass vonseiten der Regierung etwas wie eine Art Synopse zur Beratung im Ausschuss vorgelegt wird. Das ist leider auch nicht geschehen. Ich habe dann im Ausschuss eine solche Synopse angefordert. Ich habe mich dies zwar kaum getraut, weil ich weiß, dass es eine Menge Arbeit gibt, aber um als Parlamentarier sachverständig über einen solchen Gesetzessachverhalt zu entscheiden, der doch an vielen Stellen Grundrechtseingriffe enthält, muss ich mir das entweder selbst erarbeiten, wenn ich sachverständig und sorgsam arbeiten und meiner Fraktion einen entsprechenden Rat erteilen will, oder bin natürlich darauf angewiesen, dass mir das Material vonseiten der Exekutive zur Verfügung gestellt wird.

Auch da darf ich mich bedanken, weil mir nämlich nach dieser Ausschusssitzung doch tatsächlich eine Synopse zugegangen ist. Vielen Dank, Herr Minister, das hat ruckizucki funktioniert, wenn ich das so lapidar sagen darf.

Auch diese Synopse umfasst knapp 40 Seiten. Da wird präzise auf die Fragestellungen vonseiten des Landesdatenschutzbeauftragten und auch auf die anderen Fragen von Psychologen, sonstigen Kommunalverbänden, von Landeskriminalamt, Straffälligenhilfe, Vertretern der Wissenschaft usw., die dort alle Stellung genommen haben, eingegangen. Das ist alles in Ihre Synopse eingeflossen.

Insbesondere die wesentlichen Bedenken – das darf ich jetzt an dieser Stelle kurz zusammenfassen –, die uns als Fraktion beschäftigt haben, gehören zu denen, die vonseiten des Datenschutzbeauftragten des Landes vorgetragen worden sind. Die meisten Bedenken haben Sie im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt. Deswegen kann ich prinzipiell, so wie es der Kollege Sakellariou ausgedrückt und für seine Fraktion kundgetan hat, an dieser Stelle auch für meine Fraktion kundtun, dass wir diesen Gesetzentwurf mittragen können.

Wir werden aber natürlich, so wie Kollege Sakellariou das beschrieben hat, insbesondere auch die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, aber auch der damit verbundenen Grundrechtseingriffe und die Handhabung dieses Gesetzes – insbesondere auch ich in meiner Eigenschaft als Straf-

vollzugsbeauftragter, wodurch ich ja auch immer wieder Zugang zu diesen Themen habe, die auch an mich herangetragen werden – sorgsam beobachten.

Eines ist klar: Es ist natürlich richtig, dieses Gesetz zu verabschieden, weil wir bisher überhaupt noch keine spezifische gesetzliche Regelung für diesen Bereich haben. Deswegen sind wir zu der Auffassung gekommen, dass wir diesem Gesetz aufgrund der Berücksichtigung der Einwände zustimmen können.

Abschließend noch ein paar Worte insbesondere an die Exekutive, an Sie, Herr Minister: Es wäre einfach hilfreich – und diese Bitte birgt auch gar kein Misstrauen, sondern folgt einfach aus der Absicht, sich ernsthaft und sorgsam mit den Gesetzgebungsverfahren auseinanderzusetzen –, wenn wir, wenn Sie schon solche Synopsen machen – diese datiert vom 25. April 2007, ist Gott sei Dank also nicht auf meine Initiative hin erstellt worden; die gab es schon –, diese Materialien einfach auch für das Gesetzgebungsverfahren bekommen. Das ist für das Parlament wichtig. Das wäre meine Bitte. Ansonsten signalisiere ich unsere Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich wunderbar, zu hören, dass dem Gesetzentwurf nunmehr von allen Fraktionen zugestimmt wird. Dann kann man es relativ kurz machen. Das hat sich aber auch schon bei der Ersten Beratung abgezeichnet.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes über den Datenschutz im Justizvollzug wird die Verarbeitung personenbezogener Daten im Justizvollzug einer einheitlichen landesgesetzlichen Regelung zugeführt. Dies begrüßen wir. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir hinsichtlich des Datenschutzes einen erheblichen Unterschied sehen zwischen Personen, die in Freiheit sind, und Personen, die sich in der Justizvollzugsanstalt befinden. Im Strafvollzug ist auch die Gewährung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nur eingeschränkt möglich.

Gleichwohl kommt dem Datenschutz im Strafvollzug eine besondere Bedeutung zu. Zur Erreichung des Vollzugszieles wird eine Vielzahl von personenbezogenen Daten Dritter erhoben, verarbeitet und genutzt. Das daraus resultierende Spannungsverhältnis zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und der Erfüllung der Vollzugsaufgaben wird an zahlreichen Stellen des Vollzugs deutlich. Zu nennen sind z. B. die Behandlungsuntersuchung oder der Vollzugsplan mit der Regelung des Besuchs und Briefverkehrs der Gefangenen.

Die Ausschussberatungen haben aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse geliefert, die eine Änderung des Gesetzentwurfs erforderlich gemacht hätten. Im Ausschuss wurde zwar klar und eindeutig über die Offenbarungspflicht der Ärzte diskutiert. Wir halten aber, wie schon in der Ersten Beratung dargestellt, eine einheitliche Offenbarungspflicht für Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter für ebenso richtig und sachge-

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

recht wie auch die Klarstellung, dass diese Offenbarungspflicht auch bei der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Anstalt gelten soll. Ich finde es begrüßenswert, wenn die Opposition, was in der Ersten Beratung nicht der Fall war, jetzt auch dieser Änderung zustimmt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da war ja gar keine Zustimmung nötig! Da haben wir ja gar nicht abgestimmt!)

 Kollege Oelmayer, ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie ankündigen, nicht nur pfeifen, sondern das auch wirklich so tun werden.

Wir werden insgesamt dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Minister Professor Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir heute das zweite Gesetz zum Strafvollzug zu beschließen. Deswegen vielleicht ein Wort zur Gesamtarchitektur: Es wird am Ende für den Strafvollzug in Baden-Württemberg vier Gesetze geben, die wir dann praktisch zu einem Buch zusammenfassen. Oder, wenn Sie so wollen, es wird vier Bücher eines Gesetzes geben. Es geht um die Themen Jugendstrafvollzug, U-Haft – das wird als Nächstes kommen – und Erwachsenenstrafvollzug, und für diese drei Bereiche brauchen wir übergreifend ein Gesetz, das den Datenschutz regelt; das ist das, was wir Ihnen heute vorlegen. Wir tun dies übrigens wiederum als erstes Flächenland.

Das ist ein wichtiges Gesetz für die Praxis, ein Gesetz, das, wie es dem Datenschutz gemäß ist, an das Recht auf informationelle Selbstbestimmung anknüpft. Das hat auch der Gefangene, ganz klar. Trotzdem – Herr Kollege Dr. Wetzel hat gerade darauf hingewiesen – haben wir es im Vollzug mit einer etwas anderen Situation zu tun, mit vielen Maßnahmen, gerade bei modernen Techniken, denen wir, wenn ich das für den liberalen Koalitionspartner sagen darf, skeptisch gegenüberstehen, weil Bewegungsbilder erstellt werden können. Letzteres gilt natürlich im Vollzug nicht so sehr; da soll es überhaupt keine Bewegungsbilder geben,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Vom Hofgang!)

sondern die sollen genau dort bleiben, wo sie sind. Daran sieht man, dass wir im Vollzug eine ganz andere Argumentationsumgebung haben.

Der Vollzug braucht dringend eine Grundlage für seine Tätigkeit, gerade für den Einsatz moderner Techniken, die etwas mit Datenerhebung innerhalb der Anstalt zu tun haben. Aber wir wollen beispielsweise auch eine landesweite Datenbank besonders gefährlicher Gefangener aufbauen, mit der man sich in einzelnen Fällen schnell genug austauschen kann. Ein Bereich, den man gar nicht unterschätzen darf, ist übrigens die Weitergabe von Daten, auch wenn es um Nachsorgeprojekte für Haftentlassene geht, wie wir sie vielfach praktizieren. Gerade bei den wichtigen Maßnahmen, die vor der Entlassung einsetzen und bis nach der Entlassung dauern, bei denen wir mit Organisationen draußen zusammenarbeiten, stand die

Weitergabe von persönlichen Daten, die diese Organisationen brauchen, um überhaupt erfolgreich zu arbeiten, bei diesen Projekten bisher nicht auf einer sicheren Grundlage. Insofern ist es, glaube ich, ein wichtiges und ein insgesamt vernünftiges Gesetz.

Sie haben eingehakt – ich verstehe das auch – bei der alten Frage – hätte ich beinahe gesagt – "Offenbarungspflicht des therapeutisch tätigen Personals". Wir haben diese Frage schon vor acht, neun Jahren einmal diskutiert, als wir für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie für die Therapeuten die jetzt geltende Regelung geschaffen haben. Schon damals wurde über Einschränkungen der Therapiemöglichkeit diskutiert. Aber ich stelle fest: Inzwischen sind doch ziemlich viele Jahre vergangen, und offensichtlich haben sich die Befürchtungen nicht realisiert. Die Praxis hat sich nicht zum Negativen verändert. Das wird man sagen können.

Mit dem neuen Gesetz verändert sich für Sozialarbeiter und Therapeuten eigentlich gar nichts. Für den psychologischen Dienst und für den Sozialdienst ändert sich nichts. Nur werden zum ersten Mal die Ärzte einbezogen. Die Ärzte hatten bisher nur eine Offenbarungsbefugnis. Sie haben künftig dieselbe Offenbarungspflicht wie die anderen therapeutisch tätigen Berufsgruppen.

Aber da muss man jetzt einmal genau hinschauen, worum es geht. Wenn ein Gefangener mit irgendeiner Krankheit zu einem Arzt kommt, dann unterliegen natürlich die Art der Krankheit und die Behandlung voll dem ärztlichen Berufsgeheimnis. In diesem Bereich gibt es nur folgende Ausnahmen, die aber auch wieder einleuchtend sind: Wenn jemand z. B. eine ansteckende Krankheit hat, dann kann der Arzt das nicht in jedem Fall für sich behalten. Genauso verhält es sich bei einer Suizidgefährdung. Da gibt es also Ausnahmen. Aber die sind unproblematisch.

Diskutiert wurde immer über rückfallverhindernde Sozial- und Psychotherapien: Was macht man, wenn behandelnde Ärzte in der Therapie von Fluchtabsichten erfahren oder Hinweise auf die Begehung neuer Straftaten bekommen? Was macht man, wenn bei Betroffenen neue Gewalt- oder Sexualphantasien auftauchen und nebendran ein Lockerungsplan erstellt wird? Dann kann es doch nicht sein, dass die, die den Lockerungsplan machen, davon gar keine Ahnung haben. In solchen Fällen darf man den Arzt auch gar nicht in den Konflikt bringen, dass er meint, die ärztliche Schweigepflicht hindere ihn. Deshalb würde ich ins Gesetz schreiben, dass genau diese Punkte, die man eigentlich wissen muss, um in der Anstalt eine vernünftige Vollzugsplanung zu machen, auch mitgeteilt werden müssen. Die Abwägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Rechten aufseiten der Anstalt und der Allgemeinheit muss aber in jedem Fall so erfolgen, dass zwar nicht jede Kleinigkeit berichtspflichtig ist, aber wenn – ich sage es noch einmal – Hinweise auf Fluchtabsichten oder die Begehung neuer Straftaten kommen, dann muss es eine Grundlage dafür geben, dass der Arzt auch sagen kann: Hier muss ich die Anstalt informieren.

Ich freue mich, dass Sie letzten Endes die Bedenken, soweit sie vorhanden waren, zurückgestellt haben und sich die Sache zunächst einmal anschauen wollen. Normalerweise muss man sich, wenn ein Gesetz hier von allen vier Fraktionen beschlossen wird, ja fragen: Haben wir irgendetwas falsch gemacht?

Aber in diesem Fall geht es um etwas anderes. Wir schaffen eine wichtige Grundlage. Dass wir das gemeinsam tun können, finde ich schon bemerkenswert. Dafür möchte ich mich bedanken, wie ich mich auch bei allen bedanke, die diesen Entwurf fachlich konzipiert haben, ihn parlamentarisch begleitet haben und ihn nun, wie es sich ankündigt, mit einer sehr breiten Mehrheit in der Zweiten Beratung beschließen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1241.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/1383. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich den Gesetzentwurf abschnittsweise zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

mit den §§ 1 bis 4.

Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Abschnitt ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt: Erhebung von Daten

mit den §§ 5 bis 7.

Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Abschnitt ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Dritter Abschnitt: Übermittlung, Nutzung, Veränderung und Speicherung von Daten

mit den §§ 8 bis 19.

Zu den §§ 13 und 16 darf ich folgende redaktionelle Hinweise geben:

In § 13 Abs. 3 werden die Worte "in Zusammenhang" durch die Worte "im Zusammenhang" ersetzt.

In § 16 Abs. 1 wird die Angabe "§ 15 Abs. 2 bis 5" durch die Angabe "§ 15 Abs. 2 bis 4" ersetzt. Der letzte Halbsatz wird wie folgt gefasst: "soweit eine Einwilligung erteilt (§ 4 Abs. 1 und 2) oder im Diagnoseverfahren die Erforderlichkeit der der Datenübermittlung zugrunde liegenden Maßnahme festgestellt wurde."

Wer diesem Abschnitt mit den genannten redaktionellen Änderungen in den §§ 13 und 16 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Dritten Abschnitt ist somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Vierter Abschnitt: Schutzmaßnahmen und Rechte der Betroffenen

mit den §§ 20 bis 24.

Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Vierten Abschnitt ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Fünfter Abschnitt: Besondere Bestimmungen

mit den §§ 25 bis 28.

Zu § 26 darf ich folgenden redaktionellen Hinweis geben: In Absatz 4 Satz 4 wird nach dem Wort "personenbezogener" das Wort "Daten" eingefügt.

Wer diesem Abschnitt mit der genannten redaktionellen Änderung in § 26 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Fünften Abschnitt ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Sechster Abschnitt: Kontroll- und Schlussvorschriften

mit den §§ 29 bis 31.

Bei § 31 – Inkrafttreten – ist eine kleine Korrektur erforderlich, weil das heute vom Landtag unter Tagesordnungspunkt 6 verabschiedete Jugendstrafvollzugsgesetz und das Justizvollzugsdatenschutzgesetz zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten sollten. In § 31 ist deshalb das Wort "Juli" durch das Wort "August" zu ersetzen.

Wer diesem Abschnitt mit der genannten redaktionellen Änderung in § 31 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Sechsten Abschnitt ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 27. Juni 2007 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz über den Datenschutz im Justizvollzug in Baden-Württemberg (Justizvollzugsdatenschutzgesetz – JVollzDSG)". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Integrationskurse für "Bestandsausländer" – Drucksache 14/737

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort erteilen? – Herr Abg. Wölfle, bitte schön.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! "Bestandsausländer" ist ein schreckliches Wort, aber man umschreibt damit diejenigen Menschen, die seit vielen Jahren in unserem Land leben. Die Grünen haben diesen Antrag gestellt, weil zu Beginn des Jahres unter anderem der Städtetagsprecher Stehle Schlagzeilen z. B. mit den Überschriften "Bei Integrationskursen bleiben viele Plätze leer" und "Es fehlt der klare Wille zur Integration" gemacht hat. Das hat mit unserer Wirklichkeit und unserer Wahrnehmung nicht übereingestimmt. Wir wollten daher von der Landesregierung Fakten und Zahlen und haben deswegen diesen Antrag gestellt.

Zu unserer Freude wurden wir und nicht Herr Stehle bestätigt, nämlich durch die Aussage, dass die Integrationskurse in unserem Land gut ausgelastet sind und dass die sogenannten "Bestandsausländer" die Kurse annehmen und froh über dieses Angebot sind. Es gab gewisse Unterschiede; je nach Region wurden die Kurse stärker oder schwächer angenommen. Das hängt vor allem davon ab, wie die Akteure vor Ort – die kommunalen Ausländerbehörden, die Arbeitsgemeinschaften, die Jobcenter usw. – zusammenarbeiten. Wir hatten gehofft, dass die Landesregierung diese Unterschiede aufgreift und verstärkt darauf hinwirkt, dass die Zusammenarbeit gefördert und unterstützt wird.

Als die Stellungnahme der Landesregierung vorlag, hieß es zu unserem Ärger – ich will es so ausdrücken – in den Medien wieder: "Viele drücken sich vor Deutschkurs." Unser Integrationsbeauftragter, Minister Goll, sagt: Der klare Wille zur Integration –

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Er ist wieder weg!)

 Er ist wieder weg. Das überrascht mich jetzt nicht. Er war bei den vorherigen Tagesordnungspunkten ja auch gefordert. Man soll niemanden überfordern.

Aber es hat mich geärgert, dass derjenige, der für die Integration eigentlich zuständig ist, damit Schlagzeilen macht, dass er im Grunde wieder einmal mit dem Finger auf diejenigen zeigt, die in unserem Land aus unserer Sicht willkommen sind, weil sie sich engagieren. Die Zahlen sprechen nicht für die Richtigkeit seiner Behauptung, es gebe keinen Willen zur Integration. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir sind eigentlich bemüht – das sollten auch alle anderen in diesem Haus sein –, die nachholende Integration – so beschreibt man das ja – zu verstärken. Zurzeit diskutiert man ja eher wieder darüber, wer zusätzlich in unser Land kommen sollte.

Wir haben in unserem Land viele Talente. Fördern wir sie, und unterstützen wir sie! Bei uns gilt der Grundsatz: Einladen ist besser als vorführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Nach Herrn Abg. Wölfle erteile ich nun Herrn Abg. Wolf das Wort.

(Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wird immer größer!)

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat ein bemerkenswertes Aufeinandertreffen von Wolf auf Wölfle, wobei Sie aus den Namen selbst auch Rückschlüsse auf die Größe der jeweils vertretenen Fraktion ziehen können.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Herr Wölfle, ich bin Ihnen zunächst einmal sehr dankbar, dass sich das, was ich zunächst befürchtet hatte, nämlich dass Sie Ihren Antrag dazu nutzen, den Behörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Arbeitsagenturen vorzuwerfen, hier sei keine optimale Arbeit geleistet worden, um die Integrationskurse an den Mann oder an die Frau zu bringen, nicht bewahrheitet hat. Dafür bin ich dankbar.

Ich denke, Ihr Antrag hat ja auch Gelegenheit geboten, die positive Entwicklung der Integrationskurse zu verdeutlichen. Im ersten Jahr, nämlich im Jahr 2005, waren 73 % der Plätze belegt, im Jahr 2006 waren es 84 %. Wir sind hier auf einem guten Weg.

Ich will aber nicht verhehlen, Herr Wölfle, dass Baden-Württemberg das Land war, das seinerzeit darauf gedrängt hat, dass die Zuständigkeit für die Vermittlung von Integrationskursen hier vor Ort angesiedelt wird. Es war die damalige Bundesregierung, die diese Aufgabe beim Bundesamt bündeln wollte. Ich will auch nicht verhehlen, dass sich diese Bündelung beim Bundesamt – also die Zuständigkeit weit weg von denen, die letztlich davon profitieren sollen – nicht günstig auf die Anwendung und die Vermittlung der Integrationskurse ausgewirkt hat. Insofern hätte man diesen Start vielleicht noch optimieren können, wenn man damals in der rot-grünen Bundesregierung das Votum Baden-Württembergs in dieser frühen Phase berücksichtigt hätte.

Ein Zweites, meine Damen und Herren: Es wäre in der Tat eine verengte Sichtweise, wenn man diesen schleppenden Start nur darauf zurückführen würde, dass Behörden nicht optimal gearbeitet haben. Wir haben bis zum heutigen Tag natürlich auch das Problem, dass sich viele nicht integrieren wollen. Integration kann eben nicht durch einen Kurs – so gut er auch sein mag – aufgedrängt werden. Vielmehr muss man die Bereitschaft mitbringen, sich einem solchen Kurs zu öffnen, ihn anzunehmen. Da fehlen unseren Behörden bislang weitgehend die erforderlichen Sanktionsmöglichkeiten. Deswegen sind wir im Ergebnis beieinander, wenn es darum geht, die Integrationskurse zu befördern, das Netz dichter zu stricken und noch mehr Menschen zu erreichen.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen: Die jetzt auf Bundesebene vorbereitete Novellierung des Aufent-

(Guido Wolf)

haltsrechts hat den Blick genau auf die Frage der Integration gerichtet, die ja jetzt im Aufenthaltsgesetz erstmals gesetzlich geregelt ist. Deswegen ist sie auch offizieller Bestandteil des Gesetzes. Die Optimierung der Integration soll durch die Novellierung des Aufenthaltsrechts erfolgen. Man will erweiterte Sanktionsmöglichkeiten. Genau dieser Novellierung des Aufenthaltsrechts hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag nicht zugestimmt. Ich hätte mir gewünscht, dass sie den berechtigten Ansatz, den Sie hier vertreten, auch im Deutschen Bundestag unterstrichen hätte. Das Ganze wird demnächst im Bundesrat behandelt. Das Gesetz wird hoffentlich dennoch so verabschiedet. Aber ich denke, auch dieser Hinweis gehört zur politischen Wahrheit.

Ich ziehe das Resümee: Die Integrationskurse sind ein richtiger, wenn auch nicht der allein selig machende Schritt, um Integration zu befördern. Unsere Behörden nehmen dieses Instrument bereitwillig auf. Wenn es auch an der offenen Mitwirkungsbereitschaft derer, die davon profitieren sollen, nicht fehlt, dann sind wir auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort für die Fraktion der SPD erhält Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Abgesehen von diesem Unwort "Bestandsausländer" geben der Antrag und die Stellungnahme des Innenministeriums eigentlich wenig Anlass zu Aufgeregtheit.

Ausgangspunkt war der in den Raum gestellte und von Ihnen näher dargelegte Dissens zwischen dem Städtetag einerseits und der Landesregierung andererseits, was die Zusammenarbeit der Behörden und die Auslastung der Kurse angeht.

Die Stellungnahme des Innenministeriums vermittelt zu diesem Thema ein durchaus differenziertes Bild. Belegt wird, dass wir in Baden-Württemberg unserem Anteil entsprechend, wenn nicht sogar überproportional kontingentiert wurden.

Die Teilnehmerzahlen sind erfreulich. Die Auslastung betrug – Sie haben die Zahlen genannt, Herr Kollege Wolf – im Jahr 2005 73 % und im Jahr 2006 84 %. Das ist aus unserer Sicht ein ganz beachtliches Ergebnis.

Wir sehen natürlich auch den Gesichtspunkt der Freiwilligkeit oder der Integrationsbereitschaft, der Mitwirkungsbereitschaft. Das relativiert den Anspruch an Verpflichtungen gegenüber den Ausländern, die solche Integrationskurse besuchen. Es muss schon ein gewisses Maß an Bereitschaft zum Besuch solcher Kurse vorhanden sein, sonst nutzen auch Verpflichtungen nichts.

Hinzu kommt, dass durchaus unterschiedliche Angebote seitens der Ausländerbehörden, aber auch seitens der Bundesagentur für Arbeit bestehen. Im Übrigen kommen Verpflichtungen für EU-Ausländer nicht infrage, sondern nur für Ausländer aus bestimmten Staaten.

Insgesamt können wir sagen: Bei der Vielfalt von Behörden, die hier zusammenwirken müssen, und der Komplexität der Materie ist das Bild, das sich in Baden-Württemberg zeigt, eigentlich ganz erfreulich. Wenn man sich überlegt, wie viele Behörden hier zusammenwirken sollen, stellt man fest, dass dies natürlich schwierig ist. Diese Behörden sind in der Stellungnahme des Ministeriums aufgeführt: Es sind die Bundesagentur für Arbeit, 133 Ausländerbehörden und freie Träger, die sich in diesem Bereich engagieren. Das ergibt ein komplexes Bild.

Deshalb unterstützen wir den Appell, der in der Stellungnahme zum Ausdruck kommt, Netzwerke zu bilden, damit die Behörden zusammenarbeiten und das Personal entsprechend geschult wird. Aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, dass die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort organisiert wird und funktioniert. Wie immer im Leben hängt das stark von den handelnden Personen ab. Aus meinem Landkreis kann ich eher Positives vermelden. Viele Kolleginnen und Kollegen können das vielleicht auch. Wenn die betroffenen Behörden kooperieren und "miteinander können", ergibt sich auch ein positives Resultat.

Insgesamt sollten wir die Entwicklung im Auge behalten. Wir bedanken uns unsererseits für die Stellungnahme des Innenministeriums.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für uns

(Abg. Guido Wolf CDU: Liberale!)

ist das ein wichtiges Thema. Auf unserem kürzlich abgehaltenen Bundesparteitag

(Abg. Ingo Rust SPD: Wo war der?)

wurde noch einmal betont:

Die FDP verfolgt eine Politik, die Menschen in ihrer Vielfalt berücksichtigt, anerkennt und fördert. Chancengleichheit und die Möglichkeit zum selbstbestimmten Leben, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, ... sind zentrale liberale Ziele.

Für eine Chancengleichheit – darüber sind wir uns ja einig – ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine Grundvoraussetzung. Wer nicht Deutsch lernen darf, kann oder will, hat keine Chance auf Integration. Deshalb sind wir natürlich für den Ausbau des Angebots an Integrationskursen.

Ich danke Herrn Wölfle, dass er hier noch einmal klargestellt hat, dass auch die Grünen im Landtag diese Auffassung teilen. Von ihrer Bundestagsfraktion weiß man das nicht so recht. Denn deren migrationspolitischer Sprecher Josef Winkler kritisiert beispielsweise, dass Sprachkenntnisse künftig auch für den Familiennachzug Bedingung sein sollen. Offensichtlich leidet er da unter Realitätsferne, sonst wüsste er, wie viele, gerade nachziehende Ehefrauen, von der Teilhabe am gesell-

(Hagen Kluck)

schaftlichen Leben ausgeschlossen bleiben, weil sie ohne jegliche Deutschkenntnisse hier einreisen. Meine Damen und Herren, der Sprachkurs im Herkunftsland, also in der alten Heimat, ist doch keine Strafe, sondern eine Chance, um in der neuen Heimat sehr viel schneller Fuß fassen zu können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

In Baden-Württemberg leben fast 1,2 Millionen Einwohner, die einen ausländischen Pass haben. Etwa die gleiche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern hatte einmal einen ausländischen Pass, hat also auch einen Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund stellen etwa ein Viertel der Bevölkerung in Baden-Württemberg. Nicht alle diese Personen haben ausreichende Sprachkenntnisse. Hier gibt es einen großen Nachholbedarf. Gerade auch bei Unionsbürgern – da darf man sich nichts vormachen – gibt es manchmal erhebliche Defizite. Deswegen ist es wichtig, dass auch für die schon länger hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger solche Sprach- und Orientierungskurse angeboten werden.

Ich unterstütze den Appell, den Herr Stickelberger hier noch einmal wiederholt hat, den auch der Landesarbeitskreis Integration schon gemacht hat, vor Ort Integrationsnetzwerke zu bilden, damit die Integration schneller vorankommt und man auch sieht – das kann man eben nur vor Ort nach der Situation entscheiden –, welche Maßnahmen im Einzelnen sinnvoll und richtig sind.

Wir wünschen uns auch mehr solche Angebote in den Herkunftsländern von Zuwanderungswilligen. Wir finden es natürlich richtig, dass es da nicht nur um die Beherrschung der deutschen Sprache geht, sondern auch um Orientierungshilfe. Die Zuwanderer sollen teilhaben am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Das Fundament dafür sind die Grund- und Menschenrechte, die Demokratie und der Rechtsstaat, Toleranz und Gewaltfreiheit, die Unterscheidung zwischen Staat und Religion. Da wird nicht zu viel verlangt, sondern da muss mehr getan werden.

Die Große Koalition in Berlin macht da leider nur kleine Schritte. Eine Aufstockung der Kurse und auch eine Verbesserung der Vergütung der Anbieter ist überfällig. Es geht nicht, dass hier der billige Jakob immer den Vorrang hat. Vielmehr brauchen wir dort Weiterbildungsanbieter, die diese Aufgabe auch richtig erfüllen.

Bei einer Verweigerung der Teilnahme an einem solchen Integrationskurs müssen sozialrechtliche Sanktionen konsequent angewendet werden. Wir haben schon immer betont: Integration ist keine Einbahnstraße. Darüber gibt es auch mit den meisten Zuwanderern überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten. Die meisten sind ja gut integriert. Wir können sie nur ermuntern, sich noch stärker einzubringen – in Elternbeiräten, in der Vereinsarbeit, im politischen Leben, in der Betriebsarbeit. Wir erwarten auch von ausländischen Vereinen und Gruppen, dass sie aktiv zur Mitarbeit in all diesen gesellschaftlichen Bereichen aufrufen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Aber jetzt nicht wieder so lange überziehen!)

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion GRÜNE, der Gegenstand dieser Debatte ist, wurde ja schon im Dezember 2006 gestellt. Mittlerweile sind mehr als sechs Monate vergangen. In dieser Zeit ist die Diskussion gerade auch zum Thema Integration fortgeschritten. Die Diskussion über Integration wird uns über Jahre hinweg weiter begleiten. Ich bin dankbar, dass sich da vieles versachlicht hat. Man hat dies auch in der heutigen Plenardebatte feststellen können. Erste Ergebnisse finden im aktuellen Gesetzesvorhaben zur Novellierung des Aufenthaltsgesetzes bereits ihren Niederschlag; Herr Kollege Wolf hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen. Auch Ihnen, Herr Kollege Stickelberger, bin ich dankbar für diese sachliche Analyse.

Es gibt natürlich noch viel zu tun. Man könnte auch in diesem Bereich noch mehr tun. Aber was wir bislang gemeinsam auf den Weg gebracht haben, ist doch beachtlich und bringt uns weiter.

Lassen Sie mich zunächst in aller Kürze Folgendes feststellen:

Erstens: Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes sind in Baden-Württemberg über 40 000 Teilnehmer an Integrationskursen registriert. Etwas mehr als 1 000 Kurse wurden durchgeführt; derzeit laufen 1 300. Ich gehe davon aus, dass in diesem Haus Übereinstimmung darin besteht, dass dies – ungeachtet aller Anfangsschwierigkeiten, die es natürlich gegeben hat – ein erfreuliches Ergebnis ist.

Zweitens: Die uneingeschränkte Notwendigkeit, Integration zu fördern, aber auch einzufordern, ist unbestritten. Wir sind auch bei uns im Land mit der Integration der auf Dauer hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf gutem Weg. Dieser Weg ist in vollem Umfang auch mit dem Integrationsbeauftragten dieses Landes, Herrn Kollegen Goll, abgestimmt, und wir werden diesen Weg auch weiterhin gemeinsam gehen. Je mehr Übereinstimmung wir hier in diesem Hohen Hause erzielen, desto besser für alle Beteiligten

(Beifall bei der FDP/DVP)

und im Übrigen auch desto besser für die Gesellschaft insgesamt, auf deren Akzeptanz, auf deren Bereitschaft zur Integration es natürlich auch ankommt.

Jetzt ist die Formulierung gebraucht worden – Herr Stickelberger, mir fällt im Moment keine bessere ein; auch Herr Wölfle hatte diesen Begriff verwendet, und deshalb wähle ich ihn jetzt auch; Sie sehen es mir nach –, dass höchste Priorität die Integration der sogenannten Bestandsausländer habe. Das sind die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die schon länger hier leben. Dies gilt umso mehr, als viele aus dieser Gruppe jetzt, nach Inkrafttreten der Novellierung des Aufenthaltsgesetzes, ja die Möglichkeit erhalten, ein Bleiberecht zum Daueraufenthalt zu bekommen.

Drittens: Für die Integration dieser Bestandsausländer – die die Fraktion GRÜNE ja zum Gegenstand ihres Antrags gemacht hat – hat das Bundesamt ein Kontingent von rund 4 000 Plätzen für die in Baden-Württemberg lebenden Ausländer zu-

(Minister Heribert Rech)

geteilt. Im Jahr 2005 waren nur etwa 73 % dieser Plätze tatsächlich in Anspruch genommen worden – ich glaube, der Kollege Wolf hat es erwähnt –, aber im vergangenen Jahr waren es dann schon 84 %. Die Entwicklung zeigt, meine Damen und Herren, dass die zahlreichen Appelle, gerade auch vonseiten des Innenministeriums und des Integrationsbeauftragten der Landesregierung, gefruchtet haben.

Aber Integration ist und bleibt eine Bringschuld, und deshalb ist es legitim, an alle Beteiligten, namentlich an die auf Dauer bei uns bleibenden Ausländerinnen und Ausländer, zu appellieren, die Angebote des Staates zur Integration in unsere Gesellschaft auch wirklich in Anspruch zu nehmen. Dies ist – Herr Kollege Wölfle, ich sage dies ganz unaufgeregt, und ich denke, wir sind uns hier auch einig – kein unfairer Populismus, sondern ist schlichtweg notwendig, jedenfalls dann, wenn man es mit dem Grundsatz "Fördern und Fordern" ernst meint.

Meine Damen und Herren, so erfreulich die heutige Bilanz ist, so kann sie doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer Handlungsbedarf besteht. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer beträgt in Baden-Württemberg rund 17 %. Der Anteil derer jedoch, die die Initiative ergreifen und sich von sich aus um die Teilnahme an einem Integrationskurs bemühen, beträgt in Baden-Württemberg nur zwischen 12 und 14 %. Ich halte es deshalb für geradezu geboten, an die Ausländer zu appellieren, in noch stärkerem Maße bereit zu sein, solche Integrationskurse zu besuchen.

Noch ein Weiteres will ich sagen: Von den Kursabsolventen haben im vergangenen Jahr nur rund 64 % an der abschließenden Prüfung am Ende des Kurses teilgenommen. Gerade einmal 45 % haben die Prüfung bestanden. Die Prüfungsanforderungen sind nun weiß Gott nicht überzogen hoch. Das unterstreicht, dass wir zu einer noch stärkeren Erfolgs- und Zielorientierung bei der Durchführung dieser Integrationskurse kommen müssen.

Baden-Württemberg – auch auf diesen Aspekt will ich noch eingehen – wird der Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zustimmen. Wir halten es für richtig, auf das Erfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs abzustellen. Es kann nicht sein, dass es lediglich auf eine bloße Teilnahme, also auf die rein physische Präsenz, ankommt. Entscheidend ist der Erfolg, und nur, wer diesen Erfolg vorweist, sollte letztlich auch ein Aufenthaltsrecht erhalten.

Wir begrüßen es, dass die Sanktionsmöglichkeiten im Falle einer Weigerung, der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs nachzukommen, verbessert werden. In vielen Fällen geht es eben nicht ohne Sanktionen. Das ist nur allzu menschlich. Das war auch in meiner Schulzeit nicht anders.

(Heiterkeit des Abg. Martin Rivoir SPD)

Integration darf nicht nur angeboten und eingefordert werden, sondern Integration muss auch durchgesetzt werden. Dies ist – ich sage es noch einmal – kein unfairer Populismus, sondern dies sind wir unserem Land, unserer Gesellschaft und auch den Ausländerinnen und Ausländern schuldig, die auf Dauer in unserer Gesellschaft leben wollen und nicht auf Dauer neben unserer Gesellschaft leben sollen.

Auf einen Punkt möchte ich abschließend noch in aller Kürze eingehen, auch wenn er hier, soweit ich mich erinnere, nicht direkt angesprochen wurde. Vom Kollegen Wölfle ist er des Öfteren in der Öffentlichkeit und in der Presse angeführt worden. Ich sage das, damit wir wissen, über welche Zahlen wir reden müssen: In Baden-Württemberg haben bis zum Ende der Antragsfrist am 18. Mai 2007 insgesamt 10 435 Personen ihre Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung gestellt. Der Kollege Wolf und gelegentlich auch die Presse haben kritisiert, dass dies nur eine sehr geringe Zahl von Antragstellern sei. Das könnte man auf den ersten Blick tatsächlich meinen. Aber, Herr Kollege Wolf, Sie gehen von falschen Grundlagen aus.

(Abg. Guido Wolf CDU: Wölfle!)

 Entschuldigung! Immer, wenn ich kritisiere, meine ich den Kollegen Wölfle, nicht den Kollegen Wolf.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich sage es noch einmal: 10 435 Anträge sind eingegangen. Von den rund 19 000 geduldeten Ausländern, die sich in unserem Land befinden, können nur etwas mehr als die Hälfte die erforderlichen Aufenthaltszeiten – entweder sechs Jahre oder acht Jahre – vorweisen. Also kann es natürlich schon rechnerisch nur um rund 10 000 Personen gehen. In genau dieser Größenordnung bewegt sich auch die Zahl der Antragsteller.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass darunter natürlich auch einige sind, die die zeitlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, bleibt festzuhalten, dass nahezu alle der von der Bleiberechtsregelung möglicherweise Begünstigten tatsächlich ein Bleiberecht beantragt haben. Da gibt es keine Diskrepanz.

Fast die Hälfte der Anträge – das will ich abschließend sagen, damit Sie sehen, wie zügig wir uns da um die Bearbeitung bemühen – ist bereits geprüft und entschieden. Wenn es Sie interessiert, kann ich noch sagen, wie die Erfolgsquote aussieht: In 34 % der Fälle konnte die Aufenthaltserlaubnis sofort erteilt werden. In 53 % der entschiedenen Anträge wurde in erster Linie zur Arbeitsplatzsuche eine Duldung erteilt, die dann, wenn es mit dem Arbeitsplatz tatsächlich klappt und der Lebensunterhalt gesichert werden kann, in eine Aufenthaltserlaubnis mündet. Etwa 13 % der Anträge mussten wir ablehnen, z. B. wegen begangener Straftaten.

Die noch nicht entschiedenen Anträge werden weiterhin mit hoher Priorität bearbeitet. Das kann ich zusagen. Allerdings sind diesen Anträgen in vielen Fällen die erforderlichen Unterlagen entweder überhaupt nicht oder noch nicht vollständig beigefügt, weshalb dann die Ausländerbehörden von sich aus weitere Ermittlungen anstellen müssen. Hierin liegt auch die Hauptursache dafür, dass bisher noch nicht über alle Anträge entschieden werden konnte.

Zudem muss man sehen, dass die Anträge nicht alle schlagartig nach dem IMK-Beschluss im November eingegangen sind. Vielmehr hatten wir bis zum Ablauf der Antragsfrist Antragseingänge zu verzeichnen. Allein in den Monaten März bis Mai – dies will ich noch als Letztes sagen – sind noch über 2 100 Anträge eingegangen. Es liegt natürlich auf der Hand, dass diese Anträge nicht von einem auf den anderen Tag bearbeitet werden konnten.

(Minister Heribert Rech)

Ich denke aber, zum Thema Bleiberecht und zur Zahl der Antragsteller ist damit – hoffentlich auch in Ihrem Sinne, Herr Kollege Wölfle – Befriedigendes und Ausreichendes gesagt worden. Die Zahl ist hoch. Nahezu jeder, der potenziell ein Bleiberecht erhalten kann, hat auch den Antrag dazu gestellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass der Antrag durch die Aussprache erledigt ist? –

(Zustimmung)

Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Neuorganisation der Kulturförderung der Landesstiftung Baden-Württemberg – Drucksache 14/761

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜ-NE.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Sachen Kulturpolitik hat sich die Regierung Oettinger wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Ich nenne den geschichts- und kulturlosen Umgang mit den Handschriften,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Na, na, na!)

den Hickhack um das Defizit des World New Music Festivals, Herr Kollege, den Hickhack um das Forum Neues Musiktheater und die neueste Blamage, die Akademie für Darstellende Kunst in Ludwigsburg. Hier ist es der Regierung nicht gelungen, die unterschiedlichen Kräfte zusammenzubringen. Es ist nicht gelungen, zu erreichen, dass die Einzelinteressen zurückgestellt wurden. Das zeigt auch die mangelnde Autorität, die diese Regierung bei den Kulturschaffenden in Stuttgart und Umgebung sowie im ganzen Land hat.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, stehen wir mit der Kulturpolitik am Scheideweg. Allen Beteiligten ist doch klar, und zwar schon seit Langem: Es fehlt das Geld für das Neue, es fehlt das Geld für das Innovative. Längst gibt es in Baden-Württemberg – und das ausgerechnet im Kulturbereich und damit in einem Bereich, der geradezu von Neuem lebt, von Innovativem lebt – eine Closed-Shop-Mentalität. Dies ist verheerend.

Auch das Ministerium hat das erkannt. So lesen wir in dem Bericht zum Haushalt:

Um Spielräume für neue Ideen und Projekte zu schaffen, wird die Struktur der staatlichen Kunstförderung auf den Prüfstand gestellt.

Nur: Bisher ist nichts geschehen. Im Gegenteil: Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, und die Regierung verwalten nach dem Motto "Weiter so". Die Ausgaben stagnieren, und deswegen musste in vielen Bereichen in den letzten Jahren die Landesstiftung einspringen. Allerdings: Wenn man das tut – und es gibt ja gute Gründe dafür, wenn man sonst kein Geld hat –, dann muss erkennbar sein, dass man ein klares Konzept hat, dann muss erkennbar sein, dass man eine klare Richtung verfolgt. All das haben wir aber nicht angetroffen.

Man muss nur auf die Förderungslisten schauen, die da veröffentlicht werden. Die Förderung hatte etwas Zufälliges, sie hatte etwas Willkürliches. Wenn ich dann wieder sehe, dass im letzten Herbst 1,8 Millionen € nach Baden-Baden gegangen sind, frage ich mich: Wo ist da die Konzeption? Wo ist da die Richtung? Wo gibt es da etwas Neues? Wo gibt es da etwas Innovatives? Nichts von alldem ist zu erkennen.

Oft, meine Damen und Herren, war, so scheint es mir, die Beziehung zu Kabinettsmitgliedern oder wichtigen Abgeordneten wesentlich wichtiger als die Vorlage eines guten Konzepts.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ojemine! Das ist ja billig!)

Jetzt, meine Damen und Herren, soll auch noch diese Förderung massiv zurückgefahren werden: Statt 10 Millionen \in soll es zukünftig nur noch 4,2 Millionen \in pro Jahr geben, beginnend mit diesem Jahr.

Dabei, meine Damen und Herren, haben wir doch gute Vorbilder in der Bundesrepublik, beispielsweise die Bundeskulturstiftung. Dort wird in die kulturelle Bildung von Kindern investiert, es werden innovative Theater-, Tanz- und Musikprojekte gefördert, und es gibt auch einen wichtigen Unterschied zu dem, was wir hier im Lande haben: Dort haben Kulturschaffende, dort haben Experten einen riesigen Einfluss. Ebenso ist es beispielsweise bei der Kulturstiftung in Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg ist dem nicht so.

Deswegen lautet das erste Fazit: Wir haben kein zusätzliches Geld, um die Kultur noch besser mit Haushaltsmitteln zu unterstützen. Wir haben eine fragwürdige Geldvergabe durch die Landesstiftung, wir haben dort einen stark sinkenden Etat, und das Ganze nennt sich dann noch – oder möchte es sein – "Kulturland Baden-Württemberg", das Kulturland Nummer 1, der hellste Stern im Lande. Dabei ist dieser hellste Stern bei Ihnen schon längst in Schieflage geraten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Vielleicht in Asperg! Aber sonst nicht!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es dringend notwendig, mit neuen Ideen voranzugehen. Wir haben Vorbilder; ich habe sie bereits genannt. Lasst uns auch in Baden-Württemberg einen Kulturfonds einrichten, und zwar auch deswegen, weil die Kultur Verlässlichkeit braucht. Deswegen brauchen wir 10 Millionen € pro Jahr in den nächsten zehn Jahren, damit Planungssicherheit herrscht. Damit könnten neue, inno-

(Jürgen Walter)

vative Projekte in Baden-Württemberg, neue Programme gefördert werden. Die Mitwirkung an herausragenden Vorhaben der Präsentation und Dokumentation von Kunst und Kultur in Baden-Württemberg könnte gefördert werden. Das gilt ebenso für den Erwerb und die Sicherung von Kulturgegenständen in Museen, Archiven und Bibliotheken. Außerdem – und das halte ich für ganz wichtig – könnten wir mit diesem Geld, so wie es andere Stiftungen machen, den internationalen Kulturaustausch fördern.

Ein ganz wesentlicher Änderungswunsch gegenüber zu dem, was wir seither haben, ist: Wir wollen, dass zukünftig auch in Baden-Württemberg Fachleute entscheiden. Wir fordern deswegen die Einrichtung eines Kuratoriums. Wir haben nichts gegen den Sachverstand

(Abg. Martin Rivoir SPD: Welchen Sachverstand?)

der Herren Stächele, Birk, Palmer und Rust.

Meine Damen und Herren, in einem anderen Bundesland wäre eine solche Konstruktion schlichtweg nicht denkbar. Überall in Kulturstiftungen reden die Kulturschaffenden mit – das sind Menschen, die sich täglich mit diesem Bereich auseinandersetzen –, nur in Baden-Württemberg geht es anders.

Dies würde einen solchen Kulturfonds enorm stärken. Dadurch hätten wir eine ganz andere Belebung des Kulturellen und der Kultur. Wir hätten eine Offenheit und Vielfalt von Kultur, wie wir sie in diesem Land bisher nicht gehabt haben. Wir wollen, dass die Kulturförderung damit eine neue Richtung bekommt. Als man vor 30, 40 Jahren angefangen hat, Kultur in Baden-Württemberg entsprechend zu fördern, war man auch offen für das Neue. Jetzt sind wir an dem Punkt angelangt, an dem das nicht mehr möglich ist. Deswegen muss ein Umdenken stattfinden. Wir müssen die Beliebigkeit, die es seither gab, durch Verlässlichkeit ersetzen.

Kollege Kübler hat vorhin von "billig" gesprochen – wahrscheinlich hat er die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag gemeint. Billig und einfallslos ist praktisch noch eine schöne Umschreibung dessen, was abgeliefert wurde. Wir haben in unserem Antrag einen konstruktiven, mehrere Seiten umfassenden Vorschlag gemacht, und was kommt zurück? Zwölf Zeilen Blabla. Das ist noch nicht einmal das Papier wert, auf dem es gedruckt ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Rein ökologisch!)

– Ja, das war vielleicht ökologisch, aber das ist auch das einzig Positive daran.

Jetzt aber argumentieren Sie, über den Einsatz der Mittel müsse man in den Gremien der Landesstiftung entscheiden. So einfach kann man sich das doch nicht machen. Wir alle wissen doch, wie die Landesstiftung entstanden ist. Wir alle wissen, dass dort Parlamentarier, Kabinettsmitglieder die Entscheidungen treffen. Auch Entscheidungen wie das "Kinderland" wurden doch nicht in den Gremien der Stiftung getroffen, sondern sie wurden im Kabinett getroffen, sie wurden im Parlament getroffen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir uns als Landtag damit beschäftigen, wie die Stiftung dieses Geld ausgibt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Deswegen ist es billig und einfallslos, dass Sie in Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag gar nicht darauf eingehen, wie wir die Kulturförderung auf neue Beine stellen können. Das zeigt, wie wenige Gedanken Sie sich darüber machen.

Deswegen, meine Damen und Herren, sollten Sie sich ernsthaft mit diesem Vorschlag auseinandersetzen; er ist wirklich konstruktiv gemeint. Das sieht man auch, wenn man den Antrag durchliest. Das "Schöne" daran ist, dass Sie nicht in der Lage sind, zu sagen, was Sie alternativ wollen. Man ist sich doch auch im Ministerium des Problems völlig bewusst. Wenn Sie unseren Vorschlag nicht umsetzen wollen, dann bringen Sie bitte einen anderen, besseren Vorschlag, und sagen Sie uns, wie Sie das, was Sie selbst erkannt haben, in Zukunft umsetzen wollen. Vielleicht hören wir nachher Erleuchtendes vom Herrn Staatssekretär.

Kollege Röhm, wo sind die Ideen der CDU-Fraktion zu diesem Thema? Wo sind Ihre Konzepte, wo ist Ihr kulturpolitisches Konzept? Ich höre nichts von Ihnen, ich lese nichts von Ihnen. Also haben Sie offensichtlich kein Konzept. Wenn Sie kein Konzept haben, dann sollten Sie wenigstens die konstruktiven Vorschläge, die auf dem Markt sind, ernsthaft überprüfen und nicht irgendwie versuchen, das, was wir vorgeschlagen haben, mit zwölf Zeilen Blabla abzubürsten, weil es wieder einmal ein Antrag der Opposition ist.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch die "Stuttgarter Zeitung" zitieren. Dort heißt es: "Wieder einmal beweist die Stiftung Courage und Weitblick."

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Das stimmt! Moser! – Zuruf von der CDU: Moser!)

 Ich wusste gar nicht, dass ihr plötzlich solche SPD-Fans seid.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind Moser-Fans!)

Das Problem ist, Herr Kollege: Das Zitat bezieht sich natürlich auf die Bundesstiftung und nicht auf die Landesstiftung. Denn wer sich mit Kulturpolitik in diesem Land auseinandersetzt, der weiß, dass wir noch nicht einmal im Entferntesten etwas Ähnliches über die Förderung der Landesstiftung im Kulturbereich gelesen haben. Von der Kulturpolitik der Landesregierung war bestimmt noch nicht zu lesen: "Wieder einmal beweist sie Courage und Weitblick" – zumindest nicht, seit Kollege Oettinger Ministerpräsident ist.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Helen Heberer SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Palmer.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen!)

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Bei Kultur ist man nicht so aufgeregt.

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst will ich für unsere Fraktion feststellen: Wir sind froh, dass es die Landesstiftung Baden-Württemberg gibt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

(Dr. Christoph Palmer)

Sie ist eine der großen Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wächst, sie gedeiht, sie verzehrt sich nicht, sondern sie legt Kapital zurück, sie gleicht die Inflation aus. Es war eine großartige Tat, dass wir vor sieben Jahren diese Landesstiftung auf den Weg gebracht haben. Sie bewährt sich jeden Tag besser.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann!)

Ich füge gern hinzu: Sie hat ein gutes Management, sie hat auch gute Aufsichtsgremien. Man darf auch einmal loben, wenn ein Management seine Aufgaben gut macht, im Übrigen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man kann sehr zufrieden sein mit der personellen Besetzung dieser Stiftung, in jeder Hinsicht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zu dieser guten Landesstiftung gehört bereits, lieber Kollege Walter, ein guter, flexibler, unbürokratischer Kulturunterausschuss. Es ist unglaublich, in welcher Vielfalt – wenn Sie sich die Anlage zur Drucksache 14/761 anschauen – Projekte auf den Weg gebracht wurden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die habe ich gelesen!)

Sie haben ein Zerrbild der Wirklichkeit entwickelt. Es gibt keine Kunstsparte, keine Kunstgattung, die nicht gefördert wird mit einer erfreulichen Vielfalt, unbürokratisch, flexibel. Überall, wo eine gute neue Idee entsteht und Geld vorhanden ist, fördert man das – jedoch überhaupt nicht aufgrund von Beziehungen oder etwas anderem, was Sie vorgetragen haben, sondern aufgrund der Qualität der eingereichten Vorschläge und Anträge.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da kenne ich aber gegenteilige Aussagen!)

Man muss in der Bundesrepublik Deutschland weit gehen, um eine solche Vielfalt an Kulturförderung in einer Stiftung abgebildet zu sehen. Das wollen wir behalten und nicht verändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lieber Kollege Walter, früher haben die Grünen immer gesagt: Was zufällig ist, was spontan ist, findet unsere Unterstützung. Jetzt wollen Sie alles hineinpressen in das bürokratische Zwangsbett einer vorherigen Beurteilung, einer nachlaufenden Evaluierung. Wo ist denn die alte Spontaneität? Wo ist der Aufbruchgeist?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wo ist Ihr Pep, wo ist Ihr Mumm? Eher ist das ein CDU-Antrag, den Sie gestellt haben, als ein spontaner, schöner alter Spontiantrag der Grünen.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜ-NE)

Der Charme dieser Stiftung, lieber Kollege Walter, und ihres Kulturunterausschusses besteht gerade darin, dass man sich sehr vertrauensvoll – nachdem ich dem Gremium seit vielen

Jahren angehöre, darf ich das auch einmal sagen – und nahezu nie mit Mehrheitsentscheidung, sondern immer in einem konsensualen Prozess darauf verständigt, was sinnvollerweise gefördert werden soll. Das ganze Problem wäre im Übrigen schon beendet, wenn ein Grüner in dem Ausschuss wäre.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dann würdet ihr nicht so viel Blödsinn beschließen!)

Dann hättet ihr auch den Antrag nicht gestellt.

Ein Grüner gehört dem Kulturunterausschuss nicht an. Aber wir sind total offen. Darüber kann man mit uns reden. Das ist eines der Gremien, wo ein Argument zählt – der Kollege Rust wird das sicher bestätigen –, wo die Qualität der Aussage zählt und wo man sich aufgrund der Qualität der Anträge für die Förderung von Projekten entscheidet.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Besonders wenn die Landesregierung entscheidet!)

Nun sagen Sie, Herr Kollege Walter, innovative Projekte würden nicht gefördert. Aber wenn Sie die Liste durchschauen, ist das gerade der Ausweis lauter innovativer Projekte im Land.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Er hat sie nicht gelesen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nennen Sie doch einmal ein paar Einzelbeispiele!)

– Ich nenne gern ein paar Einzelbeispiele. Schauen Sie sich die Ausstellungen an, die Kongresse, die Gedenkstätten, die gefördert werden im Land, das Forum Neues Musiktheater – was war das anderes als eine Innovation im Land? –,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und was ist jetzt?)

die Literaturtage, der Literatursommer, der auf den Weg gebracht wird. – Was jetzt ist? Die Förderung erfolgt immer nur projektbezogen, Kollege Walter, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern. Deshalb hat man beim Forum Neues Musiktheater von Anfang an gesagt: Das ist eine Anlauffinanzierung für drei Jahre, und wenn die Zeit vorbei ist, ist sie beendet. Denn der Kulturunterausschuss macht eines nicht: Es geht nicht irgendwann einmal von der Projektförderung auf eine dauerhafte institutionelle Förderung über. Das macht er nach seinem eigenen Anspruch nicht.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wissen wir!)

Das ist auch richtig, weil wir im ganzen Land dauerhaft Innovationen und Projekte fördern wollen, meine Damen und Herren.

Das, was Sie hier fordern, ist bereits Praxis des Ausschusses. Von einer Begutachtung von außen durch eine Vertretung von zehn Externen halte ich nichts. Ich finde, wir sollten uns in der Politik nicht immer kleinmachen. Natürlich geht eine fachliche Bewertung durch die Ministerien voraus. Aber, meine Damen und Herren, in jedem Gemeinderat entscheiden über finanzrelevante Dinge die gewählten Volksvertreter. So ist das auch im Kulturunterausschuss: Er ist zur Hälfte mit Vertretern der Regierung und zur Hälfte mit Vertretern des Parlaments besetzt. Wir haben eine Verantwortung für das Geld. Deshalb entscheiden wir nach vorhergehender fachlicher Bewertung. So sollte das auch bleiben.

(Dr. Christoph Palmer)

Mehr Geld für den Kulturunterausschuss wäre wünschenswert, ist aber nach Lage der Dinge nicht zu erwarten. Wir werden in diesem Gremium weiterhin vernünftig, zukunftsgerichtet und innovativ mit den Anträgen umgehen. Es ist sehr verdienstvoll, was in den vergangenen Jahren durch die Landesstiftung und durch diesen Ausschuss in der Kulturförderung unseres Landes auf den Weg gebracht wurde. Das wird im Übrigen in der ganzen Kulturszene Baden-Württembergs auch so gesehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Heberer für die Fraktion der SPD.

Abg. Helen Heberer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen zur Neuorganisation der Kulturförderung der Landesstiftung fällt auf, wie wenig ernsthaft sich das zuständige Ministerium mit dem Fragenkomplex auseinandersetzt.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und auch der Kollege Palmer!)

Die Anregung zur Erarbeitung eines Konzepts nimmt es erst gar nicht auf. Einen konstruktiven und kreativen Umgang mit der Fragestellung muss man deshalb vermissen. In drei sparsamen Absätzen wird lediglich eine Beschreibung des Status quo vorgenommen. Das ist bedauerlich, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

weil in der Art der Beantwortung der Fragen – ich habe mich da ganz streng an den Text gehalten – eine nicht zu übersehende Form von Geringschätzung gegenüber den Antragstellern erkennbar wird.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und dem Parlament!)

Oder dies.

Eine Veränderung oder die Neuorganisation der Vergabe von Kulturfördermitteln ist allerdings ein Aufgabenbereich, der durchaus politisch beraten werden muss.

Mit einem Widerspruch in der Antragstellung möchte ich mich deshalb auseinandersetzen, weil er uns zu einem ziemlich interessanten Schluss führt. Einerseits wird von den Antragstellern die Förderung von herausragenden Projekten aus einem Kulturfonds gefordert und damit die Funktion einer "Special Force" – so will ich das einmal nennen – hervorgehoben. Das aber ist der Bereich, der von der Landesstiftung derzeit bestens wahrgenommen wird, indem nämlich unter anderem auch viele kleinere kulturelle Projekte unterstützt werden, die ohne diese Hilfe nicht ins Leben gerufen oder nicht lebensfähig wären.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut, Frau Heberer!)

Ich kann mich da dem Lob von Dr. Palmer voll anschließen. Dennoch muss man den Finger in die Wunde legen, weil andererseits die Antragsteller von der Landesstiftung oder den Verantwortlichen eines Kulturfonds fordern, dass Themen und übergreifende kulturpolitische Programme zu entwickeln sind

Aber dazu, meine Damen und Herren, gehört aus unserer Sicht eine langfristige Kulturkonzeption. Diese wiederum ist zwingend als eine gemeinsame politische Aufgabe des zuständigen Ausschusses und des Wissenschaftsministeriums anzusehen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Eine landesweite Profilschärfung und Themenentwicklung vorzunehmen sehe ich nicht als Aufgabe des Fonds oder der Landesstiftung selbst, sehr wohl aber als Aufgabe der kulturpolitischen Kräfte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Denn, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können doch diesen landesweiten gestalterischen Aufgabenbereich nicht in die Landesstiftung verlagern.

Der Antrag macht deshalb Folgendes deutlich: Die Einrichtung eines – so möchte ich das jetzt einmal nennen – Schattenkabinetts, wie dies die aus den Landesmitteln gespeiste Landesstiftung schließlich ist, geht zunehmend an den politischen Entscheidungsgremien vorbei und muss deshalb immer noch als eine gewisse Fehlkonstruktion betrachtet werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wissen Sie nicht, wie die Landesstiftung konstruiert ist?)

Sie erlaubt Maßnahmen, die undiskutiert Mittel zur Reparatur von Fehlentscheidungen der Regierung bereitstellen wie im Fall der Badener Kunstschätze − hier werden unbesehen 10 Millionen € aus dem Hut gezaubert −, und sie verhindert eine im beschriebenen Sinne konzeptionelle Kulturpolitik für unser Land, wobei ausdrücklich zu betonen ist, dass es weiterhin richtig ist, Mittel für Unvorhersehbares, Neues, Überraschendes und Begeisterndes vorzuhalten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abg. Heberer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Helen Heberer SPD: Ich habe noch einen Satz; dann können Sie fragen. Dann ist der Gedankengang vollständig.

Fazit: Einige Forderungen des Antrags der Grünen werden bereits in der Praxis umgesetzt, andere enthalten die soeben angesprochene Problematik und bedürfen weiterer Beratung, und zwar in den entsprechenden Gremien. Deshalb können wir konsequenterweise dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Kollegin, teilen Sie bei Ihrer Forderung nach Konzeptionen meine Auffassung, dass Bertolt Brecht recht hat, wenn er sagt?:

Ja, mach nur einen Plan! Sei nur ein großes Licht! Und mach dann noch 'nen zweiten Plan! Geh'n tun sie beide nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Abg. Helen Heberer SPD: Es ist ja schön, dass Sie Brecht zitieren. Wunderbar! Ich könnte Ihnen jetzt ein anderes Zitat entgegenschleudern. Ich teile diese Auffassung natürlich nicht, denn eine gute Kulturpolitik braucht eine langfristige Perspektive und kein Hüpfen von Fall zu Fall. Deshalb halte ich den vorliegenden Antrag für berechtigt. Allerdings müssen wir in der Konsequenz noch ein Stück daran arbeiten. Dann werden wir nicht nur planen, sondern durchaus Perspektiven entwickeln. Es kann nicht ein Geschäft sein, das von Tag zu Tag erledigt wird, sondern es braucht eine thematische Schwerpunktbildung.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dafür, wie Kollege Walter herumgejammert hat, ist das Kulturleben in Baden-Württemberg erstaunlich und erfreulich lebendig, kreativ und erfolgreich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Mein Dank an alle, die sich hier betätigen.

Frau Heberer, Sie haben es richtig gesagt: Die Stellungnahme der Landesregierung ist kurz. Aber sie ist richtig.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ach was!)

Die Förderung durch die Landesstiftung hat sich bewährt, und zwar gerade im Hinblick darauf, dass man Neues, Innovatives und Außergewöhnliches fördert. Das ist bei einem laufenden Haushalt in der Tat schwierig. Da setzen sich bestimmte Posten fest, die kaum mehr herauszubekommen sind. Dadurch, dass in der Landesstiftung die Vorschrift enthalten ist, dass in der Regel nicht länger als drei Jahre gefördert werden darf, bekommen wir da das Leben hinein, das wir im Kulturbereich besonders brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Spannend ist natürlich, dass die Grünen in dem Antrag, in dem sie Neues und Innovatives fordern, gleichzeitig fragen: Wie geht es im Anschluss weiter? Wenn man immer wieder etwas Neues will, dann muss man sich entscheiden, manchmal etwas fallen zu lassen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich finde die Regelung in der Landesstiftung sehr gut. Da hat ein Projekt, eine Maßnahme, drei Jahre Zeit, sich im Markt zu bewähren. Wenn es sich bewährt, dann gelingt es auch, Sponsoren und weitere Förderer zu finden. Bei dem, was sich nicht bewährt, ist es richtig, die Finanzen wieder freizugeben, um damit erneut Innovatives zu machen. Das heißt, die Projektförderung erfolgt im Grunde genau nach den Kriterien, die die Grünen in ihrem Antrag begehren.

Nun wird ein Kulturfonds für Baden-Württemberg vorgeschlagen. Neu ist daran vermutlich nur die Einrichtung eines neuen Kuratoriums mit hälftiger Besetzung durch Personen von außerhalb Baden-Württembergs. Wir haben Zweifel, ob dies ein Beitrag zu wesentlicher weiterer Verbesserung ist.

Herr Walter, Sie sagen, es sollten Fachleute entscheiden. Welche Fachleute nehmen Sie denn? Der Kulturbereich zeichnet sich dadurch aus, dass es vielfältige Kunst- und Kulturebenen gibt. Sie werden in einem Kuratorium nie für alle Bereiche einen Fachmann oder eine Fachfrau verankern können. Wir haben durchaus die Fachleute in der Landesstiftung. Ich habe mich kürzlich mit Frau Pfitzenmaier länger unterhalten und sehr wohl den Eindruck bekommen, dass sie zwar nicht alles selbst weiß, dass sie aber weiß, dass dem so ist, und sie sich bezogen auf die Anträge Fachleute holt, die sie bei der Bewertung unterstützen. Das ist das richtige Vorgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Außerdem wird in dem Antrag behauptet, bei der Mittelvergabe werde Unfug betrieben. Nach unseren Informationen, sehr geehrte Antragsteller, gibt es diesen gerade im Kulturbereich nicht. Der einzige Fehler – das hat Kollege Palmer richtig angesprochen – ist, dass die Grünen und leider auch die FDP/DVP in dem Kulturunterausschuss nicht vertreten sind. Aber damit kann man leben, wenn man sich rechtzeitig informiert. Ich glaube, dazu müssen wir nicht extra ein neues Kuratorium und völlig neue Institutionen aufbauen. Dadurch würde wieder Bürokratie entstehen, würde durch Organisation wieder Geld verbraucht, anstatt die Mittel für die Kultur auszugeben.

Es ist auch nicht so, dass Baden-Württemberg weniger Geld für Kultur ausgeben würde. Wir haben von 1990 bis 2006 – das sind immerhin 17 Jahre – je Einwohner konstant rund 33 \in ausgegeben. Konstant 1,1 % der Gesamtausgaben des Landes gehen in den Kulturbereich. Damit stehen wir bundesweit sehr gut da.

Sie haben die Kunststiftung in Nordrhein-Westfalen angeführt. Dabei vergessen Sie ganz, dass das, was bei uns über die Landesstiftung läuft, ja nur ein Teil der Kulturförderung in Baden-Württemberg ist. Auch aus dem Landesaushalt wird eine Menge Geld bereitgestellt. Ferner gibt es darum herum noch eine ganze Reihe von fördernden Institutionen. Ich nenne nur unsere Kunststiftung – dort hatten wir gestern Gesellschafterversammlung und Kuratoriumssitzung –, die enorm viel bewegt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Vor allem ist sie so aufgebaut, dass sie sehr viele Mittel aus dem Bereich privater Förderer akquiriert und koordiniert, um gerade junge, neu herauskommende Künstler zu unterstützen.

Der Antrag der Grünen erscheint insgesamt unbegründet. Es handelt sich um eine weitere untaugliche Attacke auf das Institut der Landesstiftung.

Die Vergabe, Herr Kollege Walter, ist nicht fraglich, im Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Frau Heberer, sie erfolgt auch nicht am Parlament vorbei. Sie haben ja gehört: Die Grünen hätten es gern ganz anders. Die wollten es wirklich am Parlament vorbei machen. Die Landesstiftung ist doch letztlich unser Kulturfonds.

(Heiderose Berroth)

Deswegen: Der Antrag der Grünen ist Kulturromantik.

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Kein Wort über die Kürzungen! Mehr als eine Halbierung! Das ist ja wirklich Gelaber! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Übrigens: Eine Kunstkonzeption hat das Land Baden-Württemberg. Das ist immer noch die sehr bewährte, die Sie offensichtlich gar nicht mehr kennen, nach der wir aber immer noch arbeiten. Dazu rege ich allerdings an, dass wir sie im Sinne von Hannes Rettich wieder einmal novellieren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das wollen Sie seit Jahren!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Birk.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich habe gedacht, Herr Palmer habe schon die Stellungnahme für die Regierung abgegeben!)

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal kann man sich als Kunststaatssekretär nicht dagegen wehren, wenn es darum geht, mehr Mittel für die Kunstförderung zu bekommen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihr wehrt euch heftig!)

ganz im Gegenteil. Lieber Kollege Walter, das Bessere ist der Feind des Guten, und mehr Kunstförderung ist besser als weniger.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Aber, lieber Herr Kollege Walter, mit Ihrem Antrag begeben Sie sich zunächst einmal in eine falsche Schlachtordnung,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir sind nicht so militärisch organisiert!)

und zwar deshalb, weil die Ausgestaltung der Förderpolitik der Landesstiftung Baden-Württemberg nicht hier im Landtag entschieden wird, wie Sie wissen. Dies ist vielmehr Sache des Aufsichtsrats der Landesstiftung, in der alle Fraktionen vertreten sind. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, dafür einzutreten, dass dieses Thema im Aufsichtsrat der Landesstiftung beraten werden muss.

Ich lege auch großen Wert darauf – der Träger der Landesstiftung tut dies auch –, dass der Geschäftszweck der Landesstiftung autonom ist und von ihr selbst verantwortet wird. Dies heißt, schon aus rechtlichen Gründen hat das Land gar nicht die Möglichkeit, unmittelbar in die Geschäftspolitik der Stiftung einzugreifen. Und das ist auch richtig so.

Insofern: Über Ihre Vorstellungen muss in den Organen der Landesstiftung, etwa im Stiftungsrat, beraten werden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Lassen Sie mich andererseits auch sagen: Wir müssen uns, was die Förderung von Kunst und Kultur in Baden-Württemberg angeht, überhaupt nicht verstecken, im Gegenteil. Dafür bin ich dankbar. Ich sage auch, dass Kunst und Kultur bei allen Fraktionen einen hohen Stellenwert haben. Deshalb beschäftigen wir uns auch mit diesem Antrag. Ich sage Ihnen: Wenn dieser Antrag auch etwas kürzer beantwortet ist – aber dennoch zutreffend –,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: "Etwas kürzer"! Er ist gar nicht beantwortet!)

dann liegt das sicherlich nicht daran, dass die Landesregierung kein Interesse daran hätte, sich mit Ihren Vorschlägen auseinanderzusetzen. Aber die Fakten sprechen eindeutig gegen Sie, Herr Kollege Walter.

Lassen Sie mich dazu einige Ausführungen machen. Zunächst einmal ist es so, dass wir im Landeshaushalt – nimmt man alle Ressorts zusammen – für Kunst und Kultur Mittel in einer Größenordnung von 400 Millionen € zur Verfügung stellen. Wenn man jetzt noch die Ausschüttungen der Landesstiftung hinzurechnet – seit 2001 immerhin etwa 42 Millionen €, mit denen über 200 Projekte initiiert werden konnten – und darüber hinaus noch sieht, dass die Landesstiftung ein Teilfinanzier ist und über die Landesstiftung eine Hebelwirkung im Hinblick auf weitere Finanziers hinzukommt, kann man feststellen, dass wir mit der Landesstiftung und der Förderung durch das Land, sowohl was Projekte als auch was die institutionelle Förderung angeht, eine Bandbreite an Fördermöglichkeiten haben, die es in dieser Form in kaum einem anderen Bundesland gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der beste Beleg dafür sind die Kulturausgaben je Einwohner im Ländervergleich. Ich nehme nur einmal zwei Länder heraus, mit denen wir uns vergleichen können, nämlich die alten Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern. Frau Berroth hat es bereits angesprochen: Baden-Württemberg hat im Jahr 2005 89,40 € pro Einwohner für Kunst und Kultur ausgegeben – Länder, Kommunen und weitere Einrichtungen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Platz 4!)

In Nordrhein-Westfalen waren es gerade einmal 68,20 €. Auch Bayern liegt mit 83,03 € deutlich hinter uns.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Platz 4!)

Lieber Herr Kollege Walter, schon anhand der Zahlen können Sie sehen, dass wir uns in diesem Ländervergleich wirklich in der Spitzengruppe der alten Bundesländer befinden und damit sehr gut dastehen.

Ein zweiter Punkt – Kollege Palmer hat es angesprochen –: Durch alle Sparten und Gattungen hindurch fördern wir seitens des Landes. Bei uns ist die Kunst- und Kulturförderung geprägt durch Dezentralität, durch Liberalität,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

durch Subsidiarität und durch Pluralität.

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und wo ist die Innovation?)

Deshalb haben wir auch sehr viele externe Antragsteller, die Anträge bei der Landesstiftung stellen. Diese Anträge werden durch die Landesstiftung und durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geprüft, bewertet und dann dem Kulturunterausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Deshalb bin ich froh – ich gebe diesen Dank auch weiter an die beteiligten Kollegen: den Kollegen Rust, den Kollegen Palmer und den Kollegen Stächele –, dass wir im Kulturunterausschuss anhand einer Vorbewertung durch Ministerium und Landesstiftung in großem Einvernehmen Entscheidungen treffen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Für Sie mag das ärgerlich sein, Herr Kollege Walter. Der eigentliche Punkt, weshalb Sie dieses Verfahren kritisieren, ist, dass Sie seitens der Grünen eben nicht daran beteiligt sind.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir sind nicht so kleinkariert wie ihr!)

Sie können uns aber nicht den Vorwurf machen, dass wir die Vielfalt von Kunst und Kultur in Baden-Württemberg vernachlässigen würden, im Gegenteil.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Sehr gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Nachdem der Kollege Dr. Palmer die Grünen indirekt schon so herzlich in diesen Unterausschuss eingeladen hat: Wollen Sie nicht vielleicht auch die Kollegin Berroth in den Unterausschuss einladen, um die von Ihnen angesprochene Liberalität dort noch weiter zu stärken?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das war eine Selbsteinladung! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Kollege Bachmann, Punkt 1: Sie sind in der Landesstiftung vertreten, und zwar im Stiftungsrat. Was den Kulturunterausschuss angeht, muss das von der Landesstiftung selbst entschieden werden.

Ich habe zumindest den Eindruck, dass wir in sehr großem Einvernehmen gerade solche Projekte aufnehmen, die auch von Ihrer Fraktion entsprechend unterstützt werden. Insofern habe ich diesbezüglich keinen Nachholbedarf. Ich schätze ausdrücklich auch die Mitarbeit der Kollegin Berroth als kulturpolitische Sprecherin. Sie ist zwar nicht im Kulturunterausschuss vertreten. Aber man weiß, wo wir sind, und wir kön-

nen auch über alle Projekte im Einzelnen reden; da habe ich überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und die Arbeit von Herrn Walter, schätzen Sie die auch?)

Lassen Sie mich aber auch eines sehr deutlich sagen, wenn wir die Situation von Kunst und Kultur in Baden-Württemberg betrachten: Ich wehre mich dagegen, dass wir – wie hier der Eindruck durch den Kollegen Walter vermittelt wurde – nicht offen wären für Neues. Schauen Sie sich nur einmal unsere Einrichtungen an: Filmakademie, Popakademie, Akademie für Darstellende Kunst.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wenn sie denn kommt!)

die Musikhochschulen, die Kunstakademien. Wir tun etwas für die Ausbildung im Nachwuchsbereich. Wir wollen Talente der Kunst- und Kulturberufe in Baden-Württemberg fördern

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Dies ist erkennbar an unseren Einrichtungen, die wir finanziell entsprechend ausstatten, die wir auf der Höhe der Zeit halten. Deshalb glaube ich, dass wir hiermit auch einen wichtigen Beitrag für junge Künstlerinnen und Künstler, die diese Berufe ergreifen wollen, leisten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Sie haben die Museen, Bibliotheken, Archive und anderes angesprochen. Über die Museumsstiftung Baden-Württemberg, über die Stiftung Kulturgut, über die Kulturstiftung der Länder ermöglichen wir auch diesen Einrichtungen, zur Abrundung ihrer Sammlungen Erwerbe zu tätigen, damit sie wissenschaftlich arbeiten können, damit sie Kunst und Kultur vermitteln können. Auch hier haben wir keinen Nachholbedarf. Im Gegenteil, wir haben letzte Woche die Förderung der Großen Landesausstellungen beschlossen. 3,5 Millionen € pro Jahr stellen wir für zwei bis drei Große Landesausstellungen zur Verfügung. Auch hier müssen wir den Vergleich mit anderen Flächenländern nicht scheuen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aber Sie haben kein Konzept!)

Lassen Sie mich meine Aufzählung fortführen: Auch bei den Musiktheatern, bei den Orchestern, bei den Theatern gibt es eine ganz breite, beeindruckende Landschaft an entsprechenden Einrichtungen, über das ganze Land verteilt. Auch hier haben wir keinen Nachholbedarf. Auch diese Einrichtungen werden entsprechend unterstützt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Es gab noch keine Zeit, in der in Baden-Württemberg landesweit so viele Festivals mit maßgeblicher Beteiligung des Landes gefördert bzw. unterstützt wurden. Auch dies ist wichtig für die Vielfalt der Kultur in Baden-Württemberg.

Wenn es jetzt darum geht, die Kulturkonzeption des Landes fortzuschreiben, gerade auch im Hinblick auf innovative Projekte,

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

dann erinnere ich Sie daran, dass wir einen Landeskunstbeirat haben, der sich dieser Aufgabe angenommen hat, der sich schwerpunktmäßig mit den Herausforderungen der Kunst- und Kulturpolitik beschäftigt und der Landesregierung und damit auch dem Parlament Empfehlungen zur Fortschreibung der Kunst- und Kulturkonzeption für Baden-Württemberg gibt. Warten wir doch einmal gelassen ab! Ich bin mir sicher, da kommen einige spannende Vorschläge heraus. Dann liegt es an uns, ob und inwieweit wir diese Vorschläge aufnehmen.

Insofern denke ich, dass wir auch in dieser Frage sehr wohl offen sind für neue Überlegungen, für Neues, was hier im Land gefördert werden kann. Das heißt aber auf der anderen Seite auch, dass wir dann manches, was an gewachsenen Strukturen vorhanden ist, auf den Prüfstand stellen müssen, auch in der Frage, wie wir es in Zukunft fördern.

Wenn man die Gesamtschau vornimmt, kann man, glaube ich, feststellen, dass wir eine gelungene Kunst- und Kulturpolitik haben, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir benötigen dafür keinen weiteren Kulturfonds, wie Sie ihn gern hätten, sondern wir bewegen uns weiterhin in der spannenden Entwicklung des Landeshaushalts und der Landesstiftung, um Kunst und Kultur in Baden-Württemberg auch weiterhin breit verankert zu halten.

In diesem Sinne wünsche ich mir auch künftig eine weitere Mitarbeit der Grünen. Ich bin auch aufgeschlossen für Vorschläge von Ihnen. Aber Sie können anhand dieser einzelnen Projekte, an dieser in der Stellungnahme aufgeführten umfangreichen Liste mit über 200 Projekten auch erkennen, dass wir gerade im Bereich der Innovation, gerade im Bereich der neuen Kunst, gerade auch im Bereich der Jugendkulturförderung Zeichen gesetzt haben, weil es uns wichtig ist, auch die junge Generation an die Kunst und Kultur heranzuführen.

Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei der Landesstiftung für die gute Zusammenarbeit und für die sehr sachorientierte und auch in der Breite wirklich fundiert angelegte Arbeit, insbesondere auch in der Vorauswahl und in der Begleitung durch den Kulturunterausschuss. Damit zeigen wir, dass wir gerade im Bereich der Kunst und Kultur keinen "Closed Shop" haben, sondern dass wir für neue Entwicklungen offen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Walter für einen Satz in 25 Sekunden.

(Heiterkeit)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Ich lebe sehr gut, ohne Mitglied in diesem Unterausschuss zu sein. Was jedoch auffallend war: Weder Herr Palmer noch Herr Birk sind auf das eigentliche Problem eingegangen; auch die Kollegin Berroth hat das nicht getan. Es gab eine Kürzung der jährlichen Fördersumme von 10 Millionen € auf 4,2 Millionen €. Es wäre doch die Aufgabe eben dieses Unterausschusses gewesen, zu verhindern, dass so stark gekürzt wird. Das heißt, in der Kultur wird die finanzielle Förderung weiter zurückgefahren. Für die Kultur steht immer weniger Geld zur Verfügung.

Das andere: Dadurch, dass Sie in der Regierung keine Konzeption haben, dass der Unterausschuss keine Konzeption hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ein Quatsch!)

bleibt letztendlich alles willkürlich, was Sie hier fördern. Das Neue und Innovative bleibt wirklich auf der Strecke.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nichts Innovatives! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Damit ist ja nicht gesagt, dass all die Leuchttürme – das ist doch unbestritten –, die wir haben, nicht weiter gefördert werden sollen, dass wir das nicht unterstützen und gutheißen würden.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Nur: Die Antwort auf die Frage, wie es denn nun wirklich weitergehen soll, sind Sie schuldig geblieben.

Mein allerletzter Satz, Herr Kollege Birk: Warum schreiben Sie dann selbst?:

Um Spielräume für neue Ideen und Projekte zu schaffen, wird die Struktur der staatlichen Kulturförderung auf den Prüfstand gestellt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Nach Ihrer Rede hätte ein solcher Satz niemals publiziert werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Zwei einsame Klatscherinnen! – Gegenruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das gilt für die ganze Fraktion!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Ich gehe davon aus, dass der Berichtsteil, Abschnitt I, durch die Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen

Über Abschnitt II des Antrags haben wir abzustimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Stopp des Planfeststellungsverfahrens für eine Neckarquerung im Zuge der L 1197 – Drucksache 14/948

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Altpeter für die Fraktion der SPD, bitte schön.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion beantragt, das Planfeststellungsverfahren für eine Neckarquerung im Zuge der L 1197 – mittlerweile auch unter dem Namen "Andriofbrücke" bekannt – zu stoppen. Ich möchte im Folgenden begründen, warum.

Dieses Planfeststellungsverfahren bedeutet faktisch den Einstieg in eine vierstreifige Nordostumfahrung von Stuttgart. Es bedeutet in der Konsequenz den Bau einer Autobahn über die letzten Freiflächen in der Region Stuttgart, den Bau einer vierstreifigen Straße über die besten Böden Deutschlands hinweg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die sind in Magdeburg!)

Wer heute behauptet, es handle sich hier um ein lokales Problem, der muss zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungspräsident, der am 30. April die Verkehrsuntersuchung für den Raum östlich von Stuttgart vorgestellt hat, hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat –

(Die Rednerin hält einen Kartenausschnitt in die Höhe.)

man sieht es auf diesem Plan –, dass es sich dabei um eine Verbindung von einer Autobahn, nämlich von der A 81, zu einer anderen, nämlich zur A 8, handelt. Er hat dies auch genau so benannt. Er hat zu keinem Zeitpunkt von einer Lösung der regionalen Verkehrsprobleme gesprochen, sondern er hat dies als eine Verknüpfung zwischen bestehenden Autobahnen benannt. Dies ist weder im Sinne der Raumschaft noch im Sinne unserer Fraktion, denn es kann angesichts der Probleme der Zukunft, auch angesichts der demografischen Entwicklung, nicht darum gehen, eine nahezu vollständig besiedelte Region weiterhin zuzupflastern und weiteren Verkehr dort anzuziehen, wo nicht noch mehr Verkehr gebraucht wird, weil die Grenzen sowieso schon erreicht sind.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Diese Brücke bietet in ihrer Ausdehnung den Einstieg in eine vierstreifige Straße. Die Planung widerspricht außerdem – das ist eigentlich auch das Traurige daran – dem bis 2015 geltenden Bundesverkehrswegeplan, in dem die Nordostumfahrung Stuttgart als Weiterer Bedarf mit hohem ökologischen Risiko eingestuft wurde und damit faktisch mit einem Planungsverbot belegt ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Weiterhin findet sich diese Brückenplanung auch nicht im Generalverkehrsplan des Landes. Da findet sich zwar eine Brücke, aber an einem völlig anderen Standort und mit einer völlig anderen Ausrichtung. Die nun geplante Brücke ist also rechtlich durch nichts belegt, aber faktisch geplant durch die Zahlungen der IHK, die sich an dieser Brückenplanung finanziell beteiligt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aha!)

Wir fordern Sie auf, das Planfeststellungsverfahren auch deshalb zu stoppen, weil die Planung für diese Brücke einer konsensualen Lösung in der Raumschaft zur Lösung der tatsächlich vorhandenen lokalen Verkehrsproblematik im höchsten Maße entgegensteht. Es handelt sich um ein überörtliches Planungsverfahren, und in der Raumschaft kann damit keine Lösung für die lokalen Verkehrsprobleme erreicht werden.

Ich möchte abschließend noch sagen, dass sich alle Landtagsabgeordneten aus der Region gegen diese Planung ausgesprochen haben. Alle im Kreis Vertretenen haben gesagt: "Wir wollen diese Brücke nicht." Wir möchten heute darüber abstimmen, um für die Zukunft eine Konsenslösung zu erreichen und vor allem, um zu verhindern, dass in der Tat auf den letzten Freiflächen eine Autobahn gebaut würde. Wer mit den Konzepten der Vergangenheit versucht, die Zukunft zu gestalten, befindet sich auf einem gefährlichen Irrweg, den er hinterher nicht mehr rückgängig machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Palm.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich zunächst, dass das Präsidium des Landtags diesem lokalpolitisch wichtigen Thema auch eine solche Bedeutung beimisst und sich sogar das Plenum heute mit dieser Sache befasst.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler und Norbert Zeller SPD)

Der Neckarübergang bei Remseck stellt einen der größten Verkehrsengpässe in der Region Stuttgart dar. Täglich stehen dort u. a. viele Tausend Pendler und Fahrzeuge heimischer Unternehmen im Stau.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: B 10 auch!)

Der daraus resultierende volkswirtschaftliche Schaden ist enorm. Deshalb setzt sich die CDU-Fraktion für eine zeitnahe – ich betone das – Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zwischen den Wirtschaftsräumen Ludwigsburg/Kornwestheim und Waiblingen/Fellbach ein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt das?)

Ein weiterer Neckarübergang ist dabei ein wichtiges Element. Der sogenannte Nordostring Stuttgart als vierstreifige Bundesstraßenverbindung zwischen der B 14/B 29 bei Waiblingen und der B 27 bei Kornwestheim ist im aktuellen Bedarfsplan des Bundes allerdings – Frau Kollegin Altpeter hat es ge-

(Christoph Palm)

sagt – wegen des festgestellten hohen ökologischen Risikos lediglich im Weiteren Bedarf enthalten. Eine Realisierung dieses Projekts ist daher zeitlich nicht absehbar. Ein Festhalten an dieser Planung, die für manche das verkehrstechnische Optimum, für andere der blanke Horror wäre, hätte zur Folge, dass es in den nächsten Jahren an der genannten Stelle zu keiner Verbesserung, vielmehr zu einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssituation kommen würde.

Eine solche Lösung wäre auf lange Sicht auch nicht finanzierbar und nach Aussagen des stellvertretenden Ministerpräsidenten wohl auch nicht mehrheitsfähig.

Die CDU-Fraktion ist daher der Ansicht, dass eine neue Planung auf der Grundlage des Generalverkehrsplans des Landes grundsätzlich richtig ist. Denn zeitnah kann nur eine abgespeckte Lösung realisiert werden. Die CDU-Fraktion setzt aus prozessökonomischen Gründen außerdem auf eine Konsenslösung in der Raumschaft. Schon heute ist der kleinste gemeinsame Nenner unter den beteiligten Kommunen und den örtlichen Landtagsabgeordneten der Regierungskoalition eine zweistreifige Straße. Die neue Neckarquerung beinhaltet bereits einen einbahnigen Querschnitt, aber – liebe Frau Kollegin Altpeter, jetzt sollten Sie besonders gut aufpassen – sie muss aus ökologischen, ökonomischen und politischen Gründen noch eine signifikante Verkleinerung hinsichtlich ihrer Dimension – damit meine ich Höhe, Querschnitt und Geländemodellierung – erfahren.

Sofern die Landesregierung dies in ihrer nachher folgenden Stellungnahme zusagen kann, ist die CDU-Fraktion der Ansicht, dass unter Beachtung aller genannten Aspekte ein Planfeststellungsverfahren fortgesetzt werden kann. Denn dann wäre die Brücke nicht mehr autobahntauglich, auch nicht zur Hälfte.

Im weiteren Verfahren kommt auf das Regierungspräsidium Stuttgart dann auch noch einiges zu. Es gilt nämlich, die rund 5 500 Einwendungen zu bearbeiten und zu beachten.

Einen sofortigen Stopp des Planfeststellungsverfahrens verlangen unter den von mir gerade genannten Voraussetzungen dann nur noch diejenigen, die in absehbarer Zeit gar keine verkehrliche Verbesserung erreichen wollen. Dieser Eindruck könnte entstehen, Frau Altpeter, wenn Sie sich weiterhin auch in der Raumschaft aus den Sondierungsgesprächen ausklinken, wie Sie es angekündigt haben. Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn auch Sie dabei blieben.

(Beifall des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Wir, die CDU, sind größtenteils aus Überzeugung oder aus reiner Vernunft oder im Wissen um politische Zusammenhänge für eine zu überarbeitende zweistreifige Brückenplanung, die als Basis für weitere Konsensgespräche unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Erfordernisse dienen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer etwas bewegen will, wer will, dass etwas geschieht, der muss in gewissen Grenzen kompromissbereit sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Gegen alles!)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hier wurde zu Recht schon die sogenannte Andriofbrücke angesprochen. Sie ist der Versuch, durch die Hintertür doch noch einen vierstreifigen Nordostring zu schaffen, obwohl es eigentlich nach dem Bundesverkehrswegeplan und, wie auch angesprochen wurde, nach dem Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg diese Brücke so gar nicht geben dürfte. Es gibt massive ökologische Bedenken gegen diese Planung. Wer sich schon einmal den Verlauf dieser Trasse, die sich an die Brücke anschließen würde schon allein diese Brücke ist ein Monstrum übelster Sorte -, angeschaut hat, hat gesehen, dass in einem hoch belasteten und dicht besiedelten Gebiet eine ökologisch wertvolle Naherholungszone mutwillig zerstört würde. Wo sollen die Menschen in unserem Ballungsraum noch Naherholung finden, wenn wir in einem solchen Raum eine derart schöne Landschaft zerstören? Schon deshalb ist diese Planung abzuleh-

Die Art und Weise, wie sie kam, wie wirklich versucht wurde, sie durch die Hintertür durchzusetzen, ist eines Rechtsstaats schlicht nicht würdig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deswegen schließe ich mich der Meinung der SPD an, dass man das Planfeststellungsverfahren stoppen sollte.

Jetzt bin ich froh, dass für die CDU der Kollege Palm gesprochen hat, der zu diesem Thema eine differenzierte Meinung haben muss. Dies sage ich auch deswegen, weil hier versucht wird, Verkehrsbelastungen nicht im Konsens besser zu gestalten, vielleicht besser zu verteilen als in der Vergangenheit. Es wird versucht, mit aller Gewalt eine Brückenlösung durchzusetzen, obwohl ein Großteil der betroffenen Kommunen zum Schutz der eigenen Bevölkerung schlichtweg gar nicht für diese Lösung sein kann. Gerade in einem so dicht besiedelten Gebiet kann es keine Lösung ohne Konsens geben. Deswegen brauchen wir ein neues Verfahren. Der Standort, die Größe und die Dimension dieser Brücke sind nicht hinnehmbar. Wir bekommen den vierstreifigen Nordostring. Wer das nicht möchte, muss gegen diese Brücke sein.

Es wird argumentiert, man wolle keinen Nordostring, sondern man wolle diese Brücke, damit man zweispurig und schneller fahren könne. Wenn die Brücke so kommt, wie sie jetzt geplant ist, dann wird sie Teilen von Kornwestheim und Remseck wesentlich mehr Belastungen bringen, als das heute der Fall ist. Wir werden mit dieser Brücke nichts dafür tun, dass die Gesamtbelastung zurückgeht.

Ich muss nicht alle Argumente wiederholen, die hier zu Recht genannt wurden. Es wäre richtig, dass alle, die damit beschäftigt sind – die betroffenen Kommunen und die Mitarbeiter in den Ministerien oder im Regierungspräsidium, die die Planungen vorantreiben müssen –, sich einmal zusammensetzen und die schon seit vielen Jahren diskutierte Idee eines verbesserten öffentlichen Nahverkehrs zwischen Ludwigsburg und Waiblingen endlich einmal ernsthaft diskutieren und überprü-

(Jürgen Walter)

fen, was das Projekt kostet, welchen Nutzen dieses Projekt hat und welche Teile des Verkehrs, den wir heute auf den Straßen haben, es ersetzen kann – und zwar auf ökologische Weise und nicht so, wie Herr Andriof es vorhat.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine Damen und Herren, deswegen finde ich es gut, dass die CDU jetzt beginnt, darüber nachzudenken. Ich hoffe, dass Sie auch den stellvertretenden Ministerpräsidenten bei diesem Vorgehen auf Ihrer Seite haben. Das wäre der erste Schritt.

Der zweite Schritt wäre: Prüfen Sie gemeinsam mit uns, was die Alternativen zu der Verkehrslawine sind, die täglich durch diese betroffenen Kommunen rollt. Dann bekommen wir sicher etwas Besseres hin. Wenn wir Zeit gewinnen und Herr Andriof seinen wohlverdienten Ruhestand genießt, müssen wir auch keine Brücke mehr bauen, die nach ihm benannt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 18. Juli 2007 – also in wenigen Tagen – beginnt nach meinen Informationen das Regierungspräsidium Stuttgart mit der Anhörung zur geplanten Neckarquerung bei Remseck. Wie ich die Mannschaft von Regierungspräsident Andriof kenne, wird es eine ausführliche Erörterung der Planungsvarianten geben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Au weh!)

Natürlich nehmen wir die über 5 000 Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst, die eine Verkehrszunahme und ökologische Belastungen befürchten. Gestatten Sie mir trotzdem an dieser Stelle eine Bemerkung: Jeder will ein Handy, aber niemand will einen Sendemasten; jeder will sparen, aber nicht bei sich; jeder will bessere Straßenverhältnisse, aber nicht in seiner unmittelbaren Nähe. Fakt ist, meine Damen und Herren, dass wir beim Neckarübergang einen der größten Verkehrsengpässe in der Region Stuttgart haben. Auch beim besten Angebot des öffentlichen Nahverkehrs beim VVS werden der individuelle Quellverkehr und die Zufahrt nach Stuttgart nicht weniger beansprucht werden.

Ich sage noch einmal: Wer für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt eine Entlastung von Lärm und Feinstaub möchte, wer also möglichst bald eine ökologisch verträgliche und menschenfreundliche Lösung anstrebt, kann einem generellen Stopp des Planfeststellungsverfahrens, so wie die SPD dies beantragt, nicht zustimmen. Gerade bei einem solchen Verfahren werden die Alternativen geprüft und abgewogen. Deshalb wäre ein genereller Stopp, wie die SPD ihn fälschlicherweise beantragt, schlichter Unsinn.

Das jüngst vorgelegte Verkehrsgutachten und eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung zum Jahr 2020 weisen nach, dass der Bedarf an einer weiteren Neckarbrücke gegeben ist –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist unbestritten!)

übrigens genauso, wie dies nach meinem Wissen bereits 1995 im Generalverkehrsplan des Landes festgestellt wurde.

Die nun ins Auge gefasste Lösung eines zweistreifigen Ausbaus und einer abgespeckten Brückenlösung ist meines Erachtens nicht nur notwendig, sondern auch vertretbar, und stellt den größten gemeinsamen Nenner dar. Nicht ein genereller Stopp ist gefragt, sondern eine zügige Abwägung der Planungsvarianten und eine zeitnahe Umsetzung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt ja bisher nur eine Variante!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt das jetzt? Was will die FDP?)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich sage, dass wir die Planung nicht abbrechen, sondern fortsetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Welche Planung? – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die eine andriofsche Planung oder die andere andriofsche Planung? Die CDU ist gespalten in dieser Frage!)

 Dazu komme ich noch. – Aus der Sicht des Landes ist der Neckarquerung im Zuge der L 1197 im Blick auf die dringend notwendige Entlastung des Neckarübergangs eine sehr hohe Bedeutung beizumessen.

Die Verkehrswirksamkeit und damit der Bedarf an einer weiteren Neckarbrücke werden durch ein Verkehrsgutachten bestätigt, das wir im Rahmen der Planfeststellung erstellen ließen. Mit der Planung eines Aus- und Neubaus einer Landesstraße erfüllt das Regierungspräsidium Stuttgart eine Landesaufgabe im Rahmen der dem Land obliegenden Straßenbaulast für Landesstraßen. Grundlage der Landesstraßenplanung ist der Bedarfsplan für Landesstraßen im Generalverkehrsplan des Landes aus dem Jahre 1995. In diesem Generalverkehrsplan ist die Entlastung der Landesstraßenbrücke in Neckarrems einschließlich des Ausbaus der L 1197 zwischen Oeffingen und Remseck im Vordringlichen Bedarf eingestuft.

Bei der planerischen Konkretisierung dieser Entlastungs- und Verbesserungsmaßnahme im Landesstraßennetz konnte der vom Bund längerfristig vorgesehene und im Grundsatz anerkannte Bedarf an einer Bundesstraßenverbindung nicht außer Acht bleiben. Es liefe geradezu auf eine planerische Fehlleistung hinaus, wenn die notwendige Landesstraßenbaumaßnahme nicht grundsätzlich mit einer möglichen späteren Bundesmaßnahme korrelieren würde, was auch immer das dann für eine Bundesmaßnahme ist und wann auch immer sie kommt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was gilt denn jetzt?)

Mich wundert schon, liebe Kollegin Altpeter, welches Misstrauen Sie gegenüber einem Bundesverkehrsministerium haben,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zu Recht!)

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

das momentan von Ihrer Partei geführt wird.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Eben!)

Ich denke, zumindest in Ihnen lebt die Hoffnung, dass dieses Ministerium noch längere Zeit von der SPD geführt wird. Sie wissen doch ganz genau, dass gegen den Willen des Bundes weder eine groß dimensionierte Bundesstraße noch eine Autobahn möglich ist. Das entscheidet der Bund, und das finanziert er auch. Die Vermutungen, die Sie hier zum Ausdruck bringen, zeigen ein tiefes Misstrauen gegenüber Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden auf Bundesseite.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir wollen diese Brücke nicht in dieser Höhe!)

Meine Damen und Herren, ich will deutlich sagen, dass die jetzt geplante Maßnahme aus Landessicht nicht ein erster Baustein für einen Nordostring ist. Ein solcher steht momentan überhaupt nicht zur Debatte, sondern ganz im Gegenteil: Weil er nicht absehbar ist, sind wir als Land gezwungen, dieser Region mit einer schwierigen Verkehrssituation ein Stück weit Entlastung zu bringen. Was des einen Last ist, ist momentan des anderen Belastung. Da müssen wir einen Kompromiss finden, um aus dieser Zwangslage herauszukommen.

Mit der geplanten Landesstraßenbrücke wird die Entlastungswirkung erreicht, die mit den im Generalverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen angestrebt wird. Aus den dargelegten Gründen ist die gewählte Konzeption der L 1197 sinnvoll und im Übrigen auch ökologisch vorteilhaft.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Mit dieser Planung kann das Ziel des Generalverkehrsplans erreicht werden, mit einer neuen Neckarbrücke die Verkehrsverhältnisse im Raum Remseck spürbar zu verbessern und damit die Stadt Remseck von Verkehr zu entlasten. Mit dieser Planung der L 1197 wird der Nordostring, dessen Realisierung nicht absehbar ist – ich sage es nochmals –, nicht präjudiziert.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Schmiedel, bitte.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, Herr Kollege Palm hat ja in Aussicht gestellt, dass wir jetzt eine Zusage zu erwarten haben, dass die Landesregierung von der Brückenplanung in der jetzigen Konzeption abrückt, die Brücke tiefer gelegt und kleiner dimensioniert wird, sodass ein späterer Nordostring jedenfalls an diese Brücke nicht angeschlossen werden kann.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Können Sie jetzt die Erwartungen des Herrn Palm erfüllen, oder hält die Landesregierung an der jetzigen Brückenplanung fest? **Staatssekretär Rudolf Köberle:** Lieber Herr Kollege Schmiedel, es ist sympathisch, dass Sie so hellseherische Fähigkeiten haben.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Gell!)

Ich zeige es Ihnen nachher auf meinem Konzept: Genau das wäre der nächste Satz gewesen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das zeichnet uns generell aus! – Abg. Thomas Knapp SPD: Wir sind halt immer einen Schritt voraus!)

Ich sage ja, ich zeige es Ihnen nachher. Das ist also keine Behauptung, die ich nicht nachweisen kann.

Die Frage ist vom Kollegen Palm angesprochen und von Ihnen jetzt wiederholt worden: Wie wird die Brücke gebaut? Es geht um die Dimension der Brücke, es geht um die Lage der Brücke, es geht um die Breite der Brücke.

Zunächst einmal zum Thema Querschnitt, der ja hinterfragt wird. Ich will Ihnen eindeutig zusagen, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens genau diese Frage und weitere Fragen, zu denen ich gleich komme, geprüft werden. Ich meine jetzt die Frage, ob es notwendig sein muss, dreistreifig über die Brücke zu fahren, oder ob eine zweistreifige Fahrbahn ausreicht. Wenn zweistreifig ausreicht, dann muss die Brücke logischerweise nicht so breit sein.

Man muss allerdings in den Abwägungsprozess mit einbeziehen, ob dann, wenn ein Streifen weggenommen wird, der ja bergaufwärts führt, bei 25 000 Fahrzeugen, die prognostiziert sind, bei dieser Brücke nicht neue Probleme entstehen. Wir sind dieser Fragestellung gegenüber im Planfeststellungsverfahren offen. Das ist ja der Sinn von Anhörungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: "Offen" ist keine avisierte Zusage! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: "Offen" ist etwas anderes!)

– Lieber Herr Schmiedel, Sie wissen doch, dass laufende Planfeststellungsverfahren nicht durch Zusagen von politischer Seite begleitet werden. Vielmehr ist das Planfeststellungsverfahren dazu da, dass unterschiedliche Varianten, die eingebracht werden, geprüft werden. Die Zusage ist, dass dieses Thema ganz konkret und offen geprüft wird.

Jetzt hören Sie sich zunächst einmal an, was wir sonst noch alles im Planfeststellungsverfahren vorhaben. Dann können Sie eine Gesamtbewertung abgeben.

Wenn wir zu dem Konsens kommen, den Brückenübergang von der Dreistreifigkeit auf die Zweistreifigkeit zu reduzieren, dann kann diese Korrektur ohne große Probleme in den weiteren Planungsschritten vorgenommen werden. Wir werden unter Berücksichtigung aller Belange und der Bedenken aus der Raumschaft prüfen, ob die bisherige Lösung oder, wie ich jetzt aus der Raumschaft sehr intensiv höre, ein zweistreifiger Querschnitt angemessen ist.

Genauso – lieber Kollege Schmiedel, hören Sie zu; das sind ja Ihre Fragen – werden wir die Frage der Höhe oder der Lage der Brücke prüfen. Auch hier müssen wir abwägen, bevor wir entscheiden, weil die Lage der Brücke natürlich auch mit

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

ihrer Einmodellierung in die Landschaft zu tun hat. Es ist ein Unterschied, ob eine Brücke höher liegt und dann die Landschaft leicht oder später berührt oder ob eine Brücke früher in die Landschaft eintauchen muss und die Einschnitte und der Landverbrauch entsprechend größer sind. Aber das alles ist ein Thema der Abwägung im Planungsprozess, immer mit dem Ziel – da stehen wir nahtlos beieinander –, so schnell wie möglich zu einer so weit wie möglich konsensfähigen Lösung in der Raumschaft zu kommen.

Auf jeden Fall, liebe Kollegin Altpeter – das kann ich klipp und klar sagen –, ist bereits die jetzige Planung ohne denkbare oder wahrscheinliche Reduzierungen in der Dimension völlig untauglich für die Nutzung als Autobahn – völlig untauglich! Wenn wir in der Dimension weiter zurückgehen, wird die schon nach jetziger Planung autobahnuntaugliche Brücke selbst für einen zweibahnigen oder vierbahnigen Ausbau als Bundesstraße untauglich. Das ist wirklich Konsens in der Fachwelt. Sie können über eine Brücke mit der Dimension, wie sie jetzt schon vorgesehen ist oder worauf sie reduziert wird, keine Autobahn führen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt genug Argumente. So ist es in der Verkehrspolitik: endlose Forderungen, aber auch Betroffenheit. Ich glaube, wir kommen im Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, in dieser leistungsstarken Region Mittlerer Neckar, nur dann weiter, wenn wir sinnvolle Projekte mutig angehen und dabei ökologische Betroffenheiten und Betroffenheiten der Bürger so weit wie möglich in den Planungsprozess einbeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Wenn nun diese Brückenplanung für alles so untauglich ist, wie Sie es dargestellt haben, dann – mit Verlaub – kann man sie auch bleiben lassen.

Sie haben dargestellt, dass die Planung fortgesetzt werden solle, dass die gewählte Konzeption sinnvoll und vorteilhaft sei und dass Sie prüfen würden. Dazu kann ich nur sagen: Stets geprüft und immer verworfen, und dann doch wieder beim Ursprünglichen geblieben.

Das Ursprüngliche ist das Planfeststellungsverfahren für die Andriofbrücke. Diese Brücke ist von ihrem Plan her sowohl in ihrer Dimension als auch vom Standort, als auch von ihrer Auslegung her darauf ausgelegt, dass später eine vierstreifige Straße angeschlossen werden kann. Wer dies nicht haben will, sondern eine andere Lösung für die Raumschaft anstrebt, muss das Planfeststellungsverfahren stoppen und ein neues Planfeststellungsverfahren zur Lösung der lokalen Probleme an einem anderen Standort mit einer kleiner dimensionierten Brücke einleiten. Das ist zwangsläufig.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht die Logik sein, dass man sagt, Kollege Palm, es müsse eine signifikante Verkleinerung geben und dann könne das Planfeststellungsverfahren kommen. Nein, die Logik muss sein: Wir wollen eine andere Brücke an einem anderen Standort, die der lokalen Entlastung dient. Wir müssen deshalb das Planfeststellungsverfahren stoppen und ein neues Planfeststellungsverfahren mit alternativen Brückenführungen einläuten. Nichts anderes ist der richtige Weg, wenn man dieser Raumschaft helfen will.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist doch kein Thema für das Parlament!)

Ich glaube, insgesamt wäre es hilfreicher, wenn man sich vorher besser abstimmen würde. Denn es kam einerseits die Aussage: "Wir setzen die Planung fort", andererseits die Aussage: "Die Verkleinerung muss kommen." Ehrlich gesagt hat jetzt wieder niemand richtig verstanden, was Sie eigentlich wollen. Es sieht so aus, als würden Sie auf dieser Brücke hin und

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Schwanken! Wie ein Fähnchen im Winde!)

her schwanken.

Ich sage es noch einmal: Wer eine Lösung der lokalen Probleme für die Raumschaft will, muss das Planfeststellungsverfahren für die Andriofbrücke stoppen und im Konsens zügig ein neues Planfeststellungsverfahren einläuten

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie oft sagen Sie das denn?)

– seien Sie jetzt einmal geschwind ruhig! –, zumal überhaupt nicht klar ist, wer dieses Planfeststellungsverfahren in Auftrag gegeben hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Es war halt auf einmal da. Normalerweise läuft es, glaube ich, bei unseren Straßen nicht so.

(Zuruf von der CDU: Beantragen Sie doch einen Untersuchungsausschuss!)

Wer dieses Planfeststellungsverfahren aussetzen will, um eine Lösung vor Ort möglich zu machen, möge bitte unserem Antrag zustimmen. Frau Präsidentin, wir beantragen namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Zuruf von der CDU: Das sind doch Themen, die in den Kreistag gehören!)

Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Unruhe)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt als Wahlkreisabgeordneter – das brauche ich nicht zu betonen –, nicht als Mitglied der Regierung.

(Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr gut! – Unruhe)

Ich möchte noch einmal ganz klar herausheben, was heute passiert ist. Wir haben gerade vonseiten der Regierung gehört, dass dort Offenheit dafür besteht.

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

die Brücke im bestehenden Planfeststellungsverfahren zu verkleinern,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

und zwar so, dass sie nur zu einer zweistreifigen Straße passt.

(Beifall des Abg. Christoph Palm CDU)

Damit ist heute die Tür aufgestoßen, dass dieses Projekt zweistreifig und mit einer kleineren Brücke verwirklicht wird. Darauf kommt es an. Das ist, wenn man so will, auch der positive Ertrag der heutigen Debatte.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Auf der anderen Seite hat Ihr zweiter Beitrag, liebe Frau Altpeter, für mich ganz deutlich gezeigt: Sie wollen wirklich gar nichts.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: So ist es! Jawohl! Alles verhindern! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch gar nicht wahr! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist ja böswillig! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Sie sollten einmal zuhören!)

Denn gegen den Standort ist gar nichts zu sagen. Da brauchen Sie nur einmal die Leute in Remseck und in anderen Gemeinden zu fragen. Da hören Sie auch: "Uns stört gar nicht der Standort."

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das stimmt doch so gar nicht!)

Wenn man sich an etwas aufhält, dann daran, dass das der Einstieg in einen großen, breiten Nordostring sein könnte. Ich glaube, deutlicher, als es Staatssekretär Köberle gerade gesagt hat, kann man es nicht sagen: Es ist kein solcher Einstieg. Vielmehr haben wir jetzt die Chance, dort eine bestimmte Verbesserung in einer vernünftigen Dimension zu erreichen. Dass Sie sich diesem Vorhaben verschließen, finde ich eigentlich schade, aber eben auch aufschlussreich für Ihre Politik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist böswillig! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was wollen Sie eigentlich?)

Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palm.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie viel Zeit haben die denn alle?)

Abg. Christoph Palm CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Altpeter, ich habe die Ausfüh-

rungen von Herrn Staatssekretär Köberle genauso interpretiert und verstanden wie Herr Kollege Goll. Sie können sicher sein, dass wir alle gemeinsam auch dafür sorgen werden, dass die Dinge, die heute besprochen wurden, im laufenden Verfahren umgesetzt werden können.

Ich möchte noch aus einem Interview vom 10. Februar zitieren, das ein Ihnen und mir sehr gut bekannter SPD-Stadt- und Regionalrat gegeben hat. Er hat formuliert, man habe

... bisher eine niedrige Brücke westlich von Aldingen gefordert. Aber das ist kein entscheidender Punkt. Wichtig ist, dass die Brücke so bescheiden wie möglich ausfällt und dass bestehende Straßen genutzt werden.

Genau dies können wir durch die heutige durchaus wichtige Debatte zu diesem Thema umsetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist aber keine Zusage, die wir gekriegt haben!)

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abg. Walter, Sie erhalten das Wort.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! All das, was wir von der Regierung jetzt gehört haben –

(Abg. Klaus Herrmann CDU: War sehr gut!)

- Wenn schon der Kollege Herrmann, der große Befürworter dieser Brücke, "sehr gut" sagt, dann bestätigt das meine Befürchtungen, dass der Kollege Palm hier zwar die Rolle des Zweiflers und des Bedenkenträgers spielen kann,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Stimmt doch gar nicht!)

dass aber so getan wird, als ob nichts passiert sei.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Deswegen, Herr Köberle: Wir erwarten, dass ein ernst zu nehmendes Alternativverfahren eingeläutet wird, dass wirklich über Alternativen nachgedacht wird und nicht nur so getan wird, wie es die FDP/DVP dargestellt hat: "Das Regierungspräsidium wird das wie immer sachlich und sehr gut machen." Wir wissen ja, wie das "sachlich und sehr gut" in der Vergangenheit immer ausgegangen ist. Wir wollen eine klare Aussage, wohin die Reise gehen soll. Sind Sie bereit, zusammen mit dem Landtag ernsthaft über Alternativen nachzudenken

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht nachdenken, tun! – Weitere Zurufe: Tun! – Unruhe)

 Moment, lassen Sie mich doch ausreden – und dann auch entsprechend zu handeln, die Alternativen auf den Weg zu bringen? Nur dann sind Sie glaubwürdig.

(Unruhe)

Alles andere ist nur Larifari.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Hat dieser Antrag die notwendige Unterstützung? – Dem ist so.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 14/948 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit "Enthaltung".

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Rülke, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J. Ich darf um disziplinierte Ruhe bitten, damit wir mit der Abstimmung schnell vorankommen.

(Namensaufruf)

Sind noch Abgeordnete im Saal, die nicht abgestimmt haben? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich kann Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben:

An der Abstimmung haben sich 125 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 50 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 75 Abgeordnete gestimmt.

Der Antrag Drucksache 14/948 ist damit mehrheitlich abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Carla Bregenzer, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Hans Georg Junginger, Gunter Kaufmann, Birgit Kipfer, Thomas Knapp, Dr. Frank Mentrup, Georg Nelius, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Christine Rudolf, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Staiger, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Ute Vogt, Alfred Winkler, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Oswald Metzger, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfle.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Ernst Behringer, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Dr. Carmina Brenner, Jörg Döpper, Gundolf Fleischer, Michael Föll, Friedlinde Gurr-Hirsch, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Andrea Krueger, Jochen Karl Kübler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Günther Oettinger, Christoph Palm, Dr. Christoph Palmer, Günther-Martin Pau-

li, Werner Pfisterer, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rücck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Peter Schneider, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Peter Straub, Klaus Tappeser, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Vossschulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Monika Chef, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Michael Theurer, Dr. Hans-Peter Wetzel.

*

Punkt 10 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Tiefengeothermie in Baden-Württemberg – Entwicklung und Perspektiven – Drucksache 14/950

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp für die Fraktion der SPD

Abg. Thomas Knapp SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, beim Thema Tiefengeothermie sind wir uns, Frau Ministerin, in der Einschätzung einig:

Die tiefe Geothermie könnte auf lange Sicht ... zur wichtigsten erneuerbaren Energiequelle Baden-Württembergs avancieren

(Beifall der Abg. Andreas Hoffmann und Wilfried Klenk CDU)

In der vom Umweltministerium herausgegebenen Informationsschrift "Klimaschutz 2010 – Konzept für Baden-Württemberg" steht genau dieser Satz – ich weiß nicht, ob er Ihnen gerade im Gedächtnis ist.

Ich möchte aber aus diesem Text weiter zitieren:

Vorhaben sind zudem mit hohen Investitionen sowie mit einem nicht unerheblichen technisch-wirtschaftlichen Risiko, vor allem hinsichtlich des Erfolgs der Bohrungen, verbunden.

Nun möchte ich zu unserem vorliegenden Antrag kommen. Aus Anlass der Fastkatastrophe im Bereich der Tiefengeothermie in Basel, als nämlich die Aufweitung des Gesteins in 4 000 bis 4 500 m Tiefe in Basel zu einem relativ starken Erdbeben geführt hat, haben wir Ihnen in unserem Antrag vier Fragen gestellt. Zu unserer Frage in Ziffer 1 des Antrags, welche Auswirkungen hierdurch Ihres Erachtens auf die Fortentwicklung der Tiefengeothermie in Baden-Württemberg zu erwarten seien, haben Sie eigentlich gar keine Antwort gegeben.

(Zuruf der Ministerin Tanja Gönner)

(Thomas Knapp)

– Sie können ja nachher darauf antworten, Frau Ministerin Gönner. – Sie sagen eigentlich gar nichts dazu. Wir wollten konkret wissen: Was bedeutet es für unsere Vorhaben? Wir haben ja nur zwei, grundsätzlich unterschiedliche Verfahren in der Tiefengeothermie. Das eine Verfahren ist das Hot-Dry-Rock-Verfahren – das gleiche Verfahren wie das in Basel –, bei dem permanent kleine Erdbeben ausgelöst werden, um in der Tiefe das Gestein zu lösen und um eine Durchgängigkeit zu schaffen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 unseres Antrags schreiben Sie als Antwort auf unsere nächste Frage, dass das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau die Ursachen für die ausgelösten Beben darin sieht, dass im Erdreich, in den Gesteinsformationen Vorspannungen bestanden hatten, die man durch die künstlich herbeigeführten Beben gelöst hat. Aber bei jedem potenziellen Standort, den wir in Baden-Württemberg haben – egal, ob es im Rheintal oder entlang des Albrands ist –, wissen wir, dass dort eine relativ hohe Erdbebengefahr besteht. Das heißt, Sie schließen das Hot-Dry-Rock-Verfahren für Baden-Württemberg, also für die Regionen in Baden-Württemberg, in denen man Tiefengeothermie betreiben kann, im Grunde komplett aus. Daher müssten Sie eigentlich auf die Frage, was für Auswirkungen das hat, schon etwas sagen.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Des Weiteren wollten wir wissen, wie hoch man das Erdbebenrisiko einschätzt und mit welchen negativen Auswirkungen zu rechnen wäre, und zwar gerade weil wir uns sicher sind, dass die Tiefengeothermie auf lange Sicht einen großen Anteil an der Energieerzeugung bei uns in Baden-Württemberg haben wird. Dazu muss man aber schon jetzt die Antwort auf die Frage wissen: Hat das Basler Problem Auswirkungen auf die Situation in Baden-Württemberg oder nicht? Sie, Kollegin Brenner, wissen genauso wie ich, dass das Projekt in Basel komplett gestoppt worden ist.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Ja! Weil die kein Erdbeben wollen!)

Jetzt komme ich zum zweiten Verfahren der Tiefengeothermie, nämlich zum hydrothermalen Verfahren. Dazu sagen Sie auch nichts. Wir müssen uns doch einmal überlegen, was passiert, wenn wir in 4 000 oder 5 000 m Tiefe Wasser austauschen. Wir holen das Wasser heiß herauf und pumpen es abgekühlt wieder hinunter. Wir wissen noch längst nicht, was für Auswirkungen es hat, wenn man in diesem Bereich in die Wasservorkommen eingreift, die seit Jahrtausenden und Jahrmillionen dort unten lagern.

Ich möchte nun zum dritten Teil des Antrags kommen. Auf die Frage, welche Projekte hier unterstützt werden, kommt von Ihnen auch nichts. Sie schreiben einfach nur, dass eine Entscheidung bezüglich des Projekts der Firma Neuried GmbH, das zum einen Teil Biomasse und zum anderen Teil Tiefengeothermie umfasst, im April 2007 fallen soll. Ich bin einmal gespannt, was Sie nachher dazu sagen werden, ob über den Förderantrag entschieden ist und ob es das Projekt so gibt. Vor allem bin ich gespannt darauf, was mit dem Betrag von jährlich jeweils 1 Million € für Tiefengeothermie passiert ist, die Sie vor zwei Jahren im Förderprogramm Tiefengeothermie für die Bohrungen groß angekündigt haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie müssen einmal ein bisschen am Ball bleiben, Herr Kollege!)

– Ich bin genau am Ball. Ich bin absolut am Ball, Herr Kollege Schebesta.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich bin gespannt, ob Sie von dem Geld, das Sie für die Bohrungen in den Haushalt eingestellt haben, im Jahr 2005 und im Jahr 2006 jeweils auch die 1 Million € ausgegeben oder entsprechende Bürgschaften gegeben haben.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Denn wenn ich es richtig weiß, läuft im Moment in Baden-Württemberg keine einzige Tiefengeothermiebohrung, die in irgendeiner Weise vom Land gefördert bzw. abgesichert wird.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Die Frage in Ziffer 4 des Antrags ist eine Frage, die uns wohl alle bewegt, und zwar auch die Investoren, die in die Tiefengeothermie einsteigen wollen. Sie steht auch unter dem Aspekt, den Sie selbst in Ihren Unterlagen nennen, dass vor allem die Bohrungen der kritische Bereich sind. Ich glaube, wenn man sichere Bohrungen eingebracht hat und dort warmes Wasser heraussprudelt oder Dampf herausquillt, dann kann man oben auch die technischen Anlagen bauen – das ist konventionelle Technik –, um die Tiefengeothermie zu nutzen. Dazu schreiben Sie, dass die Länder kein Interesse hätten bzw. dass es keine Beteiligung der Länder an einem Risikofonds geben solle.

Ich stelle noch einmal die konkrete Frage: Was ist denn mit den 2 Millionen € passiert? Um eben diese Mittel handelte es sich ja, als man damals ein Programm zum Ausbau der Geothermie – sowohl oberflächennah als auch als Tiefengeothermie – groß angekündigt hat. Dort hat man das groß propagiert und die Mittel eingestellt, und dann ist nichts passiert. Vielleicht sagen Sie nachher in Ihrer Antwort etwas dazu.

Ein Letztes möchte ich noch sagen: Sie sollten in Ihren Aussagen wenigstens halbwegs stringent bleiben und nicht auch noch bei Ihren Klimaschutzmaßnahmen Dinge schreiben, die einfach nicht stimmen. Sie schreiben:

In Baden-Württemberg wird Erdwärme bereits seit Längerem vor allem für Anwendungen in Kurorten und Bädern genutzt. Zwei Bohrungen bis in 4,5 und 2,7 km Tiefe wurden in Bad Urach vorgenommen; die Vertiefung der zweiten Bohrung ist noch nicht beendet.

Das schreiben Sie hier in Ihrer schon erwähnten Informationsschrift: Sie ist noch nicht beendet.

Dort soll das sogenannte Hot-Dry-Rock-Verfahren zur Anwendung kommen, ...

Sie schreiben hier, dass es in Bad Urach weitergehen soll, aber Sie verschweigen, dass das Land es abgelehnt hat, mit irgendeiner Bürgschaft, mit auch nur einem einzigen Euro einzusteigen oder Bad Urach zu unterstützen, damit die Bohrung in 2,7 km Tiefe, wo ein Bohrer steckt, weiter vorangebracht

(Thomas Knapp)

werden kann und dieses Projekt vorankommt. Das Projekt Bad Urach ist tot. Es steht aber in Ihrer Informationsschrift, in der von Ihrem Ministerium herausgegebenen Auflistung der Klimaschutzmaßnahmen drin. Ich denke, dazu sollten Sie wenigstens etwas sagen, und Sie sollten noch heute Abend den Auftrag erteilen, dass das herausgenommen wird; denn dieses Projekt läuft leider wegen des Landes Baden-Württemberg nicht weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schätzle für die CDU-Fraktion.

Abg. Bernhard Schätzle CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die technisch ausgelösten Erdstöße in Basel infolge der Hot-Dry-Rock-Stimulierung durch mit hohem Druck in harte Gesteinsschichten eingepresstes Wasser sind im Blick auf die Zukunft der Tiefengeothermie in Baden-Württemberg Grund Ihres Antrags, des Antrags der SPD-Fraktion.

Baden-Württemberg hat umfängliche geothermisch nutzbare Vorkommen – Sie hatten es angesprochen, Herr Knapp –, und diese Form der erneuerbaren Energie muss erstens wegen der Tatsache, dass sie klimaschonend ist, zweitens wegen der dezentralen Vorkommensweise und drittens wegen der Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten in Zukunft verstärkt genutzt werden. Die größten Potenziale – das wurde auch schon angesprochen – sind im Oberrheingraben zu vermuten. Deshalb gibt es auch das Projekt in Basel, das der Arbeitskreis Umwelt der CDU-Fraktion im letzten Jahr übrigens besucht hat. Es ist ein Projekt, das einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kostet.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Jetzt gestoppt!)

Mit diesem Projekt wurde Neuland betreten, und dieses Projekt hat prompt den hohen Forschungsbedarf bezüglich dieser Technik nachdrücklich aufgezeigt. Nicht nur die Fachwelt, sondern auch die gesamte Region am Hochrhein waren nach den Erdstößen zutiefst erschüttert.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Samt des Ministeriums, samt der Ministerin!)

Über 2 000 gemeldete Schäden mit einer Schadenshöhe von 3 Millionen Schweizer Franken lassen aufhorchen.

Aber nicht nur die geologische Forschung, sondern auch technologische Forschungen sind noch vonnöten. Die ungeklärten Fragen sind auch ein Grund für die Probleme in Bad Urach.

Ich selbst bin ja auch ein entschiedener Befürworter dieser Energieform, die insbesondere CO₂-neutral und vor allem auch grundlastfähig ist, meine Damen und Herren.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Nur muss wegen der hohen Kosten und der sonstigen Risiken Sicherheit vor Schnelligkeit gehen. Von einem Ausschluss dieser Energieform, wie Sie, Herr Knapp, es behauptet haben, kann in keiner Weise die Rede sein.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ist das schon aufgeschrieben gewesen? Damit die wissen, wovon Sie reden!)

Zur von Ihnen angefragten Absicherung kann aktuell gesagt werden: Die Versicherungsbranche ist höchst sensibel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ging es bei den erneuerbaren Energien insgesamt voran. Aber wenn man genauer hinschaut, fällt auf, dass wir vor allem in den Bereichen Windenergie, Biomassenutzung und Solarenergienutzung einen Boom erlebt haben, und zwar dank dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Auch bei der oberflächennahen Geothermie haben wir einen gewissen Aufschwung erlebt. Hier lohnt es sich jedoch, etwas genauer hinzuschauen. Denn wenn es so ist, dass für ein größeres Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von etwa 200 m² etwa 4 500 Kilowattstunden Strom benötigt werden, um eine Wärmepumpe zu betreiben, dann bedeutet dies - wenn der deutsche Energiemix zugrunde gelegt wird – den Ausstoß von über 3 t CO₂. In Zeiten des Klimawandels wage ich zu bezweifeln, ob das der Weisheit letzter Schluss ist, oder ob es da nicht besser wäre, statt einer solchen Anlage beispielsweise eine Pelletsheizung zu installieren.

Jetzt kommen wir aber zur Tiefengeothermie. Ganz anders als in den Bereichen, die ich eben genannt habe, in denen wir den Boom erlebt haben, ist es bei der Tiefengeothermie ja so, dass wir es vor allem mit einem zu tun haben, nämlich mit Hoffnung. Wir leben im Moment von Hoffnungen, die wir alle zusammen in Bezug auf die Stromerzeugung oder auch in Bezug auf die Wärmeversorgung in Verbindung mit Nah- und Fernwärmenetzen setzen. Jahrzehntelange Erfahrungen in einer ganzen Reihe von Ländern – insbesondere natürlich Island

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist auch ein bisschen flacher!)

aber auch Italien – und äußerst optimistische Potenzialabschätzungen, wie wir sie beispielsweise in einer Studie finden, die das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag vorgelegt hat, zeigen, dass das Potenzial eigentlich so groß ist, dass es in etwa dem entspricht, was wir heute an Stromerzeugung durch Kernkraft inklusive der Braunkohle haben. Das rechtfertigt auch diese Hoffnungen.

Hinzu kommt, dass wir gerade hier in Baden-Württemberg – geologisch gesehen – hervorragende Ausgangsbedingungen haben, z. B. den Oberrheingraben, der schon angesprochen wurde, sowie die Region rund um Bad Urach. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch: Das Projekt in Bad Urach ist gestoppt worden; dort hatte der Bund 6,5 Millionen € hineingesteckt. Das Land war nicht bereit, sich zu engagieren, und

(Franz Untersteller)

auch die EnBW war nicht bereit, sich zu engagieren, was ich wirklich sehr bedauert habe, Frau Ministerin.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ein Bundesprojekt! Wie war das denn? Der Bund hat sich zurückgezogen!)

Es gibt eine Reihe von Vorhaben in Baden-Württemberg, Frau Kollegin, die gestoppt wurden bzw. die gar nicht zum Laufen kamen. Ich nenne die Vorhaben in Ettenheim, ich nenne Neuenburg, Kehl, und ich nenne die Überlegungen des Energieversorgers Badenova in Freiburg.

Was sind die Hauptgründe für diese Situation? Das sind zum einen die hohen Bohrrisiken, die damit verbunden sind, und das sind zum anderen – meines Erachtens – die zu geringen Förderungen, die es seitens der öffentlichen Hand gibt. Wenn Sie wissen, dass z. B. für die Bohrung im Rahmen des Projekts Ettenheim Kosten in einer Größenordnung von 25 bis 30 Millionen € angefallen wären – nur für diese eine Bohrung –, dann sind 1 Million €, die jetzt zur Verfügung gestellt werden – nachdem wir jahrelang gefordert haben, dass Bohrrisiken seitens des Landes finanziell abgefedert werden –, einfach zu wenig.

Frau Ministerin, Sie haben diese Ausschreibung zur Übernahme von Fündigkeitsrisiken gemacht. Wenn sich darauf nur ein einziges Projekt bewirbt, dann zeigt das, dass ich mit meiner Einschätzung, dass diese 1 Million € ein bisschen zu wenig sind, nicht so falsch liegen kann. Letztendlich ist es nur das Unternehmen in Neuried gewesen, das sich beworben hat und dann ja offensichtlich auch den Zuschlag bekommen hat. Das Projekt steht aber immer noch nicht, weil es seitens der Versicherungsbranche noch eine ganze Reihe von offenen Fragen gibt.

(Zurufe)

Was heißt das? Wenn man will, dass die Tiefengeothermie in Baden-Württemberg wirklich vorangebracht wird – und ich denke, das ist, so wie ich die bisherigen Reden hier verstanden habe, in unser aller Interesse –, dann ist es unabdingbar, sich seitens des Landes, aber auch seitens des Bundes stärker zu engagieren. Und ich erwarte auch von einem Energieversorgungsunternehmen wie der EnBW, die immer über die Neuaufstellung im Energieerzeugungsstandort Baden-Württemberg und über die Notwendigkeit, sich hier neu zu orientieren, redet, dass sich das Unternehmen ein bisschen stärker engagiert, als es das in der Vergangenheit getan hat.

Übrigens: Wer als Land pro Jahr 5 bis 6 Millionen € in die Stilllegung der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe hineinsteckt, von dem erwarte ich, dass er Mittel in mindestens der gleichen Größenordnung bereitstellt, wenn es um die Förderung einer Zukunftstechnologie geht.

Bei der Solartechnologie ist es rückblickend betrachtet so vorangegangen: Am Beginn stand das 100 000-Dächer-Programm; dann ging es aufwärts mithilfe des EEG usw. Ich glaube, wir kommen nicht umhin, eine ähnliche Anschubfinanzierung auch bei der Tiefengeothermie auf den Weg zu bringen. Nur wenn wir bundesweit 20, 30, 40 Referenzprojekte haben, wird es gelingen, auf diesem Gebiet etwas voranzubringen.

Ich kann nur an Sie, Frau Ministerin, appellieren: Tun Sie mehr in Bezug auf Fördermittel, tun Sie vielleicht auch mehr

ab Herbst dieses Jahres, wenn es darum geht, die Novelle des EEG auf den Weg zu bringen. Ich glaube, auch da geht es darum, zu überlegen, ob es z. B. durch einen KWK-Bonus im Bereich der Tiefengeothermie gelingen könnte, den einen oder anderen zusätzlichen Impuls zu geben, um die Tiefengeothermie voranzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ehret für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die FDP, setzen sehr stark auf die Geothermie. Für uns ist ganz klar: Wir wollen und wir können überhaupt nicht auf die Energiegewinnung aus der Geothermie verzichten. Das gilt sowohl für die oberflächennahe Geothermie als auch für die Tiefengeothermie, und dort spezifiziert sowohl für das Hot-Dry-Rock-Verfahren als auch für die hydrothermale Geothermie. Herr Knapp, ich habe mich bei Ihrem Vortrag, muss ich sagen, etwas gewundert, dass Sie entgegen Ihrer sonstigen Meinung zu den erneuerbaren Energien hier etwas skeptisch waren. Aber dazu später.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ich habe gefragt, welche Auswirkungen es hat! Null Antwort!)

Es ist sehr wichtig, die Gewinnung erneuerbarer Energie aus Geothermie zu fördern, weil sie grundlastfähig ist – Kollege Schätzle hat es angeschnitten – und weil sie in vielen Landesteilen, gerade im Oberrheingraben, einfach unerschöpflich ist.

Jetzt sage ich unabhängig davon, welche Ursachen letztlich für das Erdbeben in Basel verantwortlich waren – und ich habe mich hierüber mit sehr vielen Berufskollegen unterhalten –: Ich teile die Meinung des Landesamts für Geologie, dass hier schon Spannungen bestanden haben und diese aufgrund des Verfahrens, das möglicherweise etwas zu schnell ausgeführt wurde, abgebaut wurden. Sie hätten sich aber vielleicht ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt abgebaut. Insofern halte ich das Hot-Dry-Rock-Verfahren, mit kürzeren oder mit längeren Etappen, für nicht so bedenklich wie Sie, Herr Knapp.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Stimmt!)

Ich sage, unabhängig von diesem Erdbeben muss die Forschung zur Tiefengeothermie weitergehen. Der Problemfall in Basel kann geradezu als Chance gesehen werden. Vom Landesamt ist der gesamte Spannungsabbau aufgezeichnet worden, und ich meine, dass man das Geschehen als Forschungsobjekt nutzen kann.

Ich komme zum Projekt Neuried. Der Kollege Schebesta und ich waren damals beim ersten Spatenstich dabei. Wir haben das Projekt auch immer sehr stark unterstützt. Es handelt sich um eine Kombination zwischen Tiefengeothermie und einer Biogasanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung, wo die Abwärme genutzt wird. Wir halten das für sehr sinnvoll.

Es ist ganz klar, Herr Knapp, ein gewisses Risiko wird bei den Betreibern – in diesem Fall ist es eine Kommune mit einer (Dieter Ehret)

GmbH – immer bleiben. Aber ich denke, wir sollten dieses Projekt unterstützen. Ich wünsche der Kommune ein Erfolgserlebnis, das wir in Baden-Württemberg sehr bald brauchen können, damit diese Risikobereitschaft der Kommune und der GmbH auch belohnt wird.

Ich möchte meinen Dank an Sie, Frau Gönner, und an das Umweltministerium aussprechen. Ich weiß von den Betreibern, dass es Zusagen des Umweltministeriums gibt. Natürlich ist das Problem der Versicherung noch nicht aus der Welt. Aber es ist das erste Projekt in dieser Größenordnung, und das braucht am Anfang etwas Zeit. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es zum Erfolg führt.

Die Idee eines Fonds bei der KfW, die in der Stellungnahme des Umweltministeriums angesprochen ist, halte ich – wer immer dazu beiträgt; in erster Linie ist natürlich der Bund sehr stark gefordert, sind Bund und Länder gefordert – für gut. Ich weiß, Herr Untersteller, von dem Projekt Ettenheim. Man ist zunächst sehr euphorisch darangegangen und hat jetzt Bedenken. Aber wer ernsthaft die Tiefengeothermie fördern will, der muss sich an diesem Risikofonds beteiligen.

Eines muss ich bestätigen: Natürlich erwarte ich auch von der EnBW – Herr Untersteller, Sie haben das angeschnitten, und ich habe dies in vielen Gesprächen vor Ort mit führenden Mitarbeitern der EnBW auch gefordert – ein Engagement. Ein kapitalkräftiger Konzern wie die EnBW könnte sich durchaus stark engagieren.

Insgesamt: Wir sind nicht so skeptisch wie Sie, Herr Knapp. Wir möchten die Tiefengeothermie sehr stark fördern und fordern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Umweltministerin Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal glaube ich, wir sind uns alle einig, dass es angesichts der Herausforderung, den CO₂.-Ausstoß so weit wie möglich zu reduzieren, notwendig ist, auch über neue Technologien zu sprechen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Jawohl!)

Dabei müssen wir feststellen, dass die Tiefengeothermie heute bundesweit bei der Stromerzeugung noch keine Rolle spielt, dass aber trotzdem die Aufgabe besteht, die Chancen auszuloten und diese Technologie weiterzuentwickeln.

Lieber Herr Kollege Knapp, ich bin etwas erstaunt, wenn Sie sagen, Sie hätten keine Antwort darauf bekommen, welches denn die Auswirkungen sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der sitzt da drüben!)

– Ja, das weiß ich, aber es ist immer so schwierig, dort hinüberzuschauen; ich gucke lieber in Ihre Richtung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke!)

 Sehen Sie. Ich wollte Ihnen heute Abend noch ein kleines Kompliment machen. (Heiterkeit – Abg. Thomas Knapp SPD: Dann schauen Sie wenigstens lieber in die Mitte, zum Kollegen Untersteller!)

- Man kann ja nun trefflich darüber streiten, wo die Mitte ist.

Aber jetzt weiter im Text, Herr Knapp. Ich weiß nicht, ob Sie wollten, dass ich schreibe: "Alles ganz furchtbar, alles ganz schwierig, und deswegen ziehen wir uns daraus zurück." Ich weiß nicht, ob Sie das hätten erreichen wollen. Auf alle Fälle sehe ich die Notwendigkeit nicht. Wir haben klar gesagt: Es gilt, bei jedem einzelnen Vorhaben Lehren aus den Vorfällen bei Basel zu ziehen und darauf zu achten, welchen Weg wir dann gehen. Ich komme nachher noch einmal auf Basel zurück.

Insofern bin ich eher erstaunt. Ich bin gern bereit, mit Ihnen die Stellungnahme noch einmal Wort für Wort daraufhin auszulegen, was dahinter steht und wie die Antwort zu verstehen ist. Aber ich finde, dass unsere Antwort ziemlich klar ist und eigentlich verständlich sein müsste.

Nichtsdestotrotz müssen wir, wie gesagt, auch weiterhin an der Entwicklung arbeiten. Baden-Württemberg hat bereits frühzeitig Projekte zur Kraftnutzung geothermisch gewonnener Energie durchgeführt, aber wir mussten feststellen, dass der Weg zum Erfolg ziemlich steinig ist. Das wurde ja dargestellt. Gerade das vom Bund betreute Pioniervorhaben Bad Urach konnte wegen technischer Schwierigkeiten bisher nicht zum Erfolg geführt werden.

Jetzt gibt es zwei Dinge, die anzumerken sind.

Erstens: Im Rahmen der Ausschreibung, die wir für die Risikoabsicherung laufen hatten, die das Land gewährt, gab es keinen Antrag, was aber vor allem auch daran liegt, dass der Bund derzeit eine Studie laufen hat, um feststellen zu können, ob es dort überhaupt weitergehen kann. Ich bitte auch um Verständnis, dass das Land Baden-Württemberg keine Gelder in irgendein Projekt hineinsteckt, bei dem der Bund als derjenige, der dieses Projekt bisher vorangetrieben hat, sagt: Ich muss zuerst einmal überprüfen, ob es überhaupt noch Sinn macht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer regiert denn im Bund?)

Ich glaube, dass es auch unsere Aufgabe ist, entsprechend mit Geld umzugehen.

Die Stadtwerke in Bruchsal – um auch einmal ein positives Beispiel zu nennen – erwarten nach geotechnischen Nachbesserungen und dem Einbau der Generatoren, ab 2008 eine Stromerzeugung bis zu 550 Kilowatt elektrische Leistung sowie die Bereitstellung von Heizwärme für nahegelegene Liegenschaften erreichen zu können. Darüber hinaus gibt es Planungen für Geothermienutzung im Forschungszentrum Karlsruhe, in Karlsruhe-Scheibenhardt, in Ettlingen, Bad Bellingen, Weinheim und Neuried.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen tiefengeothermisch gewonnene Energie in Baden-Württemberg praktisch einsatzfähig machen. Allerdings – das wurde mehrfach angesprochen – bedarf es dafür durchaus hoher Investitionen. Außerdem – auch das muss man wissen – ist die Geothermie technisch äußerst

(Ministerin Tanja Gönner)

anspruchsvoll und mit einem hohen Risiko bei der Fündigkeit belastet. Dieses hohe Risiko muss abgesichert werden. Deswegen müssen sich auch Träger für Geothermiekraftwerksvorhaben finden.

Aber wichtig ist, glaube ich, auch einmal klarzustellen: Das kann nicht allein der Staat machen, sondern wir brauchen auch diejenigen, die anschließend bereit sind, hier voranzugehen. Genau vor diesem Hintergrund haben wir als Land gesagt: Wir sind bereit, hier eine Absicherung des Bohrrisikos für Pilotprojekte zu übernehmen.

Es gibt im Übrigen kein Land in der ganzen Bundesrepublik, das bereit ist, eine solche Maßnahme in diesem Umfang zu unterstützen. Ich finde, dass wir das entsprechend hervorheben müssen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Da reicht eine Bürgschaft!)

Der konkrete Antrag für ein Vorhaben in Neuried liegt uns vor. Die Erkundigungen zu diesem Projekt sind fortgeschritten. Wir stehen hier Gewehr bei Fuß. Es müssen noch Fragen des Antragstellers geklärt werden, und dann wird auch das von uns zur Verfügung zu stellende Geld bereitgestellt.

Aber ich bitte auch um eines: Wir können Fördermittel nur dann auszahlen, wenn Anträge gestellt werden. Ich bitte um Verständnis, dass wir niemanden nötigen, Förderanträge zu stellen. Aber wir werden, wenn Anfragen an uns gerichtet werden, in Gespräche eintreten, dann aber auch klar darauf achten, dass wir Erkundungen vornehmen, um dann schon das Risiko hinsichtlich der Fündigkeit abklären zu können.

Für Tiefengeothermievorhaben auch in Baden-Württemberg wäre es ein Fortschritt – keine Frage –, wenn, wie angekündigt, die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Risikoabsicherung anbieten würde. Wir bemühen uns beim Bund, wir drängen beim Bund darauf, dass dies bereits ab dem Jahr 2008 möglich ist. Aber darüber, dass die Länder dann noch extra einen Risikofonds bereitstellen sollen, gibt es derzeit keine Gespräche. Wir haben uns für unseren Teil entschieden und sagen: Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist genau dazu da, um auch solche Dinge zu machen. Deswegen drängen wir beim Bund darauf, dass das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt wird.

Aber – das war auch der Grund für Ihre Anfrage – neben dem Thema des Fündigkeitsrisikos hat sich mit Basel natürlich die Frage, welche weiteren Risiken es gibt, noch einmal gestellt. Es müssen im Rahmen des Bergrechts Vorkehrungen getroffen werden, dass Bohrungen erfolgreich sind und dass nicht Injektionen mit zu hohem Druck erfolgen, die bestehende tektonische Spannungen lösen und so Erderschütterungen begünstigen. Genau das war das Problem in Basel.

Das heißt für uns im Übrigen, dass wir sogenannte Hot-Dry-Rock-Ertüchtigungsverfahren, wie sie in Basel stattgefunden haben, in Baden-Württemberg so nicht haben wollen, weil bei ganz bewusst zur Ertüchtigung vorgenommenen Injektionen Probleme auftreten können und das Risiko eines hierdurch ausgelösten Erdbebens entsprechend hoch ist. Aber es gibt andere Möglichkeiten. Deswegen sind wir der Auffassung, dass man dort vorangehen kann.

Die Tiefengeothermie steckt – ich glaube, das hat die Debatte auch klar gemacht – noch in den Kinderschuhen. Gerade die Umsetzungsprojekte haben noch einen erheblichen Forschungsbedarf gezeigt. Die Weiterentwicklung dieser hochinteressanten Technologie sollte deshalb durch die Einrichtung eines Instituts für Tiefengeothermie gefördert werden. Für den Sitz eines solchen Instituts liegen unterschiedliche Bewerbungen vor. Wir beabsichtigen allerdings, ein entsprechendes Institut einzusetzen. Ich kann Ihnen sagen, dass dort die Wirtschaft bereit ist, auf der Basis von Stiftungsprofessuren mitzuarbeiten. Ich halte es auch für notwendig, dass man das einmal klarmacht.

Meine Damen und Herren, trotz des Rückschlags in Basel sieht die Landesregierung auch in Zukunft ein erhebliches Potenzial in der Tiefengeothermie. Wir brauchen für den Klimaschutz den Ausbau aller erneuerbaren Energien, auch der Tiefengeothermie. Aber klar ist auch, dass es dort noch einige Aufgaben gibt, die wir angehen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Antrag kann als reiner Berichtsantrag wohl für erledigt erklärt werden. – Das ist der Fall.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 28. Juni 2007, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:12 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Boris Palmer	Neuenhaus
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Walter	Neuenhaus
Europaausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Splett	Lösch
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Mielich	Neuenhaus Mielich

27. 06. 2007

Winfried Kretschmann und Fraktion